

# Stenographischer Bericht

## 21. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XIII. Gesetzgebungsperiode – 1. Juli 1997

Inhalt:

### 1. Fragestunde:

Anfrage Nr. 138 des Abgeordneten Dr. Lopatka an Landesrat Dipl.-Ing. Schmid, betreffend Sanierung der Bezirkshauptmannschaft Hartberg.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (1654).

Anfrage Nr. 139 der Abgeordneten Wicher an Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, betreffend den ungehinderten Zugang zu Kultureinrichtungen für alle.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (1654).

Anfrage Nr. 149 des Abgeordneten Wiedner an Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, betreffend Konzepte für Landesausstellungen.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (1655).

Zusatzfrage: Abg. Wiedner (1655).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (1655).

Anfrage Nr. 158 der Abgeordneten Gross an Landesrätin Dr. Rieder, betreffend Jugendnotschlafstelle „Schlupfhaus“.

Beantwortung der Anfrage: Landesrätin Dr. Rieder (1656).

Anfrage Nr. 159 des Abgeordneten Korp an Landesrätin Dr. Rieder, betreffend Einführung eines Kinderbetreuungsschecks.

Beantwortung der Anfrage: Landesrätin Dr. Rieder (1656).

Anfrage Nr. 140 der Abgeordneten Beutl an Landesrat Ing. Ressel, betreffend den Ankauf der Quelle Bad Gleichenberg.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (1657).

Anfrage Nr. 141 des Abgeordneten Dirnberger an Landesrat Ing. Ressel, betreffend Wegebauförderungs-mittel zur Erhaltung der ländlichen Infrastruktur.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (1658).

Anfrage Nr. 160 des Abgeordneten Huber an Landesrat Ing. Ressel, betreffend Ausbau der B 64, Abschnitt Weizklamm.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (1658).

Anfrage Nr. 137 der Abgeordneten Keshmiri an Landesrat Ing. Ressel, betreffend Priorität beim Ausbau der Verkehrsinfrastruktur im Schienenbereich.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (1659).

Anfrage Nr. 142 des Abgeordneten Ing. Löcker an Landesrat Ing. Ressel, betreffend Landesförderungen für Baumaßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (1659).

Anfrage Nr. 143 des Abgeordneten Majcen an Landesrat Ing. Ressel, betreffend Hotelprojekt in Loipersdorf.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (1660).

Zusatzfrage: Abg. Majcen (1660).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Ing. Ressel (1660).

Anfrage Nr. 144 der Abgeordneten Pußwald an Landesrat Ing. Ressel, betreffend Schülerfreifahrt im Verkehrsverbund.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (1660).

Anfrage Nr. 161 der Abgeordneten Dr. Reinprecht an Landesrat Ing. Ressel, betreffend ermäßigte Studentenfahrtkarten.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (1661).

Anfrage Nr. 145 des Abgeordneten Riebenbauer und Anfrage Nr. 136 der Abgeordneten Mag. Zitz an Landesrat Ing. Ressel, betreffend Energiesteuer.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (1661).

Zusatzfrage: Abg. Mag. Zitz (1662).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Ing. Ressel (1662).

Zusatzfrage: Abg. Riebenbauer (1662).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Ing. Ressel (1662).

Anfrage Nr. 150 des Abgeordneten Ing. Schreiner an Landesrat Ing. Ressel, betreffend Entlastung des Verkehrs auf der Triester Straße und der Mitterstraße.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (1662).

Zusatzfrage: Abg. Ing. Schreiner (1663).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Ing. Ressel (1663).

Anfrage Nr. 146 des Abgeordneten Straßberger an Landesrat Ing. Ressel, betreffend Neuorganisation der Bundesstraßensondergesellschaften.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (1663).

Zusatzfrage: Abg. Straßberger (1663).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Ing. Ressel (1663).

Anfrage Nr. 135 des Abgeordneten Dr. Wabl an Landesrat Ing. Ressel, betreffend Klubräumlichkeiten.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (1663).

Zusatzfrage: Abg. Dr. Wabl (1664).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Ing. Ressel (1664).

Anfrage Nr. 151 der Abgeordneten Dietrich an Landesrat Pörtl, betreffend Landesjagdabgabe.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (1664).

Zusatzfrage: Abg. Dietrich (1664).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Pörtl (1664).

Anfrage Nr. 152 der Abgeordneten Mag. Bleckmann an Landesrat Dipl.-Ing. Paieryl, betreffend Gutachtenerstellung durch externe Sachverständige.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Paieryl (1665).

Zusatzfrage: Abg. Mag. Bleckmann (1665).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Paieryl (1665).

Anfrage Nr. 153 des Abgeordneten List an Landeshauptmann Klasnic, betreffend flächendeckendes Notarztwagenversorgungssystem.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Klasnic (1666).

Zusatzfrage: Abg. List (1667).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Klasnic (1667).

Anfrage Nr. 154 des Abgeordneten Ing. Peinhaupt an Landeshauptmann Klasnic, betreffend Änderung des Parteienförderungsgesetzes.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Klasnic (1667).

Anfrage Nr. 155 des Abgeordneten Porta an Landeshauptmann Klasnic, betreffend Installierung der Rechtsabteilung 2.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Klasnic (1667).

Zusatzfrage: Abg. Porta (1668).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Klasnic (1668).

Anfrage Nr. 156 des Abgeordneten Schinnerl an Landeshauptmann Klasnic, betreffend Road-Pricing.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Klasnic (1668).

Anfrage Nr. 147 des Abgeordneten Bacher an Landesrat Dr. Hirschmann, betreffend Olympische Winterspiele in der Steiermark

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Hirschmann (1669).

Anfrage Nr. 148 des Abgeordneten Posch an Landesrat Dr. Hirschmann, betreffend Nationalpark Gesäuse.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Hirschmann (1671).

Anfrage Nr. 157 des Präsidenten Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko an Landesrat Dr. Hirschmann, betreffend Schigebiet Stoderzinken.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Hirschmann (1672).

2. a) Zuweisungen (1673).

b) Anträge (1675).

c) Mitteilungen (1675).

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 503/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 1997 (3. Bericht für das Rechnungsjahr 1997).

Berichterstatterin: Abg. Gross (1676).

Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 4.

Beschlußfassung (1679).

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 506/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 1997 (4. Bericht für das Rechnungsjahr 1997).

Berichterstatterin: Abg. Gross (1678).

Redner zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4: Abg. Straßberger (1677), Abg. Keshmiri (1677), Abg. Dr. Wabl (1678), Abg. Keshmiri (1679).

Beschlußfassung (1679).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 505/1, betreffend den Verkauf von Austrian Airlines Aktien des Landes Steiermark im Nominale von 5,732.000 Schilling an die Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft.

Berichterstatter: Abg. Korp (1679).

Beschlußfassung (1680).

6. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 112/5 und 126/5, zum Beschluß Nr. 40 des Steiermärkischen Landtages vom 25. April 1996 über den Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Gross, Riebenbauer und Ing. Kinsky, betreffend die Beseitigung von Direktvermarktungshemmnissen in der Landwirtschaft.

Berichterstatter: Abg. Huber (1680).

Redner: Abg. Alfred Prutsch (1680), Abg. Dietrich (1682), Abg. Kaufmann (1682), Abg. Purr (1683), Abg. Schleich (1684), Abg. Dietrich (1685), Landesrat Pörtl (1685).

Beschlußfassung (1686).

7. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 327/5, zum Beschluß Nr. 183 des Steiermärkischen Landtages vom 10. Dezember 1996 über den Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Riebenbauer, Dipl.-Ing. Getzinger, Huber und Günther Prutsch, betreffend Einführung von Sockelbeträgen und Obergrenzen in der Förderung.

Berichterstatter: Abg. Huber (1686).

Redner: Abg. Ing. Kinsky (1686), Abg. Huber (1688), Abg. Ing. Peinhaupt (1688), Abg. Ing. Kinsky (1689), Abg. Kaufmann (1690), Landesrat Pörtl (1690).

Beschlußfassung (1692).

8. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und neue Technologien über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 88/7 und 99/7, zum Beschluß Nr. 196 vom 10. Dezember 1996 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Dipl.-Ing. Getzinger, Beutl, Dr. Flecker, Dr. Lopatka, Mag. Erlitz, Wicher und Herrmann, betreffend Tierversuche.

Berichterstatterin: Abg. Dr. Karisch (1692).

Redner: Abg. Porta (1692).

Beschlußfassung (1693).

9. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und neue Technologien über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 256/13, zum Beschluß Nr. 128 des Steiermärkischen Landtages vom 22. Oktober 1996 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Kaufmann, Huber, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Züchtungsforschung und Freisetzung von gentechnisch veränderten Weinreben.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (1693).

Beschlußfassung (1693).

10. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 293/6, zum Antrag der Abgeordneten Wiedner, Schinnerl, Ing. Schreiner und List, betreffend Hallenbad im Bezirk Leibnitz.

Berichterstatterin: Abg. Dietrich (1693).

Beschlußfassung (1694).

11. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauenfragen über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 279/1, betreffend den 1. Tätigkeitsbericht des Kinder- und Jugendanwaltes 1995/96.

Berichterstatterin: Abg. Dr. Reinprecht (1694).

Redner: Abg. Pufswald (1694), Abg. Dr. Reinprecht (1695), Abg. Keshmiri (1696), Abg. Dr. Wabl (1696), Abg. Dietrich (1697), Landesrat Dörflinger (1698).

Beschlußfassung (1699).

12. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 492/1, der Abgeordneten Keshmiri, Dr. Brünner, Dr. Wabl und Mag. Zitz, betreffend Ausschreibung der Berechnung des Umschuldungspotentials zur Einsparungsoptimierung beim Schuldenmanagement des Landes.

Berichterstatterin: Abg. Keshmiri (1699).

Redner: Abg. Keshmiri (1699), Abg. Gennaro (1700), Abg. Keshmiri (1700).

Beschlußfassung (1700).

13. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 402/1, der Abgeordneten Korp, Gennaro, Schrittwieser, Dr. Flecker und Vollmann, betreffend Landtagsenquete zum Thema Lehrlingsausbildung.

Berichterstatter: Abg. Korp (1700).

Redner: Abg. Korp (1701), Abg. Wiedner (1702), Abg. Ing. Mag. Hohegger (1703), Abg. Dr. Brünner (1703), Abg. Gennaro (1704), Abg. Wiedner (1706), Abg. Vollmann (1707).

Beschlußfassung (1708).

14. Selbständiger Bericht des Petitions-Ausschusses, Einl.-Zahl 534/1, über seine Tätigkeit im Jahre 1996.

Berichterstatter: Abg. Wiedner (1708).

Redner: Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa (1708), Abg. Wiedner (1709).

Beschlußfassung (1710).

15. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, Einl.-Zahlen 44/5, 45/3 und 457/3, Beilage Nr. 72, über den Antrag, Einl.-Zahl 44/1, der Abgeordneten Schützenhöfer, Dr. Flecker, Dr. Wabl und Dr. Brünner, betreffend eine Neuregelung des Steiermärkischen Bezügegesetzes, den Antrag, Einl.-Zahl 45/1, der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Präsident Dipl.-Ing. Vesko, Dipl.-Ing. Chibidziura, Dietrich, Dr. Ebner, Mag. Hartinger, Ing. Peinhaupt, Schinnerl, Ing. Schreiner und Wiedner, betreffend eine Neuregelung des Steiermärkischen Bezügegesetzes, und den Antrag, Einl.-Zahl 457/1, der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri, Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend Änderung des § 17 im Steiermärkischen Parteienförderungsgesetz, LGBl. Nr. 17/1992, in der Fassung LGBl. Nr. 16/1996.

Berichterstatter: Abg. Dr. Lopatka (1710).

Redner: Abg. Dr. Lopatka (1711), Abg. Mag. Bleckmann (1714), Abg. Dr. Brünner (1716), Abg. Dr. Wabl (1718), Abg. Dr. Flecker (1721), Abg. Herrmann (1724), Abg. Ing. Löcker (1725).

Beschlußfassung (1727).

16. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, Einl.-Zahlen 245/2, 330/2, 375/2, Beilage Nr. 73, über den Antrag, Einl.-Zahl 245/1, der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri, Dr. Wabl und Mag. Zitz, betreffend die Novellierung der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages, den Antrag, Einl.-Zahl 330/1, der Abgeordneten Wiedner, Mag. Bleckmann, Dietrich, Mag. Hartinger, List, Porta, Ing. Peinhaupt, Schinnerl, Ing. Schreiner und Präsident Dipl.-Ing. Vesko, betreffend die Abänderung der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages, und den Antrag, Einl.-Zahl 375/1, der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri, Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend die Bezeichnung aller Landtagsabgeordneten, die gemäß § 16 Abs. 1 mit beratender Stimme an Ausschusssitzungen teilgenommen haben, in einer Präambel, sobald der schriftliche Ausschußbericht gemäß § 31 Abs. 1 durch Verfügung des Präsidenten in Druck gelegt wird.

Berichterstatter: Abg. Schützenhöfer (1727).

Redner: Abg. Dr. Brünner (1728), Präsident Abg. Dipl.-Ing. Vesko (1729), Abg. Dr. Flecker (1730), Abg. Dr. Wabl (1731), Abg. Schützenhöfer (1732).

Beschlußfassung (1734).

17. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 493/1, der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri, Dr. Wabl und Mag. Zitz, betreffend Informationen von Gemeinden über ihren Verschuldungsgrad im Hinblick auf die Maastricht-Konvergenzkriterien.

Berichterstatter: Abg. Dr. Brünner (1734).

Redner: Abg. Dr. Brünner (1735), Abg. Schleich (1735).

Beschlußfassung (1735).

18. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz über den Antrag, Einl.-Zahl 481/1, der Abgeordneten Alfred Prutsch, Schützenhöfer, Straßberger und Purr, betreffend Erhaltung des Finanzamtes Radkersburg.

Berichterstatter: Abg. Straßberger (1735).

Redner: Abg. Straßberger (1736), Abg. Günther Prutsch (1736), Abg. Alfred Prutsch (1737).

Beschlußfassung (1737).

19. Bericht des Gemeinde-Ausschusses, Einl.-Zahl 84/3, Beilage Nr. 74, über den Antrag, Einl.-Zahl 84/1, der Abgeordneten Schützenhöfer, Bacher, Beutl, Dimberger, Präsident Dipl.-Ing. Hasiba, Ing. Mag. Hohegger, Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Dr. Karisch, Ing. Kinsky, Ing. Löcker, Dr. Lopatka, Majcen, Posch, Prutsch, Purr, Pufwald, Riebenbauer, Straßberger, Tasch, Tschernko und Wicher, betreffend die Erlassung eines Steiermärkischen Gemeindeverbandsorganisationsgesetzes.

Berichterstatter: Abg. Majcen (1738).

Redner: Abg. Vollmann (1738), Abg. Majcen (1738), Abg. Wiedner (1739), Abg. Schuster (1739).

Beschlußfassung (1740).

Beginn der Sitzung: 10.04 Uhr.

**Präsident Dipl.-Ing. Hasiba:** Hohes Haus!

Heute findet die 21. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XIII. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Es liegt keine Entschuldigung vor. Wir sind vollzählig.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Mit der heutigen Sitzung wird die Frühjahrstagung 1997 beendet.

Gemäß Paragraph 58 a der Geschäftsordnung beginnt diese mit einer Fragestunde.

Der Aufruf der eingebrachten Anfragen an die befragten Regierungsmitglieder erfolgt heute in umgekehrter alphabetischer Reihenfolge.

Anfrage Nr. 138 des Herrn Abgeordneten Dr. Reinhold Lopatka an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Michael Schmid, betreffend Sanierung der Bezirkshauptmannschaft Hartberg.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Reinhold Lopatka an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Michael Schmid.*

*Anlässlich Ihres Besuches der Bezirkshauptmannschaft Hartberg am 5. März 1997 haben Sie angekündigt, daß die Bezirkshauptmannschaft Hartberg umfassend saniert und großflächig ausgebaut werden soll. Nach Ihrer in der „Kleinen Zeitung“ vom 6. März 1997 zitierten Aussage hätte das überarbeitete Projekt der Landesregierung noch im Frühjahr 1997 vorgelegt werden sollen. Mittlerweile haben wir Sommer, aber noch kein von Ihnen vorgelegtes Projekt.*

*Ich frage Sie daher, sehr geehrter Herr Landesrat, wann das von Ihnen bereits vor etlichen Monaten angekündigte überarbeitete Projekt „Sanierung und Ausbau der Bezirkshauptmannschaft Hartberg“ der Landesregierung zur Beschlußfassung vorgelegt wird.*

**Präsident:** Ich ersuche um die Beantwortung.

**Landesrat Dipl.-Ing. Schmid** (10.05 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus, wertere Kollegen auf der Regierungsbank!

Ich beantworte die Anfrage 138 des Herrn Abgeordneten Dr. Lopatka wie folgt:

Herr Lopatka stellt die Frage, wie es mit der Sanierung der Bezirkshauptmannschaft Hartberg vorangehe, und verweist darauf, daß ich bei einem Besuch in der Bezirkshauptmannschaft Hartberg am 5. März 1997 angekündigt habe, noch vor der Sommerpause beziehungsweise noch vor dem Sommer die entsprechenden Anträge in die Regierung einzubringen beziehungsweise weiterzuleiten. Herr Lopatka meint, „mittlerweile haben wir Sommer, aber noch kein von Ihnen vorgelegtes Projekt“.

Jetzt können wir uns einmal zuerst darüber unterhalten, Herr Abgeordneter, ob mit Sommer Sommerpause gemeint ist oder der 21. Juni, 21 Uhr. Na gut, wenn Sie es so genau nehmen, dann einigen wir uns auf den 21. Juni, 21 Uhr, und ich gestehe, daß wir mit einer Verspätung von 36,5 Stunden den entsprechenden Antrag, nämlich am 23. Juni, der Abteilung für Liegenschaftsverwaltung vorgelegt haben. Ihre Anfrage stammt vom 25. Juni. Dies zur Information, damit Sie sich nicht einbilden, ich beziehungsweise meine Abteilungen hätten auf Grund Ihres Antrages da hier so rasch reagiert.

Ich darf aber vielleicht zur allgemeinen Chronologie schon eines noch hinzufügen. Die Vorlage des Entwurfes für eine Bebauung erfolgte im Jahre 1993. Zu einer Zeit, da waren Sie, glaube ich, noch in Hartberg. Und als örtlicher Abgeordneter werden Sie ja immer sehr bemüht gewesen sein, daß etwas weitergeht. Also, 1993 hat die Geschichte begonnen - Juli 1994 Einleitung eines Gutachterverfahrens - Sitzung der Begutachterkommission im September 1994 - November 1994 Auftrag an eine Architektengruppe - Ausschreibungen - 1995 und 1996 zahlreiche Verhandlungen - Vorlage einer Studie, zum Beispiel vor zwei Jahren Ergebnis der Bruttogeschosßflächenanzahl - bis dann schlußendlich die Geschichte durch monatliche Sitzungen, ich habe da eine sehr ausführliche Chronologie, die ich Ihnen sehr gerne gebe, von mir erstmals im März dieses Jahres in die Hand genommen wurde. Ich würde meinen, wenn wir von März bis Sommerbeginn die entsprechenden Anträge vorlegen, daß das eigentlich schon eine Vorbildwirkung hat, eine positive Vorbildwirkung meiner Abteilungen. Ich bedanke mich daher beim Hofrat Marchner insbesondere. Ich würde mir wünschen, wenn in Ihrem Zuständigkeitsbereich die Dinge ebenso rasch vorangetrieben würden.

Ich kann Ihnen jetzt auch noch einige Informationen über diesen Antrag geben. Wir haben hier, wie angekündigt, Einsparungsmöglichkeiten untersucht. Die Gesamtkosten des Siegerprojektes waren ursprünglich mit 46 Millionen Schilling beziffert. Eine umfangreiche Prüfung aller kostenrelevanten Einflußfaktoren hat nunmehr eine Einsparung von zirka 3,5 Millionen Schilling ergeben. Ich möchte hinzufügen, daß in diesen Summen natürlich die Kosten der Sanierung des Altbestandes inkludiert sind, und der Neubaubereich nicht die 46 Millionen Schilling ausmacht. Es ist in diesem Preis inkludiert das Bürgeramt, das im seinerzeitigen Begutachtungsverfahren noch nicht thematisiert

war. Der allgemeine Wunsch nach diesem Bürgeramt hat nunmehr die Fachabteilung IVc veranlaßt, das auch für die Bezirkshauptmannschaft und Baubezirksleitung Hartberg einzuplanen.

Die Schlußbesprechung - ich habe es schon erwähnt - im Beisein des Bezirkshauptmannes und des Baubezirksleiters mit Hofrat Dr. Plauder von der Landesamtsdirektion und Vertretern der Fachabteilung IVc hat am 19. Juni 1997, also vor wenigen Tagen, stattgefunden, und es wurde in allen Punkten Übereinstimmung erzielt.

In der Zwischenzeit hat ja auch der zuständige Finanzreferent eine positive Stellungnahme beziehungsweise sein Wohlwollen für den Ausbau dieser Bezirkshauptmannschaft deponiert, und ich gehe davon aus, daß die Liegenschaftsabteilung, die nicht in unserem Bereich ist, diesen Antrag umgehend weiterbearbeitet und daß für Hartberg ein sehr rascher Fortschritt zu erwarten ist.

Bitte nochmals, Herr Abgeordneter, um Nachsicht, 36 Stunden Verzögerung seien mir gestattet, wenn ich den Stichtag 21. Juni nehme. Es war auf jeden Fall vor der Sommerpause. Ich bitte nochmals, das auch in anderen Bereichen, wo Zusagen da waren, ebenso streng zu handhaben und entsprechende Fragen zu stellen. Danke für die Aufmerksamkeit. (10.11 Uhr.)

**Präsident:** Danke sehr. Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 139 der Frau Abgeordneten Annemarie Wicher an den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Peter Schachner-Blazizek, betreffend den ungehinderten Zugang zu Kultureinrichtungen für alle.

*Anfrage der Frau Abgeordneten Annemarie Wicher an Herrn Landeshauptmannstellvertreter DDr. Peter Schachner-Blazizek.*

*Die Landeshauptstadt Graz hat sich durch die zur Zeit laufende Präsentation unschätzbare Exponate Egon Schieles in eine Reihe mit anderen europäischen Kunstzentren gestellt. Mit großem Bedauern muß festgestellt werden, daß der internationale Standard beim ungehinderten Zugang für Behinderte und ältere Menschen nicht gegeben ist.*

*Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, die Frage, welche Maßnahmen planen Sie als zuständiger Kulturreferent, um diesem eklatanten Mißstand abzuwehren?*

**Präsident:** Ich ersuche um die Beantwortung.

**Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek** (10.11 Uhr): Sehr geehrte Frau Abgeordnete, Ihre Anfrage beantworte ich wie folgend:

Es ist richtig, daß das Museumsgebäude Neutorgasse 45 des Landesmuseums Joanneum, in dem zurzeit die Ausstellung „Egon Schiele. Die Sammlung Leopold“ der Neuen Galerie gezeigt wird, über keine permanente behindertengerechte Erschließung beziehungsweise eine entsprechende Liftanlage verfügt.

Die Errichtung einer behindertengerechten Ausstattung beziehungsweise auch eines Personenliftes ist im

Ausbauprogramm des Landesmuseums Joanneum für alle Gebäude vorgesehen, konnte natürlich kurzzeitig weder realisiert werden, noch ist es ohne eine umfangreiche Projektierung und auch entsprechend den notwendigen Vorkehrungen der Rücksichtnahme auf die Bauobjekte tatsächlich möglich, das zur Realisierung zu bringen.

Als Notprogramm für die im übrigen sehr erfolgreich anlaufende Ausstellung wurde eine Treppentrape bereitgestellt, die wir vor einem Jahr generell für das Landesmuseum Joanneum und für die Ausstellungen angekauft haben, die vom Wachdienst, der vor Ort ständig präsent ist, organisiert und bedient wird. In den meisten Fällen war es bisher darüber hinaus so, daß die Mitarbeiter des Wachdienstes selbst behinderten Besuchern über die Treppe geholfen haben. Das war ja bislang überhaupt die einzige Form der Hilfe.

Es ist also richtig, daß wir, wie ich glaube, generell in alten Gebäuden, wahrscheinlich aber auch in neuen Gebäuden, einen großen Nachholbedarf haben, was diese Problematik des Umganges und der Zugänglichmachung von Gebäuden für behinderte Menschen betrifft. Aber wir bemühen uns sicherlich, das ganz generell, gerade im Ausstellungsbereich, zu realisieren. (10.13 Uhr.)

**Präsident:** Danke sehr.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 149 des Herrn Abgeordneten Karl Wiedner an Herrn Landeshauptmannstellvertreter DDr. Peter Schachner-Blazizek, betreffend Konzepte für Landesausstellungen.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Wiedner an Herrn Landeshauptmannstellvertreter DDr. Peter Schachner-Blazizek.*

*Laut Medienberichten wird die Landesausstellung 1997 „made in styria“ in Leoben nur sehr spärlich besucht. Die Finanzierung der Landesausstellung „Jugendkulturen“ in Bad Radkersburg ist offensichtlich mit Schwierigkeiten verbunden. Der Terminplan für die Landesausstellungen ist bis zum Jahre 2000 fixiert.*

*Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, folgende Anfrage:*

*Sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, gibt es über das Jahr 2000 hinaus für Landesausstellungen Konzepte, die die Problematik der Besucherzahlen sowie die Finanzierung berücksichtigen?*

**Präsident:** Bitte um die Beantwortung.

**Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek** (10.14 Uhr): Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die Landesausstellung „made in styria“ in Leoben ist sicher nicht so angelaufen, wie wir uns das erwartet haben. Es mögen PR-Probleme genauso gewesen sein wie auch die Schwierigkeit des Themas. Es ist mittlerweile eine Verbesserung festzustellen.

Ich halte aber überdies fest, meine Damen und Herren, Hohes Haus, daß die Besucherzahl ein Element der Beurteilung für Landesausstellungen ist, aber sicherlich nicht das Alleinige und ausschließlich Ent-

scheidende. Sie wissen alle, daß die Infrastruktureinrichtungen die bleibenden Werte darstellen, die einer Region zugute kommen. Und das ist natürlich auch in Leoben so.

Die Finanzierung der Landesausstellung 1998 in Bad Radkersburg war nie in Frage gestellt. Es hat einige Probleme im Zusammenhang mit den notwendigen baulichen Maßnahmen und deren Finanzierung gegeben, die wir aber im Einvernehmen in der Landesregierung besprochen und schließlich zur Realisierung gebracht haben.

Was die Planung von Landesausstellungen nach dem Jahr 2000 betrifft, ist folgendes festzuhalten: Ich bleibe trotz auch unterschiedlicher Meinungen dabei, daß von mir jedenfalls die Regierung einen Antrag bekommt, bei der Jährlichkeit zu bleiben. Auch aus den genannten Gründen.

Projekte liegen etliche auf. Es sind zum Teil sehr zukunftsorientierte, wie etwa die aus dem oststeirischen Raum Weiz-Gleisdorf. Es gibt die Vorstellungen im Zusammenhang mit den Römern in der Steiermark aus der Region Leibnitz-Wagna.

Es gibt darüber hinaus Vorstellungen, aber noch nicht so konkrete Konzepte, wie die jetzt beispielsweise angeführten. Also, ich werde bei der Jährlichkeit bleiben, Punkt eins. Punkt zwei: ich werde Ende nächsten Jahres Vorschläge an die Regierung herantragen, über die Abhaltung der Landesausstellungen 2001 bis 2005 mit einer klarer Weise Berücksichtigung der regionalen Interessen und dessen, was die Regionen auch tatsächlich selbst einbringen können, denn das ist mitentscheidend, daß die Regionen von sich aus auch tätig werden, Vorschläge erstatten und in Wirklichkeit den Willen bekunden, das Ganze über die Landesausstellung hinaus zur Nachnutzung zu tragen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage bitte.

**Abg. Wiedner:** Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich bedanke mich für die Beantwortung dieser Anfrage. Sie haben es kurz schon erwähnt, die Römer in Leibnitz, da wird es heute ab 12, 13 Uhr eine Aktion der Betreiber hier im Landhaus geben.

Können Sie mir ungefähr sagen, mit welchem Jahr wird Leibnitz eine Chance bekommen, eine Landesausstellung mit diesem Thema machen zu können?

**Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek:** Wir haben in Leibnitz, eigentlich muß man genauer sagen in Wagna, das Grundproblem, daß die Sanierung oder Neuerrichtung von Hallen und Ausstellungsgebäuden notwendig und eine Landesausstellung schon aus diesem Grund eine Möglichkeit ist, um das bestehende Provisorium zu beseitigen, um zu einer entsprechenden Gestaltung auch von Räumlichkeiten zu kommen – Punkt eins. Punkt zwei, Ausgrabungen, die sehr schleppend vor sich gehen, auch zu forcieren. Wir wissen, daß leider auch der Bund bei der Zurverfügungstellung der Mittel für Ausgrabungen sehr zurückhaltend ist. Im Rahmen einer Landesausstellung könnte man beide Elemente forcieren und in die Landesausstellung einbinden. Sie werden verstehen, daß ich, bevor ich die Landesregierung damit befasse, nur einen sehr groben Zeitplan angebe. Es ist

so, daß nach den Eingängen der bisherigen Vorstellungen, darum habe ich es auch in dieser Reihenfolge genannt, etwa der Raum Weiz-Gleisdorf mit Energie, Energietechnik, Technologie auf dem Sektor Energie nach Graz aus meiner Sicht zum Tragen kommen könnte, vorbehaltlich dessen, daß die Regierung sich dem anschließt, und daß wir uns danach wieder einem historischen Thema, eben den Römern in der Steiermark, zum Beispiel 2002 zuwenden könnten. (10.19 Uhr.)

**Präsident:** Bevor wir zur nächsten Frage kommen, begrüße ich auf der Zuschauergalerie folgende zwei Besuchergruppen:

Die 20 Schüler der 2. Klasse der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik, Graz, unter der Leitung von Frau Mag. Anna Fabiani.

Die 26 Schüler der 4. Klasse der Volksschule II aus Admont unter der Leitung von Frau Direktor Waltraud Nidetzky.

Herzlich willkommen. (Allgemeiner Beifall.)

Die Anfrage Nr. 158 stellt Frau Abgeordnete Gross an Frau Landesrätin Dr. Anna Rieder. Sie betrifft die Jugendnotschlafstelle „Schlupfhaus“.

*Anfrage der Frau Abgeordneten Barbara Gross an Frau Landesrätin Dr. Anna Rieder.*

*Anfang Dezember 1996 wurde von der Caritas der Diözese Graz-Seckau unter Mitfinanzierung des Sozialressorts des Landes Steiermark eine Jugendnotschlafstelle „Schlupfhaus“ als Pilotprojekt für einen Zeitraum von einem halben Jahr eingerichtet.*

*Nach der Evaluierung dieses Projektes soll es Gespräche über die Weiterführung dieser niederschweligen Einrichtung geben.*

*Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landesrätin, die Frage:*

*Wird die Jugendnotschlafstelle „Schlupfhaus“ weiterhin bestehen?*

**Präsident:** Bitte, Frau Landesrätin.

**Landesrätin Dr. Rieder** (10.20 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus, geschätzte Frau Abgeordnete!

Die Frage darf ich wie folgt beantworten:

Die Jugendnotschlafstelle „Schlupfhaus“ wurde im Dezember des vergangenen Jahres als Pilotprojekt vom Amt für Jugend und Familie des Magistrates Graz und der Caritas errichtet und mit beträchtlichen Mitteln aus dem Sozialressort und aus dem Ressort des Kollegen Landesrat Dörflinger mitfinanziert.

Seit Eröffnung der Jugendnotschlafstelle haben bis heute rund 80 Jugendliche im „Schlupfhaus“ übernachtet, insgesamt wurden bis dato rund 500 Nächtigungen registriert.

Ich habe die Jugendnotschlafstelle besucht und halte sie für eine notwendige Einrichtung, die in- und ausländischen jungen Menschen, die, aus welchen Gründen immer, kurzfristig auf der Straße stehen, ein Dach über dem Kopf und eine vorübergehende Schlafmöglichkeit bietet. Begrüßenswert halte ich den niederschweligen Zugang mit einem unverbindlichen

Gesprächsangebot und der Möglichkeit der Weitervermittlung an spezialisierte Beratungs- und Betreuungseinrichtungen.

Ich bin daher bereit, aus Mitteln des Sozialressorts des Landes Steiermark weiterhin einen entsprechenden Finanzierungsanteil zu leisten. Konkret habe ich Frau Stadträtin Tatjana Kaltenbeck eine Beteiligung im heurigen Jahr von weiteren 285.000 Schilling und 1998 von maximal 600.000 Schilling in Aussicht gestellt. Damit würden nach der derzeit vorliegenden Budgetvorschau für den weiteren Betrieb der Jugendnotschlafstelle allein aus dem Sozialressort rund ein Viertel der anerkannten Kosten übernommen werden. Ich weiß, 600.000 Schilling sind ein sehr hoher Betrag, aber die bisherigen positiven Erfahrungen mit der Jugendnotschlafstelle rechtfertigen den Einsatz von Mitteln in dieser Höhe.

Ich bin überzeugt, daß es Frau Stadträtin Kaltenbeck nicht zuletzt auch mit dieser hohen Subventionszusage aus meinem Sozialressort gelingen wird, die Jugendnotschlafstelle „Schlupfhaus“ wieder auszufinanzieren, und hoffe, daß auch mein Kollege Landesrat Dörflinger über die Pilotphase hinaus wieder entsprechende Mittel aus seinem Ressort bereitstellen wird. (10.23 Uhr.)

**Präsident:** Danke sehr. Wir kommen somit zur Anfrage Nr. 159 des Herrn Abgeordneten Ernst Korp ebenfalls an die Frau Landesrätin Dr. Anna Rieder, betreffend Einführung eines Kinderbetreuungsschecks.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Ernst Korp an Frau Landesrätin Dr. Anna Rieder.*

*Fragen der Kinderbetreuung erlangen in letzter Zeit immer mehr an Priorität. Medienberichten ist zu entnehmen, daß von verschiedenen Seiten die Einführung eines Kinderbetreuungsschecks gefordert wird.*

*Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landesrätin, die Frage:*

*Halten Sie die Einführung eines Kinderbetreuungsschecks für sinnvoll?*

**Präsident:** Frau Landesrätin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

**Landesrätin Dr. Rieder** (10.23 Uhr): Herr Abgeordneter, die Anfrage darf ich wie folgt beantworten:

Ich freue mich, daß das Thema „Kinderbetreuungsscheck“ nunmehr öffentlich diskutiert wird, denn in der Forderung nach Einführung dieses Schecks spiegelt sich klar und deutlich die Haltung der einzelnen politischen Fraktionen zur Gesamthematik, welchen Stellenwert nimmt die Frau, und welchen Stellenwert nehmen die Kinder in unserer Gesellschaft ein.

Sämtliche Fragen und Probleme der Kinderbetreuung sind – geht es nach den Vorstellungen der Scheckfinder – mit einem Schlag aus der Welt geschafft. Jede Mutter erhält ein paar 1000 Schilling und bleibt zu Hause, um ihr Kind zu betreuen. Der Staat hätte dadurch seine Pflicht erfüllt und überläßt Fragen der Qualitätssicherung bei der Kinderbetreuung beziehungsweise Aufgaben der institutionellen Kinderbetreuung den Kräften des freien Marktes.

Ich möchte hier ganz klar und deutlich festhalten, daß ich eine solche Vorgangsweise für unverantwortlich und unvertretbar halte. Die Scheckidee bringt gravierende Nachteile für die Frauen, für die betroffenen Kinder und langfristig für die gesamte Gesellschaft, und ich darf die Gründe hierfür auflisten:

Der Scheck ist nicht gedeckt. Für 5000 bis 6000 Schilling im Monat kann sich keine Mutter einen Kindergartenplatz kaufen. Ein Kindergartenplatz kostet nämlich ohne staatliche Förderung monatlich mindestens 8000 Schilling.

Dazu kommt, sollte die Familie mehrere Kinder haben, daß der Scheck trotzdem nur einmal ausbezahlt wird. Bei zwei Kindern bedeutet dies 16.000 Schilling für den Kindergartenplatz beziehungsweise -plätze und 5000 Schilling Betreuungsscheck im Monat. Ein Defizit in der Höhe von monatlich 11.000 Schilling.

Ein weiterer Punkt: Der Kinderbetreuungsscheck führt zur Vernichtung von institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen. Kein Träger, egal ob privat oder öffentlich, kann das Risiko eingehen, künftig nur mehr halbleere Kindergärten zu betreiben.

Ein weiterer Punkt: Dadurch wäre auch die Wahlfreiheit für die Frauen, nämlich selbst auf das Kind zu schauen oder eine institutionelle Kinderbetreuungseinrichtung in Anspruch zu nehmen, de facto nicht mehr vorhanden.

Durch die Scheckidee wird die Frau aus dem Arbeitsmarkt verdrängt. Sozialversicherungszeiten für künftige Pensionen würden fehlen.

Dazu kommt ein erheblicher finanzieller Nachteil, da der Scheck das bisher bezogene Karenzgeld, die Sondernotstandshilfe sowie etwaige Kinderbetreuungsbeihilfen ersetzt. Das Familieneinkommen würde somit insgesamt sinken.

Und letztendlich, völlig übersehen wird leider auch die Sozialisierungsfunktion des Kindergartens. Spielerisches Fördern und Lernen in der Gruppe ist gerade in einer Zeit der zunehmenden Anzahl von Einzelkindern überaus wichtig.

Ich könnte hier noch die Reihe der Argumente, die alle gegen die Scheckidee sprechen, fortsetzen. Mir scheint es jedoch wichtig festzuhalten, daß es unsere Pflicht ist, das Angebot an institutioneller Kinderbetreuung aufrechtzuerhalten beziehungsweise auszubauen. Diese Kinderbetreuung hat die Aufgabe, familienergänzend, nicht familienersetzend, zu wirken.

Aus diesem Grund werde ich mein Vorhaben, ein neues Steirisches Kinderbetreuungsgesetz vorzulegen, fortsetzen und voraussichtlich noch heuer dem Landtag entsprechende Gesetzesvorschläge unterbreiten. Die Gesetzesvorschläge werden den rechtlichen Rahmen für die verschiedenen Formen der Kinderbetreuung vorgeben. Sie werden auch verschiedene Förderbestimmungen, sowohl für die Träger als auch für die sozial schwachen Eltern, beinhalten. Eines werden sie jedoch nicht beinhalten – den Kinderbetreuungsscheck.

**Präsident:** Ich bedanke mich. Eine Zusatzfrage wird offensichtlich nicht gestellt.

Wir kommen jetzt zur Anfrage Nr. 140 der Frau Abgeordneten Walburga Beutl an den Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend den Ankauf der Quelle Bad Gleichenberg.

*Anfrage der Frau Abgeordneten Walburga Beutl an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.*

*In einer Zeitungsmeldung des „Standard“ vom 19. Juni dieses Jahres war zu lesen, daß der Ankauf der Quelle Bad Gleichenberg von der Bank Kärnten und Steiermark durch die Landesholding um etwa 30 Millionen Schilling „praktisch ausverhandelt“ sei.*

*Ich frage Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, deshalb, ob auf Grund der Bewertungsergebnisse beziehungsweise des Standes der Verhandlungsgespräche mit der Bank für Kärnten und Steiermark mit einem Ankauf der Gleichenberger-AG.-Aktien noch in diesem Jahr zu rechnen ist.*

**Präsident:** Ich bitte den Herrn Landesrat um die Beantwortung.

**Landesrat Ing. Ressel (10.28 Uhr):** Hohes Haus, sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Frau Abgeordnete!

Ich gehe wohl recht in der Annahme, daß sich Ihre Anfrage auf die Therme in Bad Gleichenberg bezieht, zu deren Betriebsvermögen naturgemäß auch mehrere Quellen gehören.

Wie Sie sicher wissen, wurde ein 60-Prozent-Aktienpaket an der Thermen-AG. vor Jahren von der Bank für Steiermark und Kärnten um 26 Millionen Schilling erworben. Damit ist dieser Preis auch eine erste Richtschnur für einen möglichen Kauf der Therme durch das Land.

Derzeit stehen wir jedoch vor der Situation, daß durch die Änderungen im Verhalten aller Sozialversicherungen der klassische Kurtourismus im Vergleich zu früheren Jahren stark rückgängig ist. Genau dieser Kurtourismus war aber bisher ein wesentliches Standbein der Therme Bad Gleichenberg.

Für uns gilt es also jetzt, nicht nur den derzeitigen realistischen Wert dieses Betriebes zu ermitteln, sondern auch ein neues, zukunftsweisendes Standbein und vor allem den damit verbundenen Investitionsbedarf festzulegen.

Andererseits gilt es jedoch, eine unmittelbare Konkurrenzsituation mit den Landesbeteiligungen in Radkersburg und Loipersdorf zu vermeiden.

Um dies zu gewährleisten, habe ich eine Experten-Gruppe mit der Erarbeitung eines entsprechenden Entwurfes beauftragt. Die Ergebnisse dieser Projektgruppe werden mir erstmals Mitte Juli präsentiert, so daß ich zuversichtlich bin, daß bereits im Herbst konkrete Verhandlungen mit dem derzeitigen Aktienbesitzer geführt werden können. Wie lange sich diese Verhandlungen dann hinziehen, hängt, wie Sie sicher verstehen, auch von den Vorstellungen und vom Verhalten der Verhandlungspartner ab, so daß über den Zeitpunkt des Vertragsabschlusses wohl nur Mutmaßungen anzustellen sind, auch wenn zum Beispiel

mit dem Vorstandsdirektor der Bank für Steiermark und Kärnten, Herrn Orsini-Rosenberg, der gleichzeitig auch Aufsichtsratsvorsitzender der Gleichenberger- und Johannisbrunnen-AG. ist, bereits Gespräche geführt wurden. (10.30 Uhr.)

**Präsident:** Danke sehr.

Anfrage Nr. 141 des Herrn Abgeordneten Erwin Dirnberger an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend Wegebauförderungsmittel zur Erhaltung der ländlichen Infrastruktur.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Erwin Dirnberger an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.*

Grundlage für eine positive wirtschaftliche Entwicklung und die Erhaltung der bäuerlichen Siedlungs- und Besitzstruktur ist unter anderem eine entsprechende Verkehrsinfrastruktur mit Mindeststandard. In diesem Sinne werden seitens des Landes im Rahmen von Förderungsprogrammen Ausbau-, Umbau- und Erhaltungsmaßnahmen unterstützt. Nicht zuletzt auf Grund erfolgter Mittelkürzungen, aber auch auf Grund zahlreicher Anträge von Gemeinden und Wegegemeinschaften müßte bereits für den Landesvoranschlag 1997 eine Aufstockung von mindestens 50 Millionen Schilling vorgesehen werden beziehungsweise auch in den Jahren 1998 und 1999 jeweils eine Mittelaufstockung um 50 Millionen Schilling erfolgen.

Neben den straßenbaulichen und verkehrspolitischen Erfordernissen und der anzustrebenden wirtschaftlichen Abwicklung der Fortführungsvorhaben sind auch die positiven wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen hervorzuheben, zumal derartige Bauvorhaben insbesondere von regionalen kleineren und mittleren Unternehmungen durchgeführt werden.

*Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage, ob Sie die Finanzierung in den Jahren 1997 bis 1999 aus dem Landesbudget zusichern können.*

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

**Landesrat Ing. Ressel** (10.30 Uhr): Sehr geehrter Herr Abgeordneter, wie Sie als Mitglied dieses Hohen Hauses sicher wissen, verfolgen wir seit dem Vorjahr mit der Einführung des Ressortparmodells im Bereich der Landesregierung den Weg einer noch höheren Eigenverantwortlichkeit der Regierungsmitglieder mit den für ihren Bereich budgetierten Ressortmitteln. Dieser Weg wird selbstverständlich bei der Erstellung der Landesvoranschläge für 1998/99 weiter verfolgt. Das heißt, daß die jeweils zuständigen Mitglieder der Landesregierung in ihrem Bereich die Prioritäten selbst setzen.

Da der Landesrechnungshof als Organ des Landtages bereits in seinem diesbezüglichen Bericht mit der Geschäftszahl LRH 31 G 1-91/8 feststellt – ich zitiere –, „daß die Steiermark mit der Dichte des ländlichen Wegenetzes im Spitzenfeld der Bundesländer liegt“ und – ich zitiere weiter – „eine Erweiterung des ländlichen Wegenetzes in der Steiermark nicht notwendig erscheint“, gehe ich davon aus, daß mein

zuständiger Kollege diesbezüglich vor keinen allzu großen Schwierigkeiten steht. (10.31 Uhr.)

**Präsident:** Danke! Eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 160 des Herrn Abgeordneten Ernst Huber an den Herrn Landesrat Ing. Ressel, betreffend Ausbau der B 64, Abschnitt Weizklamm.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Ernst Huber an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.*

Die Probleme und Gefahren, die auf der B 64 im Abschnitt Weizklamm durch zwei Engstellen gegeben sind, werden immer drastischer. Bei Ihrem Besuch und der Besichtigung mit VertreterInnen der betroffenen Gemeinden vor Ort versicherten Sie, ein Projekt zum notwendigen Ausbau am Bestand erstellen zu lassen, sobald es eine Zustimmung von seiten des Naturschutzes gäbe.

*Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage:*

*Wurde über naturschutzrechtliche Fragen, bezogen auf die B 64 (Abschnitt Weizklamm), bereits verhandelt?*

**Präsident:** Bitte, Herr Landesrat.

**Landesrat Ing. Ressel** (10.32 Uhr): Sehr geehrter Herr Abgeordneter, wie Sie unseren Gesprächen zum Thema Weizklamm, die wir vor Ort auch bereits geführt haben, entnehmen konnten, teile ich Ihr Engagement für die Verkehrsproblematik im Abschnitt Weizklamm der B 64, die sich aus den Naturgegebenheiten ableitet.

Nachdem von seiten des Naturschutzes der ursprüngliche Lösungsvorschlag, ein Abschrammen der Felsnasen, abgelehnt wurde, wurde ja sogar eine Tunnellösung in Betracht gezogen. Doch auch dieser Lösungsansatz wurde, diesmal vom Wirtschaftsministerium, mit der Begründung „zu teuer“ abgelehnt.

Derzeit arbeiten wir daher an einer dritten Variante der bachseitigen Verbreiterung der B 64 in diesem Abschnitt. Darüber hinaus habe ich, so wie besprochen, auch mit Herrn Landesrat Dr. Hirschmann dieses Thema behandelt. Dabei haben wir uns darauf geeinigt, daß zusätzlich zu den ohnehin zu führenden Gesprächen auf Beamtenebene auch Gesamtverkehrs-koordinator Hofrat Gobiet und Umweltanwalt Hofrat Oswald im Sommer die B 64 behandeln werden. (10.33 Uhr.)

**Präsident:** Danke!

Anfrage Nr. 137 der Frau Abgeordneten Margit Keshmiri an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend Priorität beim Ausbau der Verkehrsinfrastruktur im Schienenbereich.

*Anfrage der Frau Abgeordneten Margit Keshmiri an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.*

*Die Steiermark hat, was die Verkehrsinfrastruktur im Schienenbereich betrifft, großen Nachholbedarf: Die*

*Südbahn ist seit dem Zweiten Weltkrieg nur eingleisig ausgebaut, unsere Anbindung nach Osten in Richtung Ungarn ist katastrophal und zieht nur Eisenbahnfreake an, der Semmeringbasistunnel könnte sich zur Unendlichen Geschichte entwickeln, die Verzögerungen bei der Errichtung des Güterterminals Werndorf drohen sich zu einem Standortnachteil des Industriestandortes Steiermark zu entwickeln, die Projektierung der Koralmstrecke befindet sich noch im philosophischen Stadium, die Anbindung an unseren wichtigsten Wirtschaftsraum in Süddeutschland ist traditionell schlecht, und auch die Errichtung des Traidersbergtunnels hängt am lieben Geld.*

*Ich darf daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Anfrage stellen:*

*Können Sie mir, sehr geehrter Herr Verkehrslandesrat, Ihre Prioritätenliste für den Schienenausbau in der Steiermark nennen?*

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

**Landesrat Ing. Ressel** (10.33 Uhr): Sehr geehrte Frau Abgeordnete, die Bemühungen des Landes zur Verbesserung der Schieneninfrastruktur in der Steiermark zielen zum einen auf einen zukunftsweisenden Ausbau des hochrangigen Schienennetzes mit Südbahn, der Pyhrn-Schoberpaß-Route, der Ennstalstrecke und der Ostbahn im Zuge der Transeuropäischen Netze ab. Zum anderen geht es natürlich um den Ausbau eines attraktiven, also raschen, taktmäßigen und komfortablen Nahverkehrs.

Wie Sie sicher den Medien entnommen haben, verhandeln wir seit meiner Übernahme des Verkehrsressorts mit dem Bund vorrangig über den Ausbau der Südbahnstrecke. Konkret geht es hier um den Semmeringbasistunnel, den Güterterminal in Graz-Werndorf mit einer entsprechenden Anbindung von Graz-Puntigam aus, den zweigleisigen Ausbau der Bahn nach Spielfeld, der ja vor einigen Jahrzehnten als unnötig erachtet und weggerissen wurde, und weiter den Bau des Koralmtunnels.

Wie ich auch den Verantwortlichen in Wien schon mehrmals ausgeführt habe, geht es hier ja auch darum, uns schnellstmöglich mit den dynamischen Wirtschaftsräumen im Süden zu vernetzen, damit die Steiermark von dieser Dynamik bestmöglich profitieren kann.

Dazu kommt, daß ja bereits seit Jahren auch das Projekt eines Schienenstranges Triest-Budapest unter Umfahrung der Steiermark im Süden im Raum steht. Ein Projekt also, das nicht nur die Steiermark, sondern auch Ostösterreich ins Abseits stellen würde. Umso mehr gilt für das Projekt Südbahn mit allen angeführten Teilstrecken höchste Priorität.

Darüber vergessen wir im Verkehrsressort aber keinesfalls die ebenso wichtige Anbindung der Steiermark an die Nordsüdachse inklusive aller Teilprojekte, wie etwa den Traidersbergtunnel oder den selektiven Ausbau der Ostbahn über Szentgotthárd und Szombathely nach Budapest.

Im Nahverkehrsschienenbereich sind wir derzeit, abgesehen von zahlreichen kleineren Projekten, vor allem mit den Verhandlungen mit den ÖBB zum Nahverkehrsvertrag und der raschen Umsetzung des Steirertaktkonzeptes für den Großraum Graz befaßt. (10.35 Uhr.)

**Präsident:** Danke sehr!

Wir kommen zur Anfrage Nr. 142 des Herrn Abgeordneten Ing. Hans Löcker an den Herrn Landesrat Ing. Ressel, betreffend Landesförderungen für Baumaßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Hans Löcker an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.*

*Auf Grund der derzeit geltenden Landesförderungsrichtlinien bestand mit Ende 1996 seitens des Landes Steiermark ein Förderungsrückstand von rund 188 Millionen Schilling. Im Landesvoranschlag 1997 sind 130 Millionen Schilling Förderungen präliminiert. Unter Berücksichtigung, daß diese Summe mit 157 Millionen Schilling unterdotiert ist und wie vor erwähnt noch ein fälliger Rückstand von 188 Millionen Schilling aus dem Jahr 1996 besteht, wären demnach im Jahr 1997 475 Millionen Schilling abzudecken. Weites läßt eine realistische Einschätzung der zum Großteil schon laufenden Projekte eine Dotation in den Jahren 1998, 1999 und 2000 von jährlich mindestens 287 Millionen Schilling erforderlich erscheinen.*

*Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Mittelaufbringung in den Jahren 1997 bis 2000 aus dem Landesbudget zusichern?*

**Präsident:** Bitte sehr!

**Landesrat Ing. Ressel** (10.35 Uhr): Danke!

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, in Beantwortung Ihrer Anfrage verweise ich auf die mit dem Ressortsparmodell 1996 und 1997 deutlich erhöhte Eigenverantwortlichkeit der Regierungsmitglieder für die Prioritätensetzung in ihren jeweiligen Ressorts. Dieser Weg wird selbstverständlich bei der Erstellung des Budgets 1998 und 1999 weiter verfolgt.

Ich ersuche daher, Anfragen bezüglich der Prioritätensetzung innerhalb eines Ressorts grundsätzlich an das zuständige Mitglied der Landesregierung zu richten. Was die Dotierung im Bereich Siedlungswasserwirtschaft betrifft, möchte ich aber hinzufügen, daß ich im Einvernehmen mit Herrn Landesrat Pörtl bereits den Auftrag erteilt habe zu prüfen, ob und wie weit ein Verkauf von in diesem Bereich getätigten Darlehen möglich und zielführend ist. Weiters habe ich Herrn Kollegen Pörtl für den Fall eines grundsätzlich positiven Prüfungsergebnisses auch zugesagt, allfällige Erlöse aus einem solchen Verkauf zur Abdeckung der von Ihnen angesprochenen Förderrückstände zweckgewidmet zur Verfügung zu stellen. (10.37 Uhr.)

**Präsident:** Danke sehr.

Anfrage Nr. 143 des Herrn Abgeordneten Franz Majcen an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend Hotelprojekt in Loipersdorf.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Majcen an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.*

*Anlässlich der Präsentation des Vier-Sterne-Hotel-Projekts in Loipersdorf am Sonntag, dem 15. Juni 1997, wurde auf Ihren ausdrücklichen, in der Versammlung geäußerten Wunsch vereinbart, die präsentierten Daten im Interesse des Projektes vertraulich zu behandeln und vorläufig nicht an die Medien weiterzugeben.*

*Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage, aus welchen Gründen Sie die „zurückhaltende“ Behandlung der Fakten für das Hotelprojekt in Loipersdorf für so wichtig halten.*

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

**Landesrat Ing. Ressel (10.37 Uhr):** Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Grundsätzlich entspricht diese Zurückhaltung der Behandlung dieser Informationen dem Wunsch unserer privaten Partner bei dem Projekt, also den Investoren und der Projektbetreiber. Dieser Wunsch wurde mir anlässlich der Präsentation am 15. Juni mitgeteilt, und ich habe ihn an die anwesenden Gäste weitergegeben.

**Präsident:** Bitte eine Zusatzfrage. Wenn es möglich ist vom Rednerpult, Herr Abgeordneter!

**Abg. Majcen:** Einen Tag nach dieser Präsentation, in der Sie selber den Wunsch nach vertraulicher Behandlung der dort geäußerten Fakten und Daten ausgedrückt haben, erscheint am nächsten Tag in einer um 9 Uhr zugestellten Zeitung, die monatlich erscheint, der sogenannten „Ostbild-Post“, auf der Seite 1 ein Artikel „Intercontinental Luxushotel für Loipersdorf“ und auf der Seite 5 ein dazugehöriger Textteil, in dem Sie mit Zitat, mit Foto, unter Aufzählung sämtlicher anwesender Personen und mit all dem, was in der Sitzung am Tag vorher mit Ihrer ausdrücklichen Bitte nach Vertraulichkeit gesprochen wurde, vorkommen. Ich frage Sie daher, wie Sie sich diesen am 16. Juni erschienen Bericht über das Hotelprojekt in Loipersdorf trotz der dort am Tag vorher vereinbarten Vertraulichkeit erklären, diesen Artikel nämlich, in dem Sie wörtlich zitiert werden?

**Landesrat Ing. Ressel:** Danke, jetzt verstehe ich auch diese Anfrage, die mich leicht verwundert hat. Ich kann Ihnen darauf keine Antwort geben. Es stammt nicht von mir. Ich werde mich erkundigen, ob das von meinem Büro ausgesendet wurde.

Ich war nämlich selbst überrascht, nachdem Sie ja selbst dabei waren, denke ich mir, warum stellen Sie mir hier diese Frage. Jetzt verstehe ich das. Ich bitte, meine Ungehaltenheit zu entschuldigen, und in dem Fall werde ich mich erkundigen, wie es dazu gekommen ist. (10.39 Uhr.)

**Präsident:** Anfrage Nr. 144 der Frau Abgeordneten Hermine Pußwald an Herrn Landesrat Ing. Ressel, betreffend Schülerfreifahrt im Verkehrsverbund.

*Anfrage der Frau Abgeordneten Hermine Pußwald an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.*

*Der gesamtsteirische Verkehrsverbund ist landesweit Träger des öffentlichen Verkehrs, welchen naturgemäß Pendler und Schüler in Anspruch nehmen. Während allen Erwachsenen, und somit auch den Pendlern, ermäßigte Netzkarten zur Verfügung stehen, muß der Familienlastenausgleichsfonds für die Schüler den vollen Fahrpreis für ihre Streckenkarten abzüglich des Selbstbehaltes von 270 Schilling zahlen. Dennoch dürfen die Schüler die Verkehrsmittel an Wochenenden und in den Schulferien nicht benutzen.*

*Das Geld, welches dem Familienlastenausgleichsfonds entnommen wird, geht den Familien in anderen Bereichen ab (im Zuge des Sparpaketes 1995 wurde die Stammleistung Familienbeihilfe erstmals seit Bestehen um 100 Schilling gekürzt).*

*Im Sinne einer sozialen Gerechtigkeit müßte es doch möglich sein, den Schülern, welche zu den besten Kunden des öffentlichen Verkehrs zählen, einen Verbundpreis zu verrechnen und ihnen dafür die gleichen Leistungen anzubieten wie den restlichen Benützern.*

*Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage, ob Sie diese Form der Subventionierung des öffentlichen Verkehrs zu Lasten des Familienlastenausgleichsfonds und damit der Familien für sozial gerechtfertigt halten.*

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

**Landesrat Ing. Ressel (10.39 Uhr):** Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Ich verstehe Ihre Empörung, denn auch ich halte es keinesfalls für gerechtfertigt, wenn Minister Dr. Bartenstein die aus seiner Sicht offenbar notwendigen Einsparungen auf dem Rücken der Schüler und damit der Familien austragen will.

Zum Zweiten finde ich es auch nicht akzeptabel, und ich hoffe, Sie als Vertreterin des Landes, hier auf meiner Seite zu finden, wenn der Bund hier einmal mehr versucht, bisher von ihm erfüllte Aufgaben ohne Gegenleistung auf uns abzuwälzen.

Des weiteren halte ich es nicht für zweckmäßig, wenn mitten in laufenden Verhandlungen zu diesem Thema, so wie das jetzt geschehen ist, erwartete Zahlungen für unsere steirischen Schüler, in dem Fall für ihre Freifahrt zur Schule, einfach gekürzt werden. (10.40 Uhr.)

**Präsident:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Anfrage Nr. 161 der Frau Abgeordneten Dr. Ilse Reinprecht an den Herrn Landesrat Ing. Ressel, betreffend ermäßigte Studentenfahrkarten.

*Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Ilse Reinprecht an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.*

*Für Studentinnen und Studenten gab es im Studienjahr 1996/97 die Möglichkeit, für die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel ermäßigte Studentenfahrkarten zu erhalten.*

*Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage:*

*Werden im Studienjahr 1997/98 Studentinnen und Studenten wiederum die Möglichkeit haben, solche ermäßigte Studentenfahrkarten zu lösen?*

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

**Landesrat Ing. Ressel (10.41 Uhr):** Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Nachdem vom Bund bereits im Vorjahr Einsparungen auf Kosten der Studentenfahrfahrt vorgenommen wurden, ist es uns gelungen, für unsere steirischen Studierenden eine Ermäßigung von 40 Prozent auf den Verbundtarif durchzusetzen. Die Kosten dafür werden zu 50 Prozent vom Bund, zu 30 Prozent vom Land und zu 20 Prozent von der Stadt Graz getragen.

Nachdem mit März dieses Jahres der steirische Verkehrsverbund auf die gesamte Steiermark ausgeweitet werden konnte, versuchen wir derzeit gerade, mit dem Bund eine Weiterführung dieser Vereinbarung selbstverständlich unter Einbeziehung des gesamten Bundeslandes zu verhandeln.

Eine Antwort auf unseren diesbezüglichen Vorschlag steht allerdings noch aus. (10.41 Uhr.)

**Präsident:** Bevor wir zur nächsten Anfrage kommen, begrüße ich die Schüler und Schülerinnen der 3. Klasse der Hauptschule St. Johann, Graz, mit Klassenvorstand Hauptschuloberlehrer Peter Schantl und Mag. Waltraud Zinner. (Allgemeiner Beifall.)

Die Anfrage Nr. 145 des Herrn Abgeordneten Franz Riebenbauer und die Anfrage Nr. 136 der Frau Abgeordneten Mag. Edith Zitz an Herrn Landesrat Ing. Ressel, betreffend Energiesteuer, sind inhaltlich gleichlautend, weshalb sie gemeinsam beantwortet werden.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Riebenbauer an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.*

*Als bedeutendes zusätzliches Finanzierungsinstrument zur Umsetzung der österreichischen Klimaschutzpolitik wurde im Vorjahr auf Bundesebene eine zusätzliche Abgabe für den Verbrauch von Elektrizität und Erdgas – die sogenannte Energiesteuer – eingeführt.*

*Ein Teil dieser zusätzlichen Einnahmen wird entsprechend dem Finanzausgleichsgesetz den Ländern „zur Finanzierung von umweltschonenden und energieeinsparenden Maßnahmen“ zur Verfügung gestellt.*

*Der auf das Land Steiermark entfallende Anteil kann auf Basis vorgenommener Berechnungen mit rund 50 Millionen Schilling für das Jahr 1996 und rund 100 Millionen Schilling für das Jahr 1997 angenommen werden.*

*Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage, für welche klimabündnisrelevanten Maßnahmen beziehungsweise werden diese zusätzlichen Einnahmen in den Jahren 1996 und 1997 im Sinne des § 20 Abs. 7 Finanzausgleichsgesetz 1997 verwendet.*

*Anfrage der Frau Abgeordneten Mag. Edith Zitz an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.*

*Am 8. April 1997 wurde ein selbständiger Antrag des Ausschusses für Umweltschutz und Energie der Regierung zur Stellungnahme zugewiesen. In diesem Antrag bekannten sich alle im Landtag vertretenen Parteien dazu, die Einnahmen aus der „Energiesteuer“, die entsprechend dem FAG zweckgebunden „zur Finanzierung von umweltschonenden und energiesparenden Maßnahmen“ zu verwenden sind, insbesondere für folgende Förderungsschwerpunkte zu verwenden: Wärme aus Biomasse (Förderungen für Biomassekleinfeuerungen), Förderung der Gewinnung von Strom aus Biomasse und Wind, Förderung von Sonnenkollektoren (insbesondere große Anlagen) und Förderung der Wärmedämmung.*

*Bisher ist allerdings nicht erkennbar, daß die Einnahmen aus der „Energiesteuer“ für zusätzliche Förderungen verwendet werden. Es besteht die Sorge, daß damit lediglich bereits bestehende Maßnahmen finanziert beziehungsweise mit der „Energiesteuer“ weder Aufstockungen vorgenommen noch zusätzliche Impulse gesetzt werden.*

*Daher stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Frage:*

*Inwiefern werden die Einnahmen aus der sogenannten „Energiesteuer“ für zusätzliche Förderungen für Wärme aus Biomasse (Biomassekleinfeuerungen), die Gewinnung von Strom aus Biomasse und Wind, Sonnenkollektoren (insbesondere große Anlagen) und die Wärmedämmung im Sinne des diesbezüglichen selbständigen Antrages des Ausschusses für Umweltschutz und Energie verwendet werden?*

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte, die Anfragen zu beantworten.

**Landesrat Ing. Ressel (10.42 Uhr):** Sehr geehrte Frau Abgeordnete, sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, daß vom Bund anstelle einer Ertragsbeteiligung an den Energieabgaben die Finanzausweisung für umweltschonende und energiesparende Maßnahmen geschaffen wurde. Dabei wurde davon ausgegangen, daß diese Mittel den Ländern und Gemeinden ohne das Erfordernis zusätzlicher Ausgaben zukommen sollen, da in den Bereichen Umweltschutz und Energie bereits genügend Ausgaben zur Abdeckung der Finanzausweisung getätigt werden. Die Finanzausweisung sollte daher nach Auffassung des Bundes und entsprechend dem geltenden Finanzausgleichsgesetz zur Finanzierung der bereits zu tätigen Ausgaben verwendet werden.

Darüber hinaus darf darauf hingewiesen werden, daß im Vergleich der Rechnungsabschlüsse 1991 und 1996, somit in einem Zeitraum von nur fünf Jahren, die Ausgaben für die Bereiche Umweltschutz und Energie um rund 82,6 Millionen, und zwar von 111 Millionen im Jahr 1991 auf rund 193,7 Millionen im Jahre 1996, gesteigert wurden. Des weiteren ist festzuhalten, daß im Zusammenhang mit einer von den Umweltressorts im Entwurf vorgelegten 15 a-Vereinbarung zur Erreichung von kohlendioxidreduzierenden Maßnahmen

„Toronto-Ziel“ eine auf politischer Ebene eingerichtete Arbeitsgruppe derzeit Erhebungen bei Bund, Ländern und Gemeinden durchführt. Mit dieser Untersuchung soll festgestellt werden, welche Maßnahmen in diesem Zusammenhang bis jetzt gesetzt wurden, welche Mittel dafür aufgewendet wurden und welche Mittel zur Umsetzung der im Entwurf vorliegenden 15 a-Vereinbarung erforderlich wären.

Bis zum Abschluß der Untersuchungen wurde in der Landesfinanzreferentenkonferenz am 18. und 19. Juni 1997 dieser Tagesordnungspunkt zurückgestellt.

**Präsident:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? Bitte, Frau Abgeordnete.

**Abg. Mag. Zitz:** Danke, Herr Landesrat, für die Anfragebeantwortung. Ich sehe aber, daß der Begriff Energiesteuer ganz anders verwendet wird, als es vom Umweltminister und auch von Ihren Ressortkollegen vor einem Jahr bei der Einführung dieses Begriffes den Österreichern weismacht wurde. Daß diese Mittel nicht zur Erhöhung des Umweltbudgets beitragen, das sieht man derzeit in der Steiermark. Meine Frage ist jetzt, wie Sie damit umgehen, daß der Umweltminister eine Studie erstellen hat lassen, wo er die für ihn nicht transparente und ökologische Ausgabe dieser Mittel kritisiert.

**Landesrat Ing. Ressel:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Die von mir getätigten Aussagen zeigen, in welchen Bereichen diese Ausgaben getätigt wurden. Sie zeigen, daß sie rechtlich begründet sind, und ich weise weiters darauf hin, daß sie durchaus im umweltschonenden Bereich zur Veranlagung kommen.

**Präsident:** Danke sehr. Herr Abgeordneter Riebenbauer, Ihre Zusatzfrage.

**Abg. Riebenbauer:** Sehr geehrter Herr Landesrat!

Danke für die Beantwortung. Trotzdem die konkrete Frage: Könnten Sie sich vorstellen, dieser Fünf-Parteien-Empfehlung des Unterausschusses zu folgen, einen Teil der Energiesteuer für das Pilotprojekt Biomasse und Holzpellets, Kleinfeuerungsanlagen in Zukunft zur Verfügung zu stellen?

**Landesrat Ing. Ressel:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich würde es sehr schätzen, wenn derartigen Empfehlungen auch gleichzeitig Empfehlungen für die Einsparung, die dem gegenüber vorzunehmen ist, beigefügt werden. (10.46 Uhr.)

**Präsident:** Danke!

Wir kommen zur Anfrage Nr. 150 des Herrn Abgeordneten Ing. Franz Schreiner an den Herrn Landesrat Ing. Ressel, betreffend Entlastung des Verkehrs auf der Triester Straße und der Mitterstraße.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Franz Schreiner an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.*

*Die Haupteinzugsstraßen von Süden nach Graz sind auf Grund ihrer Überlastung nur mehr erschwert befahrbar. Durch den Lkw-Verkehr ist der Bereich Mitterstraße extrem belastet. Bedingt durch Tagespendler und Besucher der Einkaufszentren kommt es in der Triester Straße in Feldkirchen häufig zu Verkehrsbelastungen.*

*Diese Zustände sind für Straßenbenutzer und unmittelbar betroffene Bürger unerträglich. Eine 1996 durchgeführte Luftgütemessung zeigte, daß die höchste Schadstoffbelastung steiermarkweit am Marktplatz in Feldkirchen gegeben ist.*

*Im Verkehrskonzept der regionalen Verkehrsplanung und Verkehrskoordination sind verschiedene Projekte vorgesehen.*

*Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Anfrage:*

*Welche Maßnahmen zur Entlastung des Verkehrs auf der Triester Straße in Feldkirchen und auf der Mitterstraße in Seiersberg sind beabsichtigt, und wann kann mit der Realisierung dieser gerechnet werden?*

**Präsident:** Ich bitte um die Beantwortung.

**Landesrat Ing. Ressel** (10.46 Uhr): Sehr geehrter Herr Abgeordneter, selbstverständlich bin ich mit den berechtigten Sorgen der Anrainer in Feldkirchen und entlang der Triester Straße und der Mitterstraße bestens vertraut, ergaben doch Zählungen an der B 67 in Feldkirchen, die im Jahr 1996 durchgeführt wurden, an Werktagen eine Belastung durch 19.000 Kraftfahrzeuge in 24 Stunden.

Im Sinne einer vernetzten Planung haben wir daher den beabsichtigten Direktanschluß des Flughafens an die A 2 mit einer Verbindung von diesem neuen Autobahnanschluß bis nördlich von Feldkirchen zur B 67 und eine Umlegung der B 67 bis zum Kreisverkehr Kalsdorf zu einem Projekt zusammengefaßt. Damit ergäbe sich automatisch eine Entlastung der von Ihnen angeführten Straßenzüge und vor allem der betroffenen Anrainer.

Für dieses Projekt „Direktanschluß Flughafen Graz – Verkehrsentslastung Feldkirchen“ – so ist der Arbeitstitel – wurden bereits eine generelle Studie und eine Umweltuntersuchung mit einer Kosten-Nutzen-Analyse erstellt und der Bevölkerung in den berührten Gemeinden vorgestellt.

Nach der Erarbeitung der daraus resultierenden Anrainerforderungen in die Projektunterlagen wird die Untersuchung dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zur grundsätzlichen Zustimmung vorgelegt werden.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird gestellt. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abg. Ing. Schreiner:** Sehr geehrter Herr Landesrat!

Es wird ja im Zuge der geplanten Gartenausstellung auf dem Schwarzl-Gelände im Jahr 2000 zu einer weiteren Anhebung der Verkehrsbelastung in diesem Bereich kommen.

Kann man jetzt konkretisiert beantworten, daß es doch zu einem Straßenausbau noch vor dem Jahr 2000, also vor dem Eintreten dieser Belastung, kommen wird?

**Präsident:** Bitte, Herr Landesrat.

**Landesrat Ing. Ressel:** Danke, Herr Präsident.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, wir werden uns bemühen. Das hängt von mehreren Faktoren ab. Zum einen wird es davon abhängen, wie sich das zuständige Bundesministerium dazu stellt. Das trifft letzten Endes die Entscheidung. Es liegt in der Hand des Bundes. Und zum anderen, ob die erforderlichen Verfahren in der Kürze der Zeit durchgeführt werden können. (10.49 Uhr.)

**Präsident:** Ich danke sehr.

Wir kommen nunmehr zur Anfrage Nr. 146 des Herrn Abgeordneten Josef Straßberger an Herrn Landesrat Ing. Ressel, betreffend Neuorganisation der Bundesstraßensondergesellschaften.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Josef Straßberger an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.*

*Bekanntlich soll – in Erfüllung der Kriterien von Maastricht – der Bau und die Planung von Autobahnen und Schnellstraßen an einen privaten Rechtsträger (ASFINAG) übertragen werden. Die Landeshauptmännerkonferenz hat in diesem Zusammenhang beim Bund eingefordert, daß die bewährten Verwaltungs- und Betriebsstrukturen in den Ländern erhalten bleiben. Dieser Bedingung soll nunmehr dadurch entsprochen werden, daß die ASFINAG mit den Ländern längerfristige Verträge abschließen wird, womit die Länder weiterhin die Straßenverwaltung auf Autobahnen und Schnellstraßen auszuführen haben.*

Die Landeshauptmännerkonferenz hat die Landesfinanzreferentenkonferenz unter bestimmten Voraussetzungen ermächtigt, in ihrer Tagung am 19. Juni 1997 endgültig dem Verhandlungsergebnis sowie den vorliegenden Entwürfen des Fruchtgenußvertrages zwischen ASFINAG und dem Bund und den zwischen den Ländern und der ASFINAG abzuschließenden Werkverträge die Zustimmung zu erteilen.

Ich stelle daher, sehr geehrter Herr Landesrat, an Sie die Frage, ob nunmehr gesichert ist, daß die im Land Steiermark eingerichteten und bewährten Verwaltungs- und Betriebsstrukturen der Straßenverwaltung erhalten bleiben.

**Präsident:** Bitte, Herr Landesrat.

**Landesrat Ing. Ressel** (10.49 Uhr). Danke!

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, wie in Ihrem Anfragetext bereits ausgeführt, versucht der Bund in Erfüllung der Maastricht-Kriterien, seine finanziellen Verpflichtungen auszulagern. Im Zuge dieses

Bemühens wird auch die bisherige Auftragsverwaltung beendet. In den Verhandlungen zwischen Bund und Ländern ist eine weitere Nutzung unserer bestehenden Verwaltungs- und Betriebsstrukturen auf Basis eines Werkvertrages vereinbart worden. Ich hoffe, daß eine solche Vereinbarung, so sie von seiten des Bundes vollzogen wird, die in den Grundzügen vorliegenden Vorstellungen berücksichtigt und daß sie vor allem in Bälde unterschriftsreif vorliegt.

**Präsident:** Danke sehr!

Eine Zusatzfrage. Bitte, jawohl.

**Abg. Straßberger:** Danke, Herr Landesrat, für die Beantwortung.

Meine Frage wäre jetzt: Wird mit der ASAG beziehungsweise mit der neuen Firma dieser Landvertrag geschlossen oder mit der ÖSAG?

**Präsident:** Bitte um die Beantwortung, Herr Landesrat.

**Landesrat Ing. Ressel:** Der Vertrag wird mit der ÖSAG beziehungsweise mit der ASFINAG zu schließen sein. (10.50 Uhr.)

**Präsident:** Danke sehr!

Anfrage Nr. 135 des Herrn Abgeordneten Dr. Martin Wabl an Herrn Landesrat Ing. Ressel, betreffend Klubräumlichkeiten.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Martin Wabl an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.*

*Der Landtagsklub der Grünen verfügt über zwei kleine Räume im Gesamtausmaß von 37 Quadratmeter (ohne Einrichtung). Darin arbeiten drei Angestellte und zwei Abgeordnete. Es gibt keine Möglichkeit, Besprechungen abzuhalten und Besuche zu empfangen. Die räumliche Situation ist aus den angeführten Gründen unzumutbar. Der grüne Landtagsklub hat die Räumlichkeiten nur deshalb angenommen, weil zugesichert worden ist, daß es sich um eine Übergangslösung handeln würde. Diese Übergangslösung scheint mittlerweile zu einem dauerhaften Provisorium geworden zu sein, daß keinerlei Schritte seitens der Landesregierung gesetzt werden.*

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Frage:

Wann (Datum) werden dem grünen Landtagsklub entsprechende Räumlichkeiten für den Klubbetrieb in welcher Größe zur Verfügung gestellt werden?

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

**Landesrat Ing. Ressel** (10.51 Uhr): Sehr geehrter Herr Abgeordneter, einleitend möchte ich an dieser Stelle festhalten, daß mehrere Regierungsbüros und Klubs Wünsche bezüglich ihrer räumlichen Ausstattung hegen und die Liegenschaftsverwaltung selbstverständlich bemüht ist, allen die bestmöglichen Arbeitsbedingungen, auch bezüglich Raumausstattung, zu gewährleisten.

Zusätzliche Räume im Landhaus können erst bei Freiwerden derzeit besetzter Räumlichkeiten vergeben werden.

**Präsident:** Danke sehr!

Wird eine Zusatzfrage gewünscht? Ist schon hier. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abg. Dr. Wabl:** Herr Landesrat, als wir damals diese Räumlichkeiten, die unzumutbar sind, bezogen haben, hat es geheißen, das ist ein Provisorium, und deshalb sind wir auch damals auf diesen Vorschlag eingestiegen, daß neue Räumlichkeiten durch einen Dachbodenausbau geschaffen werden. Dann hat es in der Folge immer wieder geheißen – der Herr Landesrat Paierl weiß das –, daß das „Haus der Wirtschaft“ bezogen wird und dann verschiedene Räumlichkeiten frei werden. Inzwischen ist bekanntgeworden, daß das „Haus der Wirtschaft“ nicht zustande kommt oder zumindest spricht man davon.

Daher frage ich Sie, ob Sie der Meinung sind, daß diese unzumutbaren Raumverhältnisse, wo wir zu fünf in zwei kleinen Räumlichkeiten mit insgesamt 37 Quadratmeter arbeiten müssen, ob das für die gesamte Legislaturperiode zumutbar ist. Ich frage Sie daher konkret, ob Sie bereit oder willens sind, möglichst noch in diesem Jahr, hier Abhilfe zu schaffen.

Mit der Erklärung, daß auch andere Wünsche äußern, kann ich mich nicht zufriedengeben. Ich verweise darauf, daß in vielen Bereichen Regierungssekretäre und die Sekretärinnen davon jeder einen einzelnen Raum haben.

Wir können unter diesen Umständen nicht mehr weiterarbeiten und sind auch entschlossen – die zwei kleinen Klubs –, entsprechende Maßnahmen oder Aktionen zu setzen.

**Präsident:** Ich bitte, die Zusatzfrage und den Kommentar zu beantworten.

**Landesrat Ing. Ressel:** Ich beantworte sie mit ja, ich bin bereit. (10.53 Uhr.)

**Präsident:** Anfrage Nr. 151 der Frau Abgeordneten Waltraud Dietrich an den Herrn Landesrat Erich Pörtl, betreffend Landesabgabe.

*Anfrage der Frau Abgeordneten Waltraud Dietrich an Herrn Landesrat Erich Pörtl.*

*Im Rahmen des Budgetlandtages (April 1996) wurde von ÖVP und SPÖ gegen die Stimmen der FPÖ, Liberalen und Grünen eine 23fache Erhöhung der Landesjagdabgabe beschlossen.*

*Jetzt, wo diese Abgaben vorgeschrieben werden, hat die Land- und Forstwirtschaftskammer als Interessenvertretung der Betroffenen die Eigenjagdbesitzer aufgefordert, diese Abgabenbescheide anzufechten und ihre Unterstützung angeboten.*

*Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Anfrage:*

*Sehr geehrter Herr Landesrat, wie erklären Sie den Eigenjagdbesitzern diesen offensichtlichen Zwiespalt, der sich daraus ergibt, daß einerseits die ÖVP im Land-*

*tag für die Erhöhung der Jagdabgabe gestimmt hat, und nun andererseits die der ÖVP nahestehende Interessenvertretung vehement dagegen auftritt?*

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

**Landesrat Pörtl (10.53 Uhr):** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Anfrage gemäß den Paragraphen 58 a und 58 e der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Frau Abgeordneten Waltraud Dietrich, betreffend Landesjagdabgabe, möchte ich wie folgt beantworten:

Grundsätzlich wird festgestellt, daß die Jagdabgabe nach der Geschäftsverteilung der Steiermärkischen Landesregierung Angelegenheit des Finanzressorts, und nicht des Agrarressorts im Rahmen der Rechtsabteilung 8 ist.

Gemäß Paragraph 5 Absatz 1 Litera b obliegt der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark unter anderem die Beratung der Kammerzugehörigen und ihrer Vertretung innerhalb der gesetzlichen Schranken in wirtschaftlichen, technischen, rechtlichen und sozialen Fragen, insbesondere bei Behörden und Ämtern in wirtschaftlichen, Steuer- und Gebührenangelegenheiten, ferner die Einflußnahme auf wirtschaftliche Organisationen der land- und forstwirtschaftlichen Berufskreise und die Aufgabe, hierfür die erforderlichen Einrichtungen zu treffen und zu erhalten.

Es bleibt somit der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark als gesetzliche Interessenvertretung der Land- und Forstwirte unbenommen, im Rahmen ihrer Vertretungsbefugnis ihre Mitglieder hinsichtlich der Einbringung von Berufungen in allen Angelegenheiten zu beraten.

**Präsident:** Danke sehr!

Zusatzfrage, bitte.

**Abg. Dietrich:** Geschätzter Herr Landesrat, sind Sie persönlich der Meinung, daß das Ausmaß der Erhöhung bei der Landesjagdabgabe gerechtfertigt war?

**Landesrat Pörtl:** Geschätzte Frau Abgeordnete, ich möchte Ihnen nur bekanntgeben, wie das Szenarium der Sachzwänge als Regierungsmitglied läuft. Sie könnten dieselbe Frage an den Kollegen Michael Schmid richten, der ebenfalls dieses Budget mitbeschlossen hat, also das gesamte Budget, das damals am 21. März 1996 in der Regierung – ich habe mir das genau ausheben lassen – beschlossen wurde. (Abg. Mag. Bleckmann: „Stimmt nicht, da hat er nicht zugestimmt, lieber Kollege!“)

Dann habe ich eine Falschinformation. Ich habe auch schon Situationen erlebt, wo der Kollege Schmid oben zugestimmt hat, und herunter war es anders. Ich möchte das nur sehr offen und klar darlegen. Nur, ich gehe der Sache noch einmal nach. Ich habe mich da genau erkundigt, im Grunde wurde das Gesamtbudget in der Regierung am 21. März 1996, die Dauer war bis zum 22. März 1996, 0.20 Uhr einstimmig beschlossen. Das ist meine offizielle Information. (Abg. Mag.

Bleckmann: „Nein, sicherlich nicht! Ich werde dir das Regierungsprotokoll vorlegen!“). Ja, ich sage ganz offen, ein Parteilvorbehalt könnte schon möglich sein. (Abg. Mag. Bleckmann: „Könnte möglich sein – was heißt das?“)

Aber, meine Damen und Herren, es wurde im Sinne der Gesamtbudgeterstellung dieses Budget 1996 einstimmig beschlossen (Abg. Mag. Bleckmann: „Nicht seitens der Freiheitlichen!“), wo auch die Landesjagdabgabe Inhalt war. Das ist meine Antwort auf die Kollegin Dietrich. Was die Höhe betrifft, ist also selbstverständlich ein langer Diskussionsprozeß entstanden, wo eine schriftliche Erklärung von der Jägerschaft vorgelegen ist, daß sie eine moderate Erhöhung tolerieren würde. Der Finanzreferent hat in der Vorlage eine andere Vorlage auf den Tisch gelegt. Das ist das Faktum, und dieses Faktum steht. (10.58 Uhr.)

**Präsident:** Danke. Zusatzfrage und Zwischenrufe beantwortet.

Anfrage Nr. 152 der Frau Abgeordneten Mag. Magda Bleckmann an den Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Herbert Paieryl, betreffend Gutachterstellung durch externe Sachverständige.

*Anfrage der Frau Abgeordneten Mag. Magda Bleckmann an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Herbert Paieryl.*

*Dem Rechnungshofbericht, fortlaufende Nummer 37, betreffend Überprüfung der Organisation der Wirtschaftsförderung, sind in der Replik Stellungnahmen von zwei Universitätsprofessoren beigelegt.*

*Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, nachstehende Anfrage:*

*Sehr geehrter Herr Landesrat, hätten Sie dem Land Steiermark nicht die erheblichen Kosten der externen Gutachterstellung ersparen können, indem Sie Ihre eigenen Fachleute mit der Ausarbeitung der Replik beauftragt hätten?*

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

**Landesrat Dipl.-Ing. Paieryl** (10.58 Uhr): Verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, verehrte Frau Klubobfrau, Frau Magister der Betriebswirtschaft!

Zu deiner Frage und den zwei von dir angesprochenen Universitätsprofessoren darf ich dich informieren, daß weder der Wirtschaftsberater der Steiermärkischen Landesregierung, Univ.-Prof. Dr. Gunther Tichy, noch der Vorstand des Instituts für Wirtschaftspädagogik an der Universität Graz, wohl bekannt, ordentlicher Universitätsprofessor Mag. Dr. Dieter Mandl, ein hochangesehener Experte für Kostenrechnungsfragen, bisher eine Honorarnote für von ihnen abgegebene Stellungnahmen zum Rechnungshofbericht gestellt haben.

Frau Abgeordnete, ich freue mich, dir den von mir gestern der Regierung vorgelegten Bericht der renommierten Unternehmensberatungsfirma INFORA übergeben zu können, der eine detaillierte Kostenberechnung über jene bisherigen Einsparungen enthält, die durch die Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung erzielt werden konnten.

Ganz grundsätzlich bestätige ich dir, verehrte Frau Klubobfrau, gerne die Strategie des Wirtschaftsressorts, Leistungen von außen zuzukaufen, da diese nicht nur diesen so wichtigen Dienstleistungssektor in der Steiermark, wie Anwälte, Wirtschaftsberater, Zivilingenieure und dergleichen, stärkt, sondern auch weitaus kostengünstiger ist, als für Spezialaufgaben oder für Leistungsspitzen, die einmal auftreten oder einige Male auftreten, Mitarbeiter einzustellen.

Im übrigen sollten wir uns alle, auch in diesem Hohen Haus, über jene positiven Urteile von außen freuen, die gerade in den jüngsten Tagen der steirischen Wirtschafts- und Strukturpolitik der vergangenen Jahre, und nicht nur sozusagen der Gegenwart, insbesondere aber unserer Wirtschaftsförderung ein so gutes Zeugnis ausstellen, und ich zitiere hier wörtlich „ein Beschäftigungswunder in der ehemaligen Krisenregion durch die Ausgliederung und Verselbständigung der Wirtschaftsförderung“ – noch immer Zitat – „konnte die Zahl politischer Interventionen gering gehalten werden. Eine schlanke Zentrale hat sich Standbeine durch regionale Technologiezentren geschaffen und so die Wirkung multipliziert“. Zitatende, der „Standard“ vom Freitag letzter Woche. Und die heutige „Kleine Zeitung“ schreibt, ich zitiere: „Steiermark bleibt weiter im Aufwind“, wo eine mittelfristige EU-Prognose für mehr als zweihundert Regionen und neununddreißig Großstädte in der EU kommentiert wird.

Wir sollten diese Befunde einerseits als Beweis für die Richtigkeit unserer regionalen Wirtschaftspolitik der Inhalte und der Organisation deuten, uns aber andererseits mit aller Kraft gemeinsam für den Standort Steiermark für jede Verbesserungsmöglichkeit, für jede Effizienzsteigerung und damit Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere im Sinne positiver Beschäftigungswirkungen in den Betrieben einsetzen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage, Frau Abgeordnete, bitte.

**Abg. Mag. Bleckmann:** Sehr geehrter Herr Landesrat!

Vielen Dank für die Ausführungen über deine Wirtschaftsförderungsabteilung beziehungsweise deren Zerschlagung. Es ist schön, daß die Gutachter bisher noch nichts verlangt haben, wir warten dann eben auf die Rechnungen. Mich würde interessieren, nachdem der Rechnungshof eigentlich das Kontrollorgan ist, warum müssen wir denn überhaupt externe Gutachter bestellen, und wieviel hat jetzt diese INFORA-Studie gekostet, die ich hier habe?

**Präsident:** Bitte um die Beantwortung, Herr Landesrat.

**Landesrat Dipl.-Ing. Paieryl:** Ich glaube, den ersten Teil der Zusatzfrage ausführlich beantwortet zu haben, daß ich überzeugt bin und auch Beweise dafür liefern kann, daß das Heranziehen von externen Experten die billigere Variante ist, von Effizienzfragen, die schwer bewertbar sind, von Qualitätsfragen, die schwer bewertbar sind, ganz abgesehen.

Zum zweiten Teil. Diese INFORA-Kostenberechnung, wie wir sie gestern in die Regierung eingebracht haben, wird erst dann abgerechnet werden, wenn auch bekannt ist, welcher Aufwand – (Abg. Mag. Bleckmann: „Wir wollen wissen, was kostengünstiger ist!“) Selbstverständlich ist das kostengünstiger. (Abg. Mag. Bleckmann: „Wenn ich nicht einmal weiß, was die verlangen, kann ich nicht sagen, daß es kostengünstiger ist!“ – 11.02 Uhr.)

**Präsident:** Danke, Herr Landesrat. Gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages darf die Fragestunde 60 Minuten nicht überschreiten.

Können in dieser Zeit die vorliegenden Anfragen nicht beantwortet werden, so kann der Landtag beschließen, daß die Fragestunde um weitere 60 Minuten verlängert wird.

Da die Fragestunde um 10.05 Uhr begonnen hat und es demnächst 11.05 Uhr ist, schlage ich vor, die heutige Fragestunde, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen, zu verlängern.

Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe?

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Anfrage Nr. 153 des Herrn Abgeordneten Kurt List an Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic, betreffend flächendeckendes Notarzwagenversorgungssystem.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Kurt List an Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic.*

*Sehr geehrte Frau Landeshauptmann, wann wird ein flächendeckend abgestimmtes Notarzwagenversorgungssystem für die Steiermark vorhanden sein?*

**Präsident:** Frau Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

**Landeshauptmann Klasnic** (11.03 Uhr): Herr Präsident, Hoher Landtag!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten List beantworte ich folgend:

Gemeinsam mit dem Roten Kreuz und der Steiermärkischen KrankenanstaltengesmbH. (KAGES) wurde, beginnend mit einem drei Stützpunkte umfassenden Pilotprojekt im Jahre 1989, das Systemkonzept eines flächendeckenden bodengebundenen Notarrettungsdienstes eingerichtet und ausgebaut.

Dieses Systemkonzept umfaßt nunmehr 19 Notarrettungsdienststützpunkte, und zwar: Graz einschließlich Graz-Umgebung (zwei Stützpunkte beim LKH beziehungsweise beim UKH), Hartberg, Feldbach, Knittelfeld, Kalwang, Judenberg, Mürzzuschlag, Bruck an der Mur/Kapfenberg, Leoben, Murau, Voitsberg, Leibnitz, Fürstenfeld, Radkersburg, Deutschlandsberg, Mariazell, Rottenmann und Weiz.

Demnach ist in allen steirischen Bezirken zumindest ein Notarrettungsdienststützpunkt eingerichtet, wobei in Weiz, mangels eines Landeskrankenhauses, ein gut funktionierendes System unter Einbindung von praktischen Ärzten mit Notarztqualifikation besteht.

Die Beistellung der für den Notarztrettungsdienst ausgebildeten Notärzte erfolgt grundsätzlich von jenen Landeskrankenhäusern, an deren Sitz der Notarztrettungsdienst durchgeführt wird. Das Land bedient sich bezüglich der Beistellung der Notärzte der qualifizierten Hilfestellung der KAGES.

Die gesetzliche Grundlage für den zwischen dem Land Steiermark und dem Roten Kreuz jährlich abzuschließenden Vertrag zur Gewährleistung des bodengebundenen Notarztrettungsdienstes bildet die Bestimmung des Paragraphen 2 Absatz 3 des Steiermärkischen Rettungsdienstgesetzes, wonach überörtliche Aufgaben des allgemeinen Rettungsdienstes insbesondere das Land wahrzunehmen hat. Zur Gewährleistung des Notarztrettungsdienstes kann das Land mit einem Rechtsträger, der in der Lage ist, die entsprechenden Leistungen zu erbringen, Verträge abschließen.

Bezüglich des Abschlusses des Vertrages für das Jahr 1997 hat das Rote Kreuz Steiermark bereits seine Zielvorstellungen bekanntgegeben, jedoch bemerkt, daß der Vertrag wieder so wie im Jahre 1996 abgeschlossen werden soll, da für eine eventuelle Erweiterung des bisherigen Vertrages um zusätzliche Stützpunkte die Stellungnahme des Landessanitätsrates abgewartet werden müßte.

Derzeit befaßt sich der Landessanitätsrat mit der Erstellung eines zukunftsorientierten Gutachtens, in dem festgelegt werden soll, welche Maßnahmen für eine noch bessere flächendeckende Versorgung erforderlich wären, wobei in diesem Zusammenhang die Frage der Errichtung von weiteren Stützpunkten vor allem in den Bezirken Liezen und Hartberg, aber auch Weiz geklärt werden soll.

Die bisherigen Erfahrungen mit dem bodengebundenen Notarztrettungsdienst zeigen, daß die Einsätze der Notarzteinsatzfahrzeuge beziehungsweise Notarzwagen bestens koordiniert und auf die Anläufe abgestimmt sind. Jedoch wird zu einer allfälligen weiteren Verbesserung der Abstimmung, vor allem den Einsatz der Notärzte betreffend, auch diese Frage vom Landessanitätsrat behandelt.

Da man das Systemkonzept des flächendeckenden bodengebundenen Notarztrettungsdienstes nicht isoliert betrachten darf, verweise ich auf den ergänzenden Hubschrauberrettungsdienst mit den beiden Flugeinsatzstellen Graz-Thalerhof und Aigen im Ennstal. Diese beiden Rettungsdienstsysteme, nämlich der bodengebundene Notarztrettungsdienst und der Hubschrauberrettungsdienst, sind bestens aufeinander abgestimmt. Der gesamte Notarztrettungsdienst in der Steiermark funktioniert also auf zwei Ebenen.

Durch die beiden Flugeinsatzstellen Graz-Thalerhof und Aigen im Ennstal ist ein Einsatzradius von 50 bis 70 Kilometer gegeben und ein auch nach internationalen Maßstäben hoher Standard gewährleistet. Die Organisation des Hubschrauberrettungsdienstes besteht in Kooperation mit dem Bundesministerium für Inneres und dem Bundesministerium für Landesverteidigung. Auch dieses System ist anerkannt und funktioniert ausgezeichnet.

Durch die Organisationsstrukturen des Notarztrettungsdienstes ist eine Einsatzoptimierung und Einsatzkoordination sichergestellt. Die Alarmierung und

der Einsatz beider Systeme erfolgt in erster Linie durch die Bezirksleitzentralen des Roten Kreuzes, wobei bei Großunfällen und bei Anfall einer größeren Anzahl von Notfallpatienten das Rotkreuz-Einsatzzentrum Graz die Koordination übernimmt.

Bezüglich der weiteren Abstimmung dieser Systeme verweise ich ergänzend auf folgendes:

Zur direkten Kommunikation zwischen Einsatzort und ärztlichen Versorgungsstellen wurden spezielle Rettungseinheiten in das steiermarkweite Katastrophenfunknetz eingebunden. Dadurch ist gewährleistet, daß aus allen Gebieten der Steiermark, vom Telefonnetz unabhängig, über diese Funkschiene jederzeit über die dauerbesetzte Landeswarnzentrale, aber auch direkt untereinander vor allem mit den Stützpunktkrankenhäusern Verbindung aufgenommen werden kann.

Derzeit sind die Notarzteinsetzungsfahrzeuge beziehungsweise Notarztwagen in Graz, Bruck an der Mur und Knittelfeld mit Funkgeräten dieses Landeskatastrophenfunknetzes ausgestattet. Darüber hinaus sind auch die Rettungshubschrauber der beiden Flugeinsatzstellen in dieses Funksystem integriert.

Dadurch ist gewährleistet, daß diese Einheiten sowohl untereinander als auch mit den eingebundenen Krankenhäusern – das LKH Graz mit fünf Endstellen, das UKH, die Landeskrankenhäuser Bruck an der Mur, Knittelfeld und Wagna sowie das Diakonissenkrankenhaus Schladming – direkt Verbindung aufnehmen können.

Dieses Kommunikationssystem ergänzt und überlagert das von den Rettungsdiensten routinemäßig verwendete eigene Funksystem und ist einzigartig in Österreich.

**Präsident:** Danke, Frau Landeshauptmann. Wird eine Zusatzfrage gewünscht?

Jawohl! Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

**Abg. List:** Für die ausführliche Beantwortung bedanke ich mich recht herzlich, Frau Landeshauptmann, und habe folgende Zusatzfrage:

In diesem Notarztwagenversorgungssystem gibt es noch Lücken, beispielsweise in Schladming und in Vorau. Können Sie mir, Frau Landeshauptmann, einen Termin sagen, bis wann diese Lücken geschlossen werden?

**Landeshauptmann Klasnic:** Die Ausführungen haben gezeigt, daß wir sehr weit sind und einzigartig in Österreich. Lücken und Nachholbedarf gibt es immer, und um den werde ich mich sehr bemühen. (11.10 Uhr.)

**Präsident:** Danke sehr!

Wir kommen zur Anfrage Nr. 154 des Herrn Abgeordneten Ing. Herbert Peinhaupt an die Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic, betreffend Änderung des Parteienförderungsgesetzes.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Herbert Peinhaupt an Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic.*

*Das anlässlich Ihres Amtsantrittes ausgesprochene steirische Miteinander hat sicherlich auch die Zielsetzung verfolgt, der Politik mehr Glaubwürdigkeit zu verleihen.*

*Durch die derzeitige Vorgangsweise im Zuge der Politikergehälter auf der einen Seite und das beabsichtigte Fördern der Parteien auf der anderen Seite wird dieser Zielsetzung nur schwer Rechnung getragen werden können.*

*Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmann, nachstehende Anfrage:*

*Sind Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmann – insbesondere auch in Ihrer Funktion als Frau Landesparteiobmann der ÖVP – bereit, auf die Änderung des Parteienförderungsgesetzes, welche eine eklatante Aufstockung der Mittel für politische Bildung vorsieht, zu verzichten?*

**Präsident:** Bitte, Frau Landeshauptmann.

**Landeshauptmann Klasnic** (11.10 Uhr): Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Dazu bin ich nicht bereit. (11.10 Uhr.)

**Präsident:** Danke sehr!

Wir kommen somit zur Anfrage Nr. 155 des Herrn Abgeordneten Manfred Porta an die Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic, betreffend Installierung der Rechtsabteilung 2.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Manfred Porta an Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic.*

*Neuesten Zeitungsmeldungen ist zu entnehmen, daß Sie in einem internen Papier für die neue Geschäftseinteilung der Landesregierung den Wunsch geäußert haben, die Rechtsabteilung 2 wieder zu installieren. Ihre Antwort auf unsere diesbezüglich an Sie gestellte dringliche Anfrage vom 10. Juni 1997 wurde ebenfalls bejaht.*

*Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmann, nachstehende Anfrage:*

*Finden Sie es in Zeiten, in denen der Bürger von den Maßnahmen des Sparpaketes und der Sparbudgets unmittelbar in voller Härte getroffen wird, gegenüber den Steirerinnen und Steirern vertretbar, die vor einem Jahr eingesparte Rechtsabteilung 2 wieder zu installieren?*

**Präsident:** Bitte, Frau Landeshauptmann.

**Landeshauptmann Klasnic** (11.11 Uhr): Die Praxis hat gezeigt, daß die Zusammenlegung der Rechtsabteilungen 2 und 5 auf Grund der sehr unterschiedlichen Aufgabenbereiche dieser beiden Abteilungen nicht den gewünschten Synergieeffekt brachte. Dies vor allem auf Grund der grundsätzlich unterschiedlichen Angelegenheiten, die von den ursprünglich zwei Abteilungen besorgt werden. Hat sich die ehemalige Rechtsabteilung 2 mit den klassischen Rechtsmaterien der Sicherheitsverwaltung – Staatsbürgerschaftsrecht, Personenstandsrecht, Veranstaltungs-

recht, Vereinsrecht und Preisrecht – zu befassen, so liegt der Schwerpunkt der Vollzugsaufgaben der Rechtsabteilung 5 im Bereich des Sozialversicherungs- und Arbeitsrechtes. Eine Trennung dieser Bereiche ist daher erforderlich und zweckmäßig geworden.

Außerdem weise ich darauf hin, daß keine räumlichen Adaptierungen erforderlich werden, weil diese Rechtsabteilung nach wie vor im Haus Wartinger-gasse 43 untergebracht ist.

**Präsident:** Danke sehr!

Wird eine Zusatzfrage gewünscht? Jawohl, das ist der Fall.

**Abg. Porta:** Sehr geehrte Frau Landeshauptmann, da Ihnen die Kosten für die Wiederinstallation der Rechtsabteilung 2 sicher bekannt sind, ersuche ich Sie um die Bekanntgabe der genauen Zahlen. Danke!

**Landeshauptmann Klasnic:** Ich habe in der Anfragebeantwortung schon gesagt, es bleiben die Räumlichkeiten gleich. Es geht um die Position des Leiters, weil ja damals Hofrat Gspandl sie als eigene Abteilung hatte, und nun die Leitung neu bestellt wird. (11.12 Uhr.)

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage Nr. 156 des Herrn Abgeordneten Peter Schinnerl an die Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic, betreffend Road-pricing.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Peter Schinnerl an Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic.*

*Unter Road-pricing ist die elektronische Maut für alle Schnellstraßen und Autobahnen zu verstehen. Das Koalitionsabkommen sieht diesbezüglich vor, dieses System für Lkw bereits 1998 und für Pkw im Jahr 2001 einzuführen. Horrende Systemkosten, datenschutzrechtliche Fragen, Diskriminierung der österreichischen Wirtschaft, Gefährdung der Tourismuswirtschaft und der damit verbundenen Arbeitsplätze, Verkehrsverlagerungen, erhebliche Mehrbelastung für die Transportwirtschaft, Industrie, Handel und Gewerbe sind dabei nur einige der Punkte, an denen die Kritik ansetzt. Insbesondere auf das ohnehin benachteiligte Pendlerdasein wird sich das Road-pricing verschärfend auswirken.*

*Der Landtag hat sich dieser Bedenken angenommen und hat am 13. Mai 1997 folgenden gemeinsamen Beschlußantrag mehrheitlich beschlossen: „Da das Modell des Road-pricing in der konzipierten Form (insbesondere Pendler) unzumutbare finanzielle Mehrbelastungen zur Folge hat, wird dieses aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit abgelehnt.“*

*Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmann, folgende Anfrage:*

*Beabsichtigen Sie, im Rahmen künftiger Landeshauptleutekonferenzen die Problematik des Road-pricing mit der Zielsetzung anzusprechen, durch eine gemeinsame Vorgangsweise aller Landeshauptleute die Einführung des Road-pricings zu verhindern?*

**Präsident:** Bitte um die Beantwortung!

**Landeshauptmann Klasnic** (11.13 Uhr): Meine ablehnende Haltung gegenüber dem Road-pricing im österreichischen Alleingang ist in der grundsätzlichen Problematik dieses Mautsystems sowohl für die Wirtschaft als auch für die Verkehrsteilnehmer, insbesondere für die Pendler, begründet. Was bedeutet das?

Eine Untersuchung im Zuge der Diskussion um die Einführung von elektronischen Straßengebühren zeigt, daß bereits jeder zehnte Arbeitsplatz in Österreich direkt vom Auto abhängig ist. In einer globalisierten Wirtschaft stellen nämlich zunehmend die Transportkosten das entscheidende Argument für oder gegen einen Produktionsstandort dar. Road-pricing könnte daher Unternehmer veranlassen, Arbeitsplätze ins Ausland zu verlagern. Somit würde sich, einfach gesagt, die Konkurrenzfähigkeit der heimischen Wirtschaft verschlechtern.

Wie ich bereits mehrmals auch öffentlich betont habe, geht es um die Sicherung und die Wettbewerbsgleichheit des Wirtschaftsstandortes Steiermark in Europa. Gerade unsere verkehrsgeographische Lage wäre von einer unüberlegten Einführung des Road-pricings im nationalen Alleingang wieder einmal überdimensional benachteiligt.

Im gleichen Maß ist auch eine weitere Belastung der steirischen Arbeitnehmer und insbesondere der Pendler auf jeden Fall unzumutbar.

Gegen die Einführung des Road-pricing sprechen auch die enorm hohen Investitionskosten und dadurch bedingt nur geringe Zusatzeinnahmen für den Straßenbau. Dagegen haben sich die Erträge aus der Autobahnvignette von 2,3 auf 3,3 Milliarden Schilling erhöht. Aus der Sicht der Steiermark wäre eine Fortsetzung der Vignettenlösung denkbar, da auch der Verfassungsgerichtshof jene Teile des Bundesstraßengesetzes aufgehoben hat, die die geplante Kilometer-maut betreffen.

Zu Ihrer konkreten Anfrage, die Landeshauptleutekonferenz betreffend:

Diese hat bereits am 27. Februar dieses Jahres den Beschluß gefaßt, daß die Einführung eines Road-pricings nicht im nationalen Alleingang, sondern nur in einem europäischen Gleichklang in Frage kommt.

Im Rahmen des nächsten Treffens wird das Thema Road-pricing sicher wieder behandelt werden, wobei ich die vorhin angeführte Position im Interesse der Steiermark weiter mit Entschiedenheit vertrete. (11.15 Uhr.)

**Präsident:** Danke sehr!

Wird eine Zusatzfrage gestellt? Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Anfrage Nr. 147 des Herrn Abgeordneten Johann Bacher an den Herrn Landesrat Dr. Gerhard Hirschmann, betreffend Olympische Winterspiele in der Steiermark.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Johann Bacher an Herrn Landesrat Dr. Gerhard Hirschmann.*

*Die Steiermark mit Graz hat sich als einziger österreichischer Bewerber um die Ausrichtung der Olympischen Winterspiele 2002 bemüht. Nunmehr rittern mit Tirol, Kärnten und Salzburg bereits drei Bundesländer mit ihren jeweiligen Bewerberstädten darum, seitens*

des Österreichischen Olympischen Komitees für die 2006 stattfindenden Olympischen Winterspiele als Kandidat nominiert zu werden.

Ich richte an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Anfrage, welche Gründe dazu geführt haben, daß sich mittlerweile bereits drei österreichische Bundesländer intensiv um die Ausrichtung Olympischer Winterspiele bemühen und warum nicht auch die Steiermark eine derartige Bewerbung in Erwägung zieht.

**Präsident:** Ich bitte um die Beantwortung.

**Landesrat Dr. Hirschmann** (11.15 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Ich beantworte die Frage des Kollegen Bacher, betreffend der Ausrichtung Olympischer Winterspiele und der Bewerbung Olympischer Winterspiele in Österreich oder für Österreich, folgendermaßen:

Ich möchte vorausschicken, daß ich mit einigen sehr engagierten tourismusverantwortlichen Sportlern seinerzeit diese Bewerbung deswegen sehr betrieben habe, weil ich überzeugt davon bin, daß die Ausrichtung von Olympischen Spielen, und für uns kommen nur Winterspiele in Frage, das größte Wirtschaftsjahr für ein Bundesland in Österreich ist, das es je in Zukunft geben kann.

Wir bemühen uns heute um Betriebsansiedelungen, wie auch in der Vergangenheit. Dankenswerterweise gelingt da das eine oder andere Mal etwas. Es muß heute jede noch so kleine Betriebsansiedelung in Österreich mit Hunderten von Millionen erkaufte werden.

Olympische Winterspiele sind in zweierlei Hinsicht, und das bestätigt gerade die Situation in Österreich in den letzten Monaten auf eindrucksvolle Art und Weise – und mir geht es nicht um das Rechthaben, sondern mir geht es um das Interesse der Steiermark –, für ein Bundesland eine Investition im wirtschaftlichen Bereich, im verkehrspolitischen Bereich, wie wir sie durch kein anderes Projekt zustande bekommen. Unsere Absicht der Bewerbung für 2002 war, daß wir uns innerhalb von Österreich eine Vorrangsituation schaffen, weil damals klar war, daß es selbstverständlich andere Bewerber auch geben wird.

Leo Wallner war vor sechs Wochen bei mir, und wir haben ein ausführliches Gespräch geführt, und ich habe ihm gesagt: „Du, das ist in der derzeitigen Situation in der Steiermark auf Grund der politischen Entwicklungen der letzten Jahre leider nicht möglich.“ Aber es ist noch nicht aller Tage Abend, wir sind junge Menschen, und wir werden ganz sicherlich Olympische Winterspiele nach Österreich holen und bekommen, weil wir wirtschaftlich dazu insbesondere aus der Tourismuswirtschaft keine Alternative haben, und ich sehe da pro futuro für die Steiermark durchaus eine Chance.

Ich möchte mich an dieser Stelle heute sehr bedanken, zunächst einmal bei der FPÖ, Frau Klubobfrau, beim Michael Schmid und beim German Vesko, die seinerzeit diese Bewerbung, wie auch die Bewerbung und die Durchsetzung des A1-Ringes, mitgetragen haben, weil ich solche Ereignisse für die Tourismuswirtschaft für unbezahlbare Projekte halte. (Beifall bei der ÖVP.)

Und es war immer meine Meinung, und ich möchte mich – wie gesagt, bei meiner eigenen Fraktion, da brauche ich mich nicht bedanken, weil die das sowieso erfreulicherweise, Reinhold Purr, immer mittragen –, aber ich möchte dezidiert diesen Dank an die FPÖ aussprechen und auch an den Klubobmann der SPÖ, ich meine das jetzt ganz ernst, der seinerzeit hier – Ossi, du lachst, aber ich möchte das sehr ernst sagen –, als das noch nicht im politischen Fahrwasser drinnen war, hier an diesem Rednerpult gesagt hat. (Abg. Dr. Flecker: „Von diesem Rednerpult nicht!“) Herr Kollege Flecker, nicht von diesem Rednerpult, es war damals noch nicht so monumental, es war ein ganz einfaches Rednerpult, damals. (Abg. Dr. Flecker: „Ganz bescheiden!“) Das ist richtig, es war ein einfaches Rednerpult, und der Kollege Flecker hat damals im Herbst 1993 gesagt, er hofft, daß es sich bei der Ankündigung des damals vierzehn Tage im Amt befindlichen Landesrates Hirschmann nicht um eine Ankündigung handelt, sondern im Interesse – hat er gesagt – der steirischen Fremdenverkehrswirtschaft hofft er, daß diese Ankündigung einmal Realität wird. Nachdem der Kollege Flecker auch knapp erst an die fünfzig ist, wir noch etwas darunter sind, bin ich mir sicher, daß wir nach der Jahrtausendwende gemeinsam mit der FPÖ und mit der SPÖ eine steirische Bewerbung ich sage einmal für so ein Projekt vorantreiben werden. Insofern, Herr Kollege Flecker, bedanke ich mich – (Abg. Dr. Wabl: „Unsere Ablehnung hast du dir damit eingehandelt!“) Was ist mit dir, Martin?“ (Abg. Dr. Wabl: „Unsere Absage hast du dir jetzt gleich eingehandelt!“)

Martin, das kränkt mich persönlich, aber immer, wenn du zu etwas nein sagst, ermutigt mich das besonders, Anstrengungen zu setzen. (Beifall bei der ÖVP.) Wobei das meiner Wertschätzung für deine sonstigen Initiativen keinen Abbruch tut, aber leider bin ich in dieser Regierung nicht für alles zuständig. (Abg. Gennaro: „Das wäre eine Katastrophe, wenn du für alles zuständig wärst!“) Kurtl, du als alter Gewerkschaftsspezialist weißt ja noch, daß nur eine harte Hand regieren kann. (Abg. Dr. Flecker: „Kommen wir wieder zum Ernst!“)

Kommen wir wieder zum Thema. (Abg. Dr. Wabl: „Hirschmann, die Liberalen hast du nicht erwähnt!“)

Die sind nicht – oh pardon, gnädige Frau – ich denke bei den Liberalen immer nur an den Christian Brünner, ich weiß nicht, ob das mit eurem Gesamterscheinungsbild zusammenhängt, aber ich werde umlernen ab heute, selbstverständlich, der ist aber nicht da.

Nein, nein, ich nehme Minderheiten sehr ernst, lieber Martin Wabl, das ist ja gar keine Frage. (Abg. Dr. Wabl: „Minderheitenausgrenzung!“) Nein, das tun wir nicht. Nur, wie gesagt, wir müssen ja ein paar Dinge auch durchsetzen in diesem Land, und deswegen bin ich der Meinung, daß wir schon hin und wieder auch Mehrheiten einsetzen müssen, wie immer sie zustande kommen, und da ist mir deine Hilfe auch durchaus willkommen bei jedem dieser Projekte.

Zurück zur Sache, meine verehrten Damen und Herren. Ich habe eine längere Anfragebeantwortung vorbereitet, ich möchte die so nicht vorlesen jetzt. Aber ich möchte ein paar Dinge zu der Sache sagen.

Es kann ja nicht die pure Trottelei zum Unterschied von Zitaten der letzten Tage sein. Meine Damen und Herren Journalisten, Sie dürfen das schreiben, ich stehe dazu. Es kann ja nicht die pure Trottelei in Salzburg, Tirol und Kärnten ausgebrochen sein, daß die sich jetzt – was ist, Kurti? (Abg. Gennaro: „Fang nicht so an wie der Schüssel!“) Nein, ich stehe ja zu meinen Versprechern. (Beifall bei der SPÖ und FPÖ.)

Ich verstehe ja nicht, warum ein Politiker nicht endlich einmal das sagen darf, was er sich denkt. (Abg. Günther Prutsch: „Als Außenminister ist es traurig genug!“)

Du, gerade als Außenminister – Frau Agrarpolitikerin, darf ich Ihnen das sagen, und lieber Grenzlandpolitiker, du mußt das ja wissen – ist man besonderen Belastungen ausgesetzt rund um die Uhr. (Abg. Kaufmann: „Das ist eine Entschuldigung? Das so zu entschuldigen, finde ich arg!“)

Ob Sie das arg finden oder nicht, das kratzt mich nicht, ich sage nur meine Meinung, Frau Kollegin. (Abg. Kaufmann: „Das weiß ich!“ – Abg. Vollmann: „Ich sage auch oft, gegen Dummheit ist kein Kräutl gewachsen! Und der Herr Schüssel ist dumm!“ – Abg. Dr. Flecker: „Jeder, wie er es von zu Hause gewohnt ist!“)

Herr Hofrat Flecker, es hat ja nicht jeder die Gnade, eine Beamtenschulung durchzumachen. (Beifall bei der ÖVP.)

Lieber Herr Hofrat, da holt man soviel nach, da hinten sitzen ja eine Reihe wirklich toller Beamter und Hofräte, da holt man soviel nach, was man vorher unter Umständen versäumt hat. In diesem Sinne weiß ich ja auch um die Wandlung. (Abg. Vollmann: „Dann hätte der Herr Schüssel zuerst Hofrat werden sollen!“ – Präsident: „Wir sind bei der Beantwortung der Anfrage nach Olympischen Winterspielen, meine sehr geehrten Damen und Herren, falls Sie das nicht mehr in Erinnerung haben!“)

Danke, Herr Präsident, für diese präsidiale Unterstützung, aber es ist schon ein Vorgriff auf die aktuelle Fragestunde, glaube ich, die ja der Landtag beschließen wird für die Zukunft. Danke jedenfalls für die Zwischenrufe. Aber bitte ich setze fort.

Es kann ja nicht die pure Trottelei in Salzburg, Tirol und in Kärnten ausgebrochen sein, daß die sich plötzlich alle um Olympische Winterspiele bewerben, nur deswegen, damit sie das Geld herausholen und dann für ihre Volksschulen kein Klopapier mehr haben, für diverse andere Zwecke da oder dort landauf, landab keine Mittel mehr haben. Sondern das hat einen einzigen Grund, weil alle drei Bundesländer natürlich wissen, daß es um das größte wirtschaftliche Ereignis für ein Bundesland geht mit dem schönen Vorteil, meine verehrten Damen und Herren, und deswegen habe ich mir die Frage heute stellen lassen, damit wir gleich bei der Wahrheit bleiben. Das ist ja nur bei uns so, das kommt ja sonst nirgends vor, daß man sich eine Frage stellen läßt. (Beifall bei der ÖVP.) In den letzten Tagen werde ich vermehrt von Menschen angesprochen, die fragen, warum bewirbt sich die Steiermark jetzt nicht mehr um Olympische Spiele? Da sage ich dann immer, bitte bei mir an der relativ falschen Adresse. Ich halte das in der Tat wirklich für ein großes Versäumnis, daß wir unsere Bewerbung nicht durch-

gezogen haben. Aus einem zweifachen Grund, wie gesagt. Ob man Olympische Winterspiele im Jahre 2006 bekommt für Österreich, das weiß ich nicht, das wissen wir alle miteinander nicht, obwohl die Salzburger gute Chancen haben.

Faktum bleibt, Österreich wird sie wieder bekommen, und das ist ein zweistelliger Milliardenbetrag, der in das Bundesland, das diese Olympischen Winterspiele dann ausrichten wird für Österreich, investiert wird, die wir sonst nicht bekommen.

Wenn ich mir denke, was wir sonst in Wien tun müssen, daß wir 30 Millionen, 40 Millionen oder 50 Millionen Schilling für irgend etwas bekommen, bei welcher Tür, unter welchem Spalt wir hineinklettern müssen, welche Demutshaltungen wir annehmen müssen, welche Dankeschuld wir erbringen müssen, es ist doch geradezu wirklich absurd, sich ein solches Ereignis entgehen zu lassen. Das ist das eine.

Das Zweite, meine verehrten Damen und Herren, selbst wenn man so etwas nicht bekommt, und die Schweden bewerben sich für 2006 zum neunten Mal, hat man als Austragungsregion – als geplante, als bewerbende – eine Weltbühne für seine Marketingstrategie, die unbezahlbar ist. Allein der Bewerbungsvorgang im Jahre 1999 für 2006 wird in Paris weltweit an ein Zwei-Milliarden-Publikum übertragen. Fünf Minuten hat die Region Zeit – weltweit –, sich vorzustellen. Ich habe mir das von Werbeexperten ausrechnen lassen, wenn man das bezahlen müßte, müßte man 2 Milliarden Schilling an Werbeaufwand zahlen, um diesen Effekt zu erzielen.

Meine verehrten Damen und Herren, Wurscht, ob das 2 Milliarden, 1,5 Milliarden oder 700 Millionen Schilling sind. Das, was die Kärntner jetzt aus guten Gründen machen, und ich verstehe sie, weil sie mit der Tourismuswirtschaft schwer zu kämpfen haben, was die Tiroler jetzt machen und was insbesondere die Salzburger machen, ist eine ganz tolle Geschichte für ihre Tourismuswirtschaft. Noch einmal, auch vor den Auspizien, daß sie möglicherweise – zwei von diesen drei ganz sicherlich – Olympische Spiele nicht bekommen, eine Werbebühne zu haben, die man sonst eben nicht zur Verfügung hat. Nicht, weil ich recht behalten möchte oder die Leute, die die steirische Bewerbung betrieben haben, aber ich unterstreiche es noch einmal – jedenfalls ist das meine Sicht der Dinge –, ein solches Ereignis in sein Bundesland, also in unsere Steiermark, zu bekommen, ist eine unbezahlbare Jahrhundertchance. Und ich sage es noch einmal, wie immer wir die Aussichten für die nächsten Jahre beurteilen möchten, schauen wir uns das einmal an. Für 2006 gab es keinen politischen Konsens – der Zug ist abgefahren. Aber es kommt dann 2010, es kommt 2014, und ich hoffe, daß wir dann jedenfalls soviel politische Vernunft, soviel politischen Konsens haben, daß wir uns möglicherweise, wie gesagt, vorausgesetzt, Salzburg bekommt sie nicht für 2006, in eine solche Sache wieder einklinken können.

Die Vorteile liegen auf der Hand, und ich sage noch einmal, nach den Studien, die wir seinerzeit vorgelegt haben.

Die Salzburger haben eins zu eins unser Konzept übernommen – sehr schlau, sie sagen, sie bewerben sich, morgen fällt im Salzburger Gemeinderat der diesbezügliche Beschluß. Es bewirbt sich die Stadt Salz-

burg mit allen in Frage kommenden Regionen. Wir haben das gleiche Konzept für Graz gehabt. Es hätte Graz eine solche Bewerbung sehr gut getan, mit den obersteirischen Regionen. Es ist dies heute auch ziffernmäßig belegt, wenn ich mir nur die Zeitungen der letzten Monate anschau: „Olympische Winterspiele 2006 – Tirol winken 20 Milliarden Schilling“, „G’riß ums Milliardengeschäft Olympia“. Und so geht das durch. Ich hätte das hier kilowise da, aus unterschiedlichen Medien. Allein was dadurch an Aufbruchstimmung erzeugt wird, allein was dadurch an Optimismus einfach wieder in den Fremdenverkehr und in die Wirtschaft insgesamt gepumpt wird, ist, wie gesagt, unbezahlbar. Die Salzburger und die Tiroler arbeiten mit denselben Unterlagen, die wir hier gehabt haben, und sie rechnen mit enormen Investitionen – in zweistelliger Milliardenhöhe – und insbesondere durchaus auch mit Gewinnen, weil heute durch die Vergabe der Fernsehrechte hier auch ein Geschäft zu machen ist.

Das ist der eine Aspekt. Ich möchte einen zweiten hinzufügen, meine verehrten Damen und Herren. Ich glaube, das, was der Politik heute insgesamt abgeht oder was anhand einer solchen Geschichte insbesondere transportiert werden kann, wir werden in den nächsten Jahren nicht allein davon leben können, daß wir uns um die Reform der Pensionen, um die Reform der Sozialversicherungen, um den Kampf der Agrarförderungen, um die Einführung des EURO oder was immer auch herumquälen können, sondern es ist für die Politik insgesamt enorm wichtig, daß man auch identitätsstiftende Handlungen setzt.

Jetzt kann man die auf verschiedenen Gebieten setzen. Und ich habe immer gesagt, wenn jemandem etwas Gescheiteres einfällt, wenn jemand ein besseres Projekt hat, bis zum Kunsthaus in Graz, werden ich und meine Fraktion das sehr gerne unterstützen. Aber es muß ja auch jenseits der materiellen Dinge etwas geben, was die Politik begeistert, was Solidarität schafft, was Identität in einem Land schafft. Und ich sage noch dazu, das wäre auch eine solche Möglichkeit. Wie gesagt, wenn jemand mit einem besseren Vorschlag kommt, findet er ganz sicherlich unsere breite und ungeteilte Unterstützung.

Eine Ziffer noch in dem Zusammenhang – die Salzburger haben das für sich vorgelegt und die Tiroler auf ähnliche Art und Weise, und die Kärntner kämpfen auch. Ich möchte das auch dazusagen, in Salzburg trägt zum Beispiel die Fahne vor allem der SPÖ-Landesrat Raus. In Tirol hat es von vornherein eine breite Übereinkunft aller drei Fraktionen – ÖVP, SPÖ und FPÖ – gegeben, und in Kärnten nach einigen Anlaufschwierigkeiten ebenfalls. Deswegen, nehme ich an, kann die Sache nicht ganz verkehrt sein. Es ist in diesen Studien dargelegt worden, daß auf die Zeitdauer von fünf bis sieben Jahren zwischen 4000 und 5000 zum Teil hochqualifizierte Arbeitsplätze geschaffen werden. Wenn ich schaue, wie wir jetzt rennen, ob wir dort zwei Arbeitsplätze, da 20 Arbeitsplätze zustande bringen, sind das doch Dinge, die in ganz anderen Dimensionen sich abspielen.

Ich möchte zusammenfassend, lieber Freund Bacher, die Anfrage dahin gehend beantworten, daß wir selbstverständlich aus den bekannten Gründen für das Jahr 2006 nicht dabei sind. Ich möchte aber sagen,

daß ich persönlich meine, gerade als Tourismusreferent – und deswegen bin ich auch sehr dankbar, German Vesko, weil ich dich gerade vor mir sehe, daß wir wenigstens die Geschichte am A1-Ring zustande gebracht haben –, daß wir für die Tourismuswirtschaft der Steiermark ein paar Werbeträgerraketen brauchen. Ein paar Werbeträgerraketen weltweit brauchen, daß wir einfach dieses Land international bekannt machen. Wir haben nämlich eine so hervorragende Tourismuswirtschaft, so hervorragende Betriebe, so tüchtige Menschen in diesen Betrieben. Unser einziges Problem ist, daß uns niemand kennt – nicht nur in Taiwan oder in Hongkong oder in Südamerika, sondern schon in Bayern fängt das an. Und das sind eben Dinge, die wir mit solchen Events und mit solchen Veranstaltungen vorantreiben können, wo uns sozusagen ein Ball aufgelegt wird, den wir auch aufgreifen müssen. In diesem Sinne hoffe ich, wie gesagt, Hans Bacher, oder sagen wir so, ich freue mich, wenn die Salzburger das kriegen. Wenn sie es nicht kriegen und das in die Schweiz geht, was zu vermuten ist, 2006, dann bin ich der Meinung, daß zumindest die jüngeren Damen und Herren in diesem Hause pro futuro an die Steiermark denken werden, denn so lustig ist das nicht, daß wir ein drittes Mal für ein anderes Bundesland als Steirer mitzahlen werden, und zwar in Milliardenhöhe. Nichts gegen die Tiroler, nichts gegen die Salzburger, nichts gegen die Kärntner, aber da müssen wir zunächst einmal an unsere eigene Heimat denken. (Beifall bei der ÖVP. – 11.35 Uhr.)

**Präsident:** Danke!

Wir kommen zur Anfrage Nr. 148 des Herrn Abgeordneten Günther Posch an den Herrn Landesrat Dr. Hirschmann, betreffend „Nationalpark Gesäuse“.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Günther Posch an Herrn Landesrat Dr. Gerhard Hirschmann.*

*Die Steiermärkische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 23. Juni 1997 über Ihren Antrag einstimmig einen Grundsatzbeschuß gefaßt, in dem sie das Projekt „Nationalpark Gesäuse“ zustimmend zur Kenntnis nimmt und ihre Unterstützung des Projektes zusichert.*

*Ich frage Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, welche Aktivitäten wurden bisher gesetzt, und wie sieht die weitere Vorgangsweise aus, und welche Auswirkungen und regionalen Impulse erwarten Sie durch einen „Nationalpark Gesäuse“?*

**Präsident:** Ich bitte um die Beantwortung.

**Landesrat Dr. Hirschmann (11.35 Uhr):** Ich beantworte die Anfrage des Kollegen Günther Posch folgendermaßen:

Die Steiermärkische Landesregierung hat am 23. Juni einstimmig beschlossen – ich zitiere das kurz –, das im Einvernehmen mit der Bevölkerung zu entwickelnde Projekt eines Nationalparks in der Region des Gesäuses wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Landesregierung wird dem Projekt die erforderliche Unterstützung angedeihen lassen. Zur Evaluierung dieses Projektes ist innerhalb eines Jahres

eine Machbarkeitsstudie zu erstellen. Die Landesregierung wird gemeinsam mit der Region Schritte zur Vorbereitung setzen und für den Planungsprozeß einen Trägerverein vor Ort installieren.

Soweit also der Inhalt dieses Antrages, der in der Landesregierung beschlossen wurde.

Ich möchte besonders – Günter Dörflinger, bitte richte das dann dem Kollegen Ressel aus – dem Finanzlandesrat Hans-Joachim Ressel für seine Unterstützung beim Zustandekommen des einstimmigen Beschlusses danken, weil er ja die politische Verantwortung für die Landesforste hat und damit für das gesamte Kerngebiet dieses künftigen Nationalparkes und, wie gesagt, ich freue mich, daß das in den letzten Wochen und Monaten gelungen ist, hier ein Einvernehmen und vor allem eine Zustimmung des Finanzreferenten zu bekommen.

Ich halte das, ähnlich wie die Geschichte am A1-Ring, oder die Thermenregion, oder die Dachstein-Tauern-Region, ich nenne nur einige, für ein wirklich großes zukunftsträchtiges Leitprojekt in einer wunderschönen Region, wo wir die Sparten Wirtschaft, Tourismus, Kultur und Naturschutz für ein wirklich großes Projekt der Zukunft in diesen Bereichen gemeinsam vorantreiben werden. Ich möchte da auch, Günther Posch, dir und anderen Kollegen aus der Region, die das auch mittragen, insbesondere den Bürgermeister, die hier auch sehr viel Vorarbeit geleistet haben, aber der gesamten Bevölkerung, die, soweit ich das sehe, im großen und ganzen die Sache mitträgt, sehr herzlich danken für die Unterstützung und für die Vorarbeit dieses Projektes, denn, wie gesagt, es wird ein ganz großes Leitprojekt für diese Region sein, in einer Region, die es an sich auf Grund der verkehrsmäßigen Bedingungen, auf Grund der strukturellen Bedingungen ohnedies schwer genug hat.

Wir werden, meine verehrten Damen und Herren, dieses Projekt in den nächsten Monaten durch die Erstellung einer Machbarkeitsstudie vorantreiben, die wird im Herbst, soweit ich das im Moment absehen kann, in Auftrag gegeben werden und dann im Frühjahr oder Mitte des nächsten Jahres vorliegen. Wir haben auch die budgetäre Vorsorge im Naturschutzbudget für dieses Projekt getroffen. Ich habe auch dem Minister Bartenstein gesagt, er darf da auch mitzahlen, weil die Bundesregierung ja auch für andere Projekte dieser Art mitgezahlt hat, und das wird er auch machen. Und, wie gesagt, wir werden schauen, daß wir vor allem über einen Trägerverein vor Ort in den nächsten Monaten dieses Projekt so vorantreiben können, daß wir, ich hoffe vor der Jahrtausendwende, zumindest zu den Grundstrukturen dieses Projektes kommen und dann auch in eine Finalisierung dieses Projektes gelangen. Es ist ja bekannt, daß solche Projekte in anderen Bundesländern über zwei Jahrzehnte hindurch bis zur Realisierung gedauert haben. Ich hoffe, daß das bei uns ein bißchen schneller geht. (11.39 Uhr.)

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt. Wir kommen zur letzten Anfrage des heutigen Tages, zur Anfrage Nr. 157, des Herrn Kollegen Abgeordneten Dipl.-Ing. German Vesko an den Herrn Landesrat Dr. Hirschmann, betreffend Schigebiet Stoderzinken.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. German Vesko an Herrn Landesrat Dr. Gerhard Hirschmann.*

*Das Schigebiet Stoderzinken im Naherholungsbereich von Gröbming wurde von Privaten mit der entsprechenden Infrastruktur ausgestattet, die nach nunmehr fast 20 Jahren nicht mehr den Gegebenheiten des modernen Schitourismus entspricht.*

*Durch den Ausbau der Schigebiete auf der südlichsten Talseite ist auch ein ungeheurer Konkurrenzdruck entstanden, dem der Bereich Stoderzinken und die Betreiber der dortigen Anlagen nicht mehr gewachsen sind.*

*Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Anfrage:*

*Welche Maßnahmen werden seitens Ihres Ressorts und der Landesholding in dieser Angelegenheit unternommen, und ist mit einer Unterstützung der Betreiber zu rechnen?*

**Präsident:** Bitte um die Beantwortung.

**Landesrat Dr. Hirschmann (11.40 Uhr):** Lieber Präsident, ich darf dir deine Anfrage folgendermaßen beantworten:

Ich darf sinngemäß wiedergeben, was mir da zusammengeschrieben worden ist. Es gibt mehrere Studien meiner Information nach und mehrere Untersuchungen dieses Projektes, unter anderem auch von der Landesholding, die dahin gehend zu interpretieren sind, daß das ein peripheres Schigebiet ist, was den Tourismus anbelangt, daß es aber primär natürlich eine lokale Funktion erfüllt, und es liegen mir Berechnungen vor für eine mögliche oder notwendige Investition in der Höhe von rund 38 Millionen Schilling. In den vorhin zitierten Studien und Untersuchungen wird im großen und ganzen dargelegt, daß es an sich schwer sein würde, ich sage das bewußt im Konjunktiv, hier eine Anbindung an die traditionellen Schigebiete, vor allem des oberen Mürztales, bewerkstelligen zu können. Und deswegen, wie gesagt, gibt es hier sehr skeptische Meinungen im Hinblick auf die vor allem zitierte notwendige Investition, ob sich das auch lohnen würde.

Ich bin, lieber German, sehr bereit, mit den Verantwortlichen vor Ort auch weitere Gespräche diesbezüglich zu führen. Ich sage nur der Ehrlichkeit und der Vollständigkeit halber dazu, wir haben dankenswerterweise im Sonderinvestitionsprogramm des Landes bis zum Jahre 2000 einen sehr hohen Betrag für die touristische Infrastruktur und insbesondere für Schiregionen der Steiermark drinnen, und es werden hier insbesondere natürlich über die Holdingbetriebe sehr große Summen erfreulicherweise, sage ich dazu, investiert.

Ich bekenne mich dazu, daß man Schwerpunktsetzungen vornehmen muß, und Schwerpunktsetzungen heißt natürlich, daß schwierige Fälle unter Umständen zumindest nicht gleich geregelt werden können. Ich sage in diesem Zusammenhang, lieber German, für dieses Projekt konkret dazu, wenn es zusätzliche Mittel gibt für die Tourismuswirtschaft, insbesondere möchte ich bei dieser Gelegenheit auch das Thema der Privatliftbesitzer ansprechen, bin ich sehr,

sehr dankbar dafür, weil wir hier in der Tat einen großen Nachholbedarf haben, in der Tat muß ich sagen, selbstverständlich ein Förderungsgleichgewicht haben zwischen den Holdingbetrieben und den privaten Betrieben. Also, wenn der Steiermärkische Landtag in seiner Budgethoheit hier dem Tourismusreferenten oder dem Kollegen Ressel, da habe ich keine Eitelkeit zu verteidigen, zusätzliche Mittel bewilligt für solche Projekte, will mir das als Tourismusreferent mehr als recht sein, und bin ich dankbar dafür.

Ich möchte nur bei der Gelegenheit, wie gesagt, hinweisen dürfen auf das Problem der Privatliftbesitzer insgesamt und natürlich vieler ähnlich gelagerter Fälle, wie wir sie am Stoderzinken haben, wo ich sage, die haben teilweise durchaus auch einen touristischen Effekt und Wert. Zu einem Gutteil haben wir aber in ähnlichen Situationen sehr legitimierte und gerechtfertigte Interessen von lokalen Regionen für das, was sie auch für ihre Bevölkerung vor Ort brauchen, und da sage ich, das muß natürlich auch bei unserer Gesamtbetrachtung Eingang finden. (Beifall bei der ÖVP. - 11.44 Uhr.)

**Präsident:** Danke, Herr Landesrat. Wird eine Zusatzfrage gewünscht?

Das ist nicht der Fall.

Damit ist die Fragestunde beendet.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise:

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Siegfried Ussar, die Zuweisungen zu verlesen.

**Abg. Ussar:**

Zuweisungen an die Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 518/1, der Abgeordneten Tasch, Dr. Flecker, Keshmiri und Pošch, betreffend die Landesausstellung zur Kunst- und Kulturgeschichte im Ausseer Land mit dem Thema „Kunst und Tradition als Salz des Lebens“ möglichst im Jahr 2002;

den Antrag, Einl.-Zahl 522/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Riebenbauer, Bacher und Ing. Mag. Hochegger, betreffend die Nachnutzung des LKH Hartberg - Altgebäudes;

den Antrag, Einl.-Zahl 526/1, der Abgeordneten Huber, Kaufmann, Günther Prutsch und Schleich, betreffend die Erlassung eines Importverbotes von schalenlosen Kürbiskernen;

den Antrag, Einl.-Zahl 527/1, der Abgeordneten Heibl, Dr. Flecker, Gennaro und Schleich, betreffend die Handhabung des nicht offenen Vergabeverfahrens durch das Land Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 528/1, der Abgeordneten Schrittwieser, Straßberger, Dr. Flecker, Dr. Bachmaier-Geltewa und Vollmann, betreffend den Ausbau der Schiregion Aflenz;

den Antrag, Einl.-Zahl 531/1, der Abgeordneten Mag. Hartinger, Dietrich, Mag. Bleckmann und Schinnerl, betreffend die Mutter-Kind-Untersuchung;

den Antrag, Einl.-Zahl 532/1, der Abgeordneten Mag. Hartinger, Mag. Bleckmann, Schinnerl und Wiedner, betreffend die Teilzeitjobs in Krankenanstalten;

den Antrag, Einl.-Zahl 533/1, der Abgeordneten Mag. Hartinger, Dipl.-Ing. Vesko, Mag. Bleckmann und Schinnerl, betreffend bedarfsorientierte Ausbildung im Gesundheitsbereich.

Zuweisung an den Ausschuß für Bau, Wohnbau und Raumordnung:

den Antrag, Einl.-Zahl 525/1, der Abgeordneten Heibl, Dipl.-Ing. Grabner, Dipl.-Ing. Getzinger, Huber, Schleich, Dr. Bachmaier-Geltewa, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Gross, Herrmann, Kaufmann, Korp, Kröpfl, Günther Prutsch, Dr. Reinprecht, Schrittwieser, Schuster, Präsident Dr. Strenitz, Vollmann und Ussar, betreffend eine Kostensenkungsinitiative im geförderten Wohnbau.

Zuweisungen an den Ausschuß für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 536/1, Beilage Nr. 67, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Schulzeit-Ausführungsgesetz geändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 537/1, Beilage Nr. 68, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz geändert wird (10. Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz-Novelle);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 540/1, Beilage Nr. 70, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschülerhaltungsgesetz geändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 541/1, Beilage Nr. 71, Gesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz ausgeführt wird (Steiermärkisches Landeslehrer-Dienstrechts-Ausführungsgesetz 1997).

Zuweisungen an den Ausschuß für Europäische Integration und entwicklungspolitische Zusammenarbeit:

den Antrag, Einl.-Zahl 510/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend die Bioethik-(Biomedizin-)Konvention;

den Antrag, Einl.-Zahl 511/1, der Abgeordneten Dr. Wabl, Mag. Zitz, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend die Erhöhung der Mehrwertsteuer auf Mieten.

Zuweisung an den Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 542/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 1997 (5. Bericht für das Rechnungsjahr 1997).

Zuweisung an den Gemeinde-Ausschuß:

den Antrag, Einl.-Zahl 524/1, der Abgeordneten Vollmann, Dr. Flecker, Gross, Herrmann, Huber, Dr. Reinprecht und Schleich, betreffend die Verankerung der Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen im Steiermärkischen Volksrechtsgesetz.

Zuweisung an den Ausschuß für Gesundheit, Sport und Spitäler:

den Antrag, Einl.-Zahl 513/1, der Abgeordneten Keshmiri, Dr. Brünner, Mag. Erlitz, Dr. Reinprecht und Gross, betreffend die Suchtprävention in steirischen Schulen.

**Zuweisung an den Kontroll-Ausschuß:**

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 507/1, betreffend den Landesrechnungsabschluß 1996.

**Zuweisungen an den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:**

den Antrag, Einl.-Zahl 519/1, der Abgeordneten Alfred Prutsch, Ing. Kinsky, Riebenbauer und Tschernko, betreffend Beschäftigungserleichterungen in der Landwirtschaft;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 538/1, betreffend den Bodenschutzbericht 1996.

**Zuweisungen an den Ausschuß für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung:**

den Antrag, Einl.-Zahl 517/1, der Abgeordneten Tschernko, Majcen, Straßberger und Schützenhöfer, betreffend Wasseranschluß für den Zollwachposten Ehrenhausen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 539/1, Beilage Nr. 69, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Rettungsdienstgesetz geändert wird.

**Zuweisungen an den Sozial-Ausschuß:**

den Antrag, Einl.-Zahl 512/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Behindertengesetzes;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 345/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Wicher, Pußwald und Bacher, betreffend erster Zwischenbericht über die Auswirkungen des steirischen Sparpaketes im Sozialbereich.

**Zuweisungen an den Ausschuß für Umweltschutz und Energie:**

den Antrag, Einl.-Zahl 530/1, der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Wiedner, Porta und List, betreffend Direktförderung von Biomasse und Hackschnitzelkleinanlagen;

den Antrag, Einl.-Zahl 509/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend die Sanierung des Kraftwerkes Šoštanj;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 162/5, über den Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Reinprecht, Pußwald und Wicher, betreffend die Ergänzung der Aufzählung der Erfordernisse noch um den Begriff Gesundheit im Paragraphen 7 Absatz 1 Starkstromwegesgesetz 1968;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 545/1, betreffend die Vorlage eines Umweltschutzberichtes für das Jahr 1996.

**Zuweisungen an den Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:**

den Antrag, Einl.-Zahl 514/1, der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri, Zitz und Dr. Wabl, betreffend Änderung des Paragraphen 36 des Steiermärkischen Berufsschulorganisationsgesetzes 1979, LGBl. Nr. 74/1979, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 81/1991;

den Antrag, Einl.-Zahl 515/1, der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri, Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend den Entwurf einer Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften;

den Antrag, Einl.-Zahl 516/1, der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri, Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend die Erlassung eines Landesgesetzes über die Objektivierung der Aufnahme von Bediensteten in den Landesdienst, Gemeindedienst und in den Dienst der Gemeindeverbände durch Objektivierung des Auswahlverfahrens (Steiermärkisches Landes-Objektivierungsgesetz);

den Antrag, Einl.-Zahl 521/1, der Abgeordneten Dr. Karisch, Dr. Lopatka, Pußwald und Schützenhöfer, betreffend die Einführung eines Wahlrechtes der Eltern für ihre nicht wahlberechtigten Kinder;

den Antrag, Einl.-Zahl 523/1, der Abgeordneten Schützenhöfer, Dr. Lopatka, Dr. Karisch und Pußwald, betreffend die Herabsetzung der Volljährigkeit vom 19. auf das 18. Lebensjahr;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 535/1, Beilage Nr. 66, Gesetz über die Durchführung des Informationsverfahrens auf dem Gebiet der technischen Vorschriften (Steiermärkisches Notifikationsgesetz – StNotifG);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 407/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Bacher, Dr. Lopatka, Tschernko und Wicher, betreffend die datenschutzrechtliche Behandlung der Medizinischen Chipcard;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 544/1, Beilage Nr. 75, Gesetz, betreffend die Prostitution im Bundesland Steiermark (Steiermärkisches Prostitutionsgesetz);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 546/1, betreffend den Tätigkeitsbericht über den Bedienstetenschutz gemäß Landesbediensteten-Schutzgesetz – LSG, LGBl. Nr. 78/1991.

**Zuweisung an den Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur:**

den Antrag, Einl.-Zahl 520/1, der Abgeordneten Tschernko, Heibl, Alfred Prutsch, Beutl und Purr, betreffend die Umsetzung der verkehrspolitischen Leitsätze des regionalen Entwicklungsprogrammes Leibnitz.

**Zuweisungen an den Ausschuß für Wirtschaft und Arbeitsplatz:**

den Antrag, Einl.-Zahl 529/1, der Abgeordneten Gennaro, Korp, Schrittwieser, Dr. Flecker, Dr. Bachmaier-Geltewa, Mag. Erlitz, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Herrmann, Huber, Kaufmann, Kröpfl, Günther Prutsch, Dr. Reinprecht, Schleich, Schuster, Dr. Strenitz, Ussar und Vollmann, betreffend Initiativen zur Jugendbeschäftigung;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 3/16, zum Beschluß Nr. 107 des Steiermärkischen Landtages vom 24. September 1996 über den Antrag der Abgeordneten Heibl, Dr. Flecker, Dr. Bachmaier-Geltewa, Mag. Erlitz, Gennaro, Dipl.-Ing. Grabner, Herrmann, Huber,

Korp, Kröpfl, Günther Prutsch Dr. Reinprecht, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Dr. Strenitz, Ussar und Vollmann, betreffend eine „Bauinitiative Steiermark“;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 543/1, betreffend den Tourismusbericht für das Jahr 1996.

**Präsident:** Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Auch hier bitte ich den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Siegfried Ussar, die Anträge zu verlesen.

**Abg. Ussar:**

Antrag der Abgeordneten Schuster, Vollmann, Dipl.-Ing. Getzinger und Mag. Erlitz, betreffend die Prüfung der Möglichkeit einer Förderung zugunsten der Salzstiegebahnen durch das Land Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Jeglitsch, Mag. Bleckmann, Mag. Zitz und Dr. Brünner, betreffend Novellierung des Gesetzes über öffentliche Schausstellungen, Darbietungen und Belustigungen (Steiermärkisches Veranstaltungsgesetz);

Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Riebenbauer, Pußwald, Alfred Prutsch und Wicher, betreffend den verstärkten Einsatz von Ökodiesel aus Altspeiseöl und Raps in den Fuhrparken von Stadt und Land;

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Tschernko, Pußwald und Wicher, betreffend die Unterstützung des Modellprojektes „Die Spinne und das Netz“ durch das Frauengesundheitszentrum Leibnitz;

Antrag der Abgeordneten Tasch, Ing. Kinsky, Riebenbauer und Dirnberger, betreffend die verstärkte Berücksichtigung von Holzfenstern im Wohnbau;

Antrag der Abgeordneten Dirnberger, Porta, Tschernko, Dr. Lopatka und Wicher, betreffend die Prüfung der Möglichkeit einer Beteiligung des Landes Steiermark an den Salzstiegebahnen;

Antrag der Abgeordneten Beutl, Pußwald, Dr. Lopatka und Tschernko, betreffend die Initiative gegen Gewalt im Fernsehen;

Antrag der Abgeordneten Mag. Hartinger, Bacher, Mag. Erlitz, Dr. Brünner und Mag. Zitz, betreffend den Gesundheitsbericht;

Antrag der Abgeordneten Schinnerl, Mag. Bleckmann, Dietrich und Mag. Hartinger, betreffend die Schuldnerberatung;

Antrag der Abgeordneten Mag. Hartinger, Dipl.-Ing. Vesko, Mag. Bleckmann und Ing. Peinhaupt, betreffend den Ausbau diverser Beratungs- und Therapieausbildungseinrichtungen in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Mag. Hartinger, Dipl.-Ing. Vesko, Mag. Bleckmann und Ing. Peinhaupt, betreffend die Schlaganfallprävention;

Antrag der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Dietrich, Mag. Hartinger, Ing. Schreiner und Ing. Peinhaupt, betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Frauen;

Antrag der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri und Mag. Zitz, betreffend die Bindung der Vergabe von Bedarfszuweisungen für größere Projekte an den Nachweis der Eigenanstrengung der Mittelaufbringung aus Privatisierungs- und Fusionserlösen;

Antrag der Abgeordneten Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend die Änderung der Satzung der Landes-Hypothekbank;

Antrag der Abgeordneten Keshmiri, Dr. Brünner und Mag. Zitz, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Jugendschutzgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Keshmiri, Dr. Brünner, Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend möglichst breiten Zugang zur Umweltausstellung des Umweltministeriums;

Antrag der Abgeordneten Keshmiri, Dr. Brünner, Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend die Dotierung des Landesenergievereins.

Ich teile dem Hohen Haus mit, daß gemäß Paragraph 56 der Geschäftsordnung folgende Anfragen schriftlich beantwortet wurden:

die Anfrage der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri, Mag. Zitz und Dr. Wabl an Frau Landesrätin Dr. Anna Rieder, betreffend die Aufgabenstellung im Sozialbereich;

die Anfrage der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri, Mag. Zitz und Dr. Wabl an Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic, betreffend den Stillstand der Verwaltungsreform und unsachliche Umgliederungen im Amt der Steiermärkischen Landesregierung.

Weiters teile ich dem Hohen Haus mit, daß der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß über den Antrag, Einl.-Zahl 44/1, der Abgeordneten Schützenhöfer, Dr. Flecker, Dr. Wabl und Dr. Brünner, betreffend eine Neuregelung des Steiermärkischen Bezügegesetzes, den Antrag, Einl.-Zahl 45/1, der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Dipl.-Ing. Vesko, Dipl.-Ing. Chibidziura, Dietrich, Dr. Ebner, Mag. Hartinger, Ing. Peinhaupt, Schinnerl, Ing. Schreiner und Wiedner, betreffend eine Neuregelung des Steiermärkischen Bezügegesetzes, und den Antrag, Einl.-Zahl 457/1, der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri, Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend Änderung des Paragraphen 17 im Steiermärkischen Parteienförderungsgesetz, LGBl. Nr. 17/1992, in der Fassung LGBl. Nr. 16/1996, beraten und auf Grund von Änderungen und Ergänzungen eine neue Gesetzesvorlage beschlossen hat.

Das Ergebnis dieser Beratung ist als schriftlicher Bericht in der heute aufgelegten gedruckten Beilage Nr. 72 enthalten.

Des weiteren hat der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß über den Antrag, Einl.-Zahl 245/1, der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri, Dr. Wabl und Mag. Zitz, betreffend die Novellierung der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages, den Antrag, Einl.-Zahl 330/1, der Abgeordneten Wiedner, Mag. Bleckmann, Dietrich, Mag. Hartinger, List, Porta, Ing. Peinhaupt, Schinnerl, Ing. Schreiner und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend die Abänderung der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages, und den Antrag, Einl.-Zahl 375/1, der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri, Mag. Zitz

und Dr. Wabl, betreffend die Bezeichnung aller Landtagsabgeordneten, die gemäß Paragraph 16 (1) mit beratender Stimme an Ausschusssitzungen teilgenommen haben, in einer Präambel, sobald der schriftliche Ausschussbericht gemäß Paragraph 31 (1) durch Verfügung des Präsidenten in Druck gelegt wird, beraten und auf Grund von Änderungen und Ergänzungen neue Gesetzesvorlagen beschließen.

Das Ergebnis dieser Beratung ist als schriftlicher Bericht in der heute aufgelegten gedruckten Beilage Nr. 73 enthalten.

Ebenfalls hat der Gemeinde-Ausschuß über den Antrag, Einl.-Zahl 84/1, der Abgeordneten Schützenhöfer, Bacher, Beutl, Dirnberger, Dipl.-Ing. Hasiba, Ing. Mag. Hochegger, Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Dr. Karisch, Ing. Kinsky, Ing. Löcker, Dr. Lopatka, Majcen, Posch, Prutsch, Purr, Pußwald, Riebenbauer, Straßberger, Tasch, Tschernko und Wicher, betreffend die Erlassung eines Steiermärkischen Gemeindeverbandsorganisationsgesetzes, beraten und hiebei Änderungen und Ergänzungen beschlossen.

Das Ergebnis dieser Beratung ist als schriftlicher Bericht in der heute aufgelegten gedruckten Beilage Nr. 74 enthalten.

Im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz schlage ich nun vor, hinsichtlich dieser gedruckten Beilagen Nr. 72, 73 und 74 von der 24stündigen Auflegungsfrist Abstand zu nehmen.

Wenn Sie diesem meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich gehe zur Tagesordnung im Sinne des Paragraphen 27 Absatz 3 der Geschäftsordnung über.

Bei den Tagesordnungspunkten 3 und 4 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben.

Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

### **3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 503/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 1997 (3. Bericht für das Rechnungsjahr 1997).**

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Barbara Gross. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Gross** (11.55 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Steiermärkische Landesregierung ist gemäß Paragraph 32 Absatz 2 des L-VG 1960 bei der Besorgung des Landeshaushaltes an den Landesvoranschlag gebunden. In dringenden Fällen, wenn es das Interesse des Landes offensichtlich erfordert, kann die Landesregierung mit drei Viertel der Gesamtzahl der Mitglieder und mit Zustimmung des Finanzreferenten die Überschreitung einer Voranschlagspost oder eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe beschließen. Ich darf nunmehr berichten, daß in der Zeit

vom 3. Februar bis 21. April 1997 dringende und im offensichtlichen Interesse gelegene über- und außerplanmäßige Ausgaben von insgesamt 16,850.000 Schilling durch die Steiermärkische Landesregierung genehmigt wurden.

Dieser Mehraufwand ist wie folgt bedeckt:

Ordentlicher Haushalt: Bindung von Ausgabensparungen im ordentlichen Haushalt 1,600.000 Schilling, Rücklagenentnahme 1,250.000 Schilling, insgesamt 2,850.000 Schilling; und aus dem außerordentlichen Haushalt: Bindung von Mehreinnahmen im außerordentlichen Haushalt 9,700.000 Schilling und Rücklagenentnahme 4,300.000 Schilling, insgesamt 14 Millionen Schilling.

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen, der dritte Bericht für das Rechnungsjahr 1997 der Steiermärkischen Landesregierung über die Bedeckung der in der beiliegenden Liste angeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Betrag von 16,850.000 Schilling wird gemäß Paragraph 32 Absatz 2 des L-VG 1960 zur Kenntnis genommen und hinsichtlich der Bedeckung genehmigt. (11.57 Uhr.)

**Präsident:** Ich bedanke mich und komme zum Tagesordnungspunkt

### **4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 506/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 1997 (4. Bericht für das Rechnungsjahr 1997).**

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt erteile ich als Berichterstatterin der Frau Abgeordneten Barbara Gross das Wort.

**Abg. Gross** (11.58 Uhr): Aus dieser Vorlage darf ich berichten, daß in der Zeit vom 28. April bis 12. Mai 1997 dringende und im offensichtlichen Interesse gelegene über- und außerplanmäßige Ausgaben von insgesamt 51,825.000 Schilling durch die Steiermärkische Landesregierung genehmigt wurden.

Dieser Mehraufwand wurde wie folgt bedeckt:

Ordentlicher Haushalt: Rücklagenentnahme aus der Investitionsrücklage 4 Millionen Schilling, Entnahme aus der Rücklage Fernseh- und Rundfunkschilling 37,825.000 Schilling, insgesamt 41,825.000 Schilling, und aus dem außerordentlichen Haushalt durch die Entnahme aus der Rücklage Fernseh- und Rundfunkschilling 10 Millionen Schilling.

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der 4. Bericht für das Rechnungsjahr 1997 der Steiermärkischen Landesregierung über die Bedeckung der in der beiliegenden Liste angeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Betrag von 51,825.000 Schilling wird gemäß Paragraph 32 Absatz 2 des L-VG 1960 zur Kenntnis genommen und hinsichtlich der Bedeckung genehmigt. (11.59 Uhr.)

**Präsident:** Ich bedanke mich und erteile dem Herrn Abgeordneten Josef Straßberger das Wort.

**Abg. Straßberger** (11.59 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren, Hohes Haus!

Wir haben heute wieder zwei Vorlagen zu beschließen, betreffend Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben, und zwar in der Höhe von 51,825.000 Schilling und 16,850.000 Schilling.

Ich habe mir die Mühe gemacht, diese außerplanmäßigen Ausgaben im heurigen Jahr zusammenzurechnen, und sage und schreibe sind es in den ersten sechs Monaten des Jahre 1997 311 Millionen Schilling.

Wir kennen die erste Seite dieser Vorlagen, diese Standardbegründung, und die Frau Berichterstatterin hat sie ja sehr ausführlich dargelegt. Es muß ein Landesinteresse sein, um derartige außer- und überplanmäßige Ausgaben betreffend Bedeckung zu beschließen. Die Kritik im Finanz-Ausschuß, daß immer vermehrt solche Berichte vorliegen, glaube ich, hat auch eine Ursache. Ich erlaube mir hier festzustellen, daß sehr wohl das Budgetintervall von zwei Jahren ausschlaggebend ist. Weiters sind hier, wenn man die Vorlagen genau studiert, auch ältere Anliegen, die erst jetzt letztendlich zur Realisierung kommen können – aus verschiedenen Umständen –, und daher war es auch nicht möglich, diese im Jahr 1995 beziehungsweise 1996 in das laufende Budget aufzunehmen.

Was immer wieder Kritik im Finanz-Ausschuß hervorruft, ist die kurze und oft unvollständige Begründung. Ich habe in Erfahrung gebracht, daß sehr wohl die Regierungsbüros sich sehr viel Mühe machen und diese außer- und überplanmäßigen Ausgaben sehr ausführlich begründen. Letztendlich wird aber vom zuständigen Regierungsmitglied, das diese Vorlagen einbringt, zum Beispiel oft nur „Förderungen der Jugendarbeit“ geschrieben. Es ist wirklich eine große Sache für die Lehrlinge, aber man soll schon etwas ausführlicher die Details angehen. Ich glaube, ein Blatt Papier mehr oder weniger spielt hier keine Rolle, und man könnte sich intensiver mit diesen Dingen befassen. Dadurch würden vor allem auch im Finanz-Ausschuß diese Hinterfragungen wahrscheinlich sehr gering werden.

Diese 311 Millionen Schilling im ersten Halbjahr 1997 stellen sich so zusammen:

Ausgabenersparung von 9,4 Millionen, Mehreinnahmen von 19,2 Millionen, Investitionsrücklagen von 11,8 Millionen wurden bis jetzt aufgelöst, Verstärkungsmittel von 10 Millionen wurden schon in Anspruch genommen, und vor allem die Rücklage, betreffend Fernseh- und Rundfunkschilling, wird hier sehr strapaziert. In den sechs Monaten 1997 wurden bereits 47,4 Millionen beansprucht, und im Jahr 1996 und 1997 wurden hier 104,2 Millionen Schilling für die Bedeckung außerplanmäßiger Ausgaben in Anspruch genommen.

Wenn man dann den Stand dieser Rücklagen etwas näher verfolgt, dann ist dieser Fernseh- und Rundfunkschillingrücklage am 31. Dezember 1995 dotiert mit 236,197.100 Schilling. Es wurde dann im Jahr 1996 eine Aufstockung von 59,207.000 Schilling getätigt. Der Rücklagenstand des Fernseh- und Rundfunkschillings zum 31. Dezember 1996 beträgt 191,180.000 Schilling.

Verehrte Damen und Herren, ich habe es schon erwähnt, dann kommt man auf 104 Millionen Schilling an Abgang von dieser Rücklage.

Ich weiß nicht, ob das gut ist, denn letztendlich ist diese Rücklage ja für etwas anderes bestimmt gewesen. Ich habe so das Gefühl, daß diese Rücklage so ein – ich will nicht sagen ein Taschengeld für den Kulturreferenten ist –, aber auf jeden Fall wird hier sehr locker zugegriffen, und ich glaube, man soll für die Zukunft hier etwas vorsichtiger mit dieser Rücklagenentnahme umgehen. (Abg. Gennaro: „Werde nicht einseitig!“) Meine Bitte an den Herrn Finanzlandesrat – Kurtl, vielleicht kannst du es ihm ausrichten, er ist leider Gottes nicht hier – wäre wirklich, daß die Begründungen, und du als Vorsitzender des Finanz-Ausschusses wirst mir vielleicht recht geben, bei diesen Vorlagen etwas ausführlicher in der Zukunft sind, daß man hier nicht immer hinterfragen muß und daß vor allem auch die Mitglieder des Finanz-Ausschusses wissen, um welche Dinge es hier genau und konkret geht.

Meine Fraktion wird natürlich diesen beiden Vorlagen zustimmen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 12.06 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Meine verehrten Damen und Herren, nächste Rednerin ist die Frau Abgeordnete Keshmiri. Bevor ich ihr das Wort erteile, ist es mir eine Freude, Damen und Herren aus dem Bezirk Feldbach hier unter uns zu begrüßen. Aufgeschrieben hat man mir eine Kontakterunde. Sie wird sozusagen angeführt von Altbürgermeister und Altabgeordneter Harmtödter, den es offenbar immer wieder an die Stätte seiner guten Taten zurückzieht. Seien Sie herzlich willkommen. (Allgemeiner Beifall.)

Unnmehr bitte ich die Frau Abgeordnete Keshmiri.

**Abg. Keshmiri** (12.06 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus!

Ich möchte diese zwei Tagesordnungspunkte dazu benützen, um zwei Beschlüßanträge einzubringen.

Erstens zum Thema „Bindung von Kapitalerfordernissen für neue Landesbeteiligungen an erzielten Privatisierungserlösen“, und zum Zweiten betreffend „Einsparungen bei Telefonkosten der Landesverwaltung“.

Ich möchte jetzt zuerst einmal auf den ersten Beschlüßantrag eingehen: Ich habe vor einiger Zeit an Herrn Landesrat Ressel eine Anfrage bezüglich der Privatisierungen eingebracht, wo das Land beteiligt ist an den verschiedenen Betreibern. Ich bin schon sehr neugierig, wie die Antwort darauf ausschauen wird.

In diesem Zusammenhang möchte ich grundsätzlich einmal ein paar Fragen stellen, und zwar erstens: Warum soll sich das Land an Privatinitiativen beteiligen? Zweitens: Warum soll das Land das besser können als ein Privater? Drittens: Warum soll überhaupt das Land als Unternehmer tätig werden? Und viertens: Warum soll sich die Öffentliche Hand nicht schrittweise – und ich sage da bewußt schrittweise – von den Landesbeteiligungen zurückziehen?

Gerade was die schrittweise Zurückziehung betrifft, haben wir ja in der letzten Zeit das Thema Hypo-Bank in den Medien und auch in der Landesregierung gehabt. Ich bin der Meinung, daß es zumindest schon ein

gewisser Teilerfolg ist, wenn man jetzt nicht mehr über 25 oder 49 Prozent verhandelt, sondern auch bereit ist, sich grundsätzlich Gedanken darüber zu machen, wie weit man über die 49 Prozent noch hinausgehen könnte.

Unserer Meinung nach ist das allerdings auch noch zu wenig, und wir haben deswegen heute einen Antrag eingebracht, der die Landesregierung auffordert, eine Expertise vorzulegen, wo genau und verbindlich die Privatisierungsschritte festgesetzt werden müssen und auch genau, innerhalb welchen Zeitplanes. Mir ist schon klar, daß man sich natürlich nicht auf ein absolutes Ja oder Nein festlegen kann, was die Rolle des Staates bei diesem Thema betrifft, aber es bedarf unserer Meinung nach einer bestimmten und einer gesonderten Argumentation, wenn der Staat als Unternehmer tätig wird oder tätig bleiben soll.

Es ist leider in der Steiermark noch kein Ende der Begehrlichkeiten an Landesbeteiligungen in Sicht, wie wir ja in der letzten Zeit auch öfter gesehen und gehört haben. Und wenn eines in Sicht wäre, dann zieht sich das in die Länge, über Jahre oder noch länger hinaus. Wir glauben, daß es einer klaren Systematik bedarf, denn sonst wird das Land immer mehr in Versuchung geführt, dem Druck lokaler und regionaler Interessen nachzugeben. Eine solche Logik wäre, daß sich das Land nur dann an privatwirtschaftlichen aktiven Kapitalgesellschaften beteiligen darf, wenn das dazu notwendige Kapitalerfordernis aus einem Privatisierungserlös stammt.

Ich möchte daher den Beschlußantrag jetzt einbringen, und zwar:

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Das Land Steiermark darf nur dann Beteiligungen an privatwirtschaftlich aktiven Kapitalgesellschaften eingehen, wenn zwei Bedingungen erfüllt sind: erstens wenn das öffentliche Interesse nachvollziehbar argumentiert wird und nachweislich nicht gänzlich privatwirtschaftlich organisiert werden kann, und zweitens wenn der dazu erforderliche Kapitalbedarf aus einem Privatisierungserlös stammt. Ausgenommen von dieser Regelung ist ein eventueller Erlös aus dem Verkauf von Aktien an der Hypobank AG.

Ich möchte nun zu einem zweiten Beschlußantrag kommen, der die Einsparungen bei Telefonkosten der Landesverwaltung betrifft.

Durch die Liberalisierung des Telefonmarktes ergeben sich für Unternehmen und auch für den öffentlichen Bereich neue Einsparungsmöglichkeiten insbesondere bei den Auslandsgesprächen, weil die Auslandsgespräche teilweise billiger angeboten werden und auch dort abgewickelt werden können.

Die Firma HMP Teleconsult hat Großbetrieben in Vorarlberg zu 41 Prozent Einsparung verholfen, indem die Auslandsgespräche dort über die Schweiz abgewickelt werden. Es wäre auch möglich, das in der Steiermark zu tun und innerhalb kurzer Zeit einen Weg zu finden, auch die Telefonkosten der Steiermärkischen Landesverwaltung zu reduzieren. Man bedenke, daß die jährlichen Telefonkosten 10 Millionen Schilling betragen, ausschließlich von der Landesverwaltung. Andere Gebietskörperschaften, so zum Beispiel der Magistrat der Stadt Wels, die Oester-

reichische Nationalbank, die Salzburger Gebietskrankenkasse oder die Wirtschaftskammer Österreichs, haben sich bereits zu diesem Schritt entschlossen. Den Firmen fehlt allerdings auf Landesebene ein kompetenter Ansprechpartner, um dies in die Realität umzusetzen.

Ich möchte daher den Beschlußantrag jetzt vorlesen.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, umgehend eine Arbeitsgruppe zu installieren, deren Aufgabe die Koordination all jener Rechts- und Fachabteilungen ist, die für die Bereiche Telefon und EDV zuständig sind. Diese Arbeitsgruppe soll sich umgehend mit Consultingfirmen, die sich auf die Beratung von Unternehmen und Körperschaften bei der Einsparung von Telefonkosten spezialisiert haben, Kontakt aufnehmen, um deren Angebote zu vergleichen und die optimalen Einsparungen für das Land zu erzielen.

Ich bitte um Unterstützung. (12.12 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Wabl. Er hat das Wort.

**Abg. Dr. Wabl:** Meine sehr geehrten Damen und Herren!

In Vorgriff auf die Geschäftsordnungsreform werde ich mich ganz kurz halten. Zwei Sätze. Das alte Lied, wir haben das schon mehrmals betont, und ich bin dem Kollegen Straßberger dankbar, daß er als Vertreter der Regierungsfraktion einmal darauf hinweist, daß diese Entwicklung, daß Millionen auf Regierungsebene ausgegeben werden und die Begründung dafür oder die Untermauerung für uns sehr spärlich ist oder ein Weg ist, der nicht sehr befriedigend ist, vor allem, wenn man es vergleicht mit den Zuständen auf Bundesebene, wo außerplanmäßige Ausgaben nur mit Zustimmung des Hauptausschusses erfolgen dürfen, so ist es einfach eine Struktur, die wir nicht zur Kenntnis nehmen können. Es geht immer wieder darum, daß wir immer wieder aufs neue darauf hinweisen, daß damit unsere Budgethoheit massiv in Frage gestellt wird. Und wenn ich heute wieder gelesen habe, welche Diskussionen es gibt um die Aufteilung von Millionen in ressortmäßiger Hinsicht, damit dort die Gelder entsprechend verteilt werden, so ist das einfach ein Zustand, der unhaltbar ist. Ich will sagen, es empört mich jedesmal aufs neue. Ich bin ein Mensch, der sich manchmal einfach auch abfinden muß, wir können immer wieder nur dagegenstimmen, was wir auch diesmal tun werden. Aber manchmal kommt es mir vor, als seien wir noch im Mittelalter. Wir beschließen ein Budget, das noch dazu meist ohnedies schon gedruckt ist, wo kein Beistrich geändert wird und immer wieder gesagt wird, nächstes Jahr wird das geändert. Dann ist zwar das Budget da, aber die Regierung beschließt in jeder Sitzung Millionen und Abermillionen - du hast es zusammengezählt, ich weiß nicht, wieviel schon, ich glaube 300 Millionen oder bitte? (Abg. Straßberger: „311 Millionen!“)

Bei 311 Millionen sind wir schon in dem halben Jahr. Wenn das so weitergeht, frage ich mich, wo bleibt die Budgethoheit, wo bleibt die Budgetwahrheit, dann hören wir gleich auf damit. Und manchmal erinnert mich das wirklich an diese Feudalherrschaft

– und wir haben sie ja in der Steiermark als einziges Bundesland noch –, wo 1,1 Milliarden von den zwei Landespitzen nach Gutdünken bitte, ohne jede Kontrolle, an die Gemeinden verteilt werden. Da kann niemand Einblick nehmen, da ist es dann schon so, daß die Bürgermeister – und daher diese Abhängigkeiten – regelmäßig vorsprechen und erscheinen, wie beim Kaiser Franz Josef, da war das nicht anders, vielleicht war er schon aufgeklärter in den letzten Jahrzehnten seiner Regentschaft. Jedenfalls ist das ein Bereich, der unerträglich ist. Das gibt es, glaube ich, nirgends mehr. Dann heißt es jetzt, bei den Roten gibt es mehr, und daher bei den anderen ein bißchen weniger. Bitte, was ist das für ein Land, bei dem noch nach solchen Kriterien die Gelder verteilt werden? Da ist die rote Gemeinde, da ist gepuscht worden, Bairisch-Kölldorf damals, jetzt ist Feldbach dran, damit die anderen sehen, aha, da wird jetzt hineingepumpt. Und wenn du rot wählst, dann kriegst in Zukunft mehr Geld, weil die haben anscheinend mehr. In Wirklichkeit ist es ja bei den Gemeinden so, daß die SPÖ den großen Kuchen absahnt, weil die ÖVP hat 100 Gemeinden mehr, und wir wissen ja, daß die Infrastruktur in jeder Gemeinde notwendig ist, und die reicheren Gemeinden sind auch noch auf der Reichshälfte. Daher ist der Ungerechtigkeit Tür und Tor geöffnet, und ich halte diese regelmäßige Beschlußfassung, wie wir sie heute wieder tun, für mittelalterliche Verhältnisse, die wir irgendwann einmal abschaffen müssen. Der Kollege Huber freut sich natürlich, weil jetzt ist ein Roter Bürgermeister, jetzt wird dort wieder hineingepumpt, damit man zeigen kann, was in Sinabelkirchen alles geschieht. (Abg. Huber: „Du brauchst da keinen Neidkomplex haben.“) Nein, ich habe keinen Neidkomplex. Ich bin nur für Transparenz, für Gerechtigkeit und für Offenlegung. (Abg. Gennaro: „Du weißt, daß Gerechtigkeit ein relativer Begriff ist!“) Wenn diese Politik der Vergabe von Millionen und Milliarden mit Transparenz, Offenheit und Gerechtigkeit was zu tun hat, dann fresse ich einen Besen. Danke schön. (12.17 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Meine verehrten Damen und Herren, es liegt mir zu diesen beiden Tagesordnungspunkten keine weitere Wortmeldung mehr vor.

Was deutet mir die Frau Abgeordnete? (Abg. Keshmiri: „Ich hätte noch eine Änderung, Herr Präsident, darf ich mich noch einmal zu Wort melden?“)

Ja, nachdem wir noch nicht in die Abstimmung eingegangen sind, bitte schön.

**Abg. Keshmiri** (12.17 Uhr): Ich möchte noch eine kurze Änderung zum Beschlußantrag bezüglich Telefonkosten sagen. Und zwar haben wir uns entschlossen, die Consulting Firma herauszunehmen von diesem Antrag, weil da mehr oder weniger eine Kostenexplosion, sagen wir es milde ausgedrückt, entstehen könnte. Also die Consulting Firmen sind raus. Dankel (12.18 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Das heißt, wenn ich Sie recht verstehe, Frau Abgeordnete, daß der zweite Satz Ihres Beschlußantrages entfallen soll? Habe ich das so richtig verstanden? Schön, dann kommen wir nunmehr zu den Abstimmungen.

Die Damen und Herren, die dem Punkt 3 der Tagesordnung die Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Dieser Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Die Damen und Herren, die dem Punkt 4 der Tagesordnung die Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Auch dieser Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nunmehr zu dem Beschlußantrag Keshmiri, Dr. Brünner, Dr. Wabl, Mag. Zitz, betreffend Bindung von Kapitalerfordernis für neue Landesbeteiligungen an erzielte Privatisierungserlöse.

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Dieser Antrag ist nicht angenommen.

Schließlich kommen wir zum zweiten in der Diskussion eingebrachten Antrag, nach Maßgabe, wie ihn jetzt die Frau Abgeordnete Keshmiri berichtigt hat, also die Landesregierung wird aufgefordert, umgehend eine Arbeitsgruppe zu installieren, deren Aufgabe die Koordination all jener Rechts- und Fachabteilungen ist, die für die Bereiche Telefon und EDV zuständig sind. Punkt, Ende, aus.

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

**5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 505/1, betreffend den Verkauf von Austrian-Airlines-Aktien des Landes Steiermark im Nominale von 5,732.000 Schilling an die Landes-Hypothekbank Steiermark Aktiengesellschaft.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ernst Korp. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Korp** (12.20 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Ich darf zu dieser Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 505/1, wie folgt berichten:

Das Land Steiermark besitzt Inhaberaktien der Austrian Airlines im Nominale von 5,732.000 Schilling, das sind rund 0,22 Prozent des Grundkapitals.

Letztmalig wurde an das Land Steiermark im Jahre 1991 eine Dividende in der Höhe von 286.600 Schilling ausgeschüttet. Auch für das Jahr 1996 erfolgt keine Dividendenausschüttung. Der Beteiligung kommt für das Land Steiermark auch keine strategische Bedeutung zu.

Dem gegenüber wäre der Erwerb des Aktienpaketes des Landes für die Landes-Hypo-Bank aus geschäftspolitischen Gründen von Interesse.

Das Ergebnis der geführten Verhandlungen liegt den Damen und Herren im Anbot vor. Ich brauche daher nicht näher darauf eingehen.

Es wird daher der Antrag gestellt, die zitierte Vorlage zu genehmigen. (12.21 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Meine verehrten Damen und Herren, ich habe keine Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zu einer Reihe von Vorlagen, die die Land- und Forstwirtschaft betreffen.

**6. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 112/5 und 126/5, zum Beschluß Nr. 40 des Steiermärkischen Landtages vom 25. April 1996 über den Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Gross, Riebenbauer und Ing. Kinsky, betreffend die Beseitigung von Direktvermarktungshemmnissen in der Landwirtschaft.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ernst Huber. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Huber** (12.21 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Vorlage, Einl.-Zahlen 112/5 und 126/5, der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 40 des Steiermärkischen Landtages vom 25. April 1996 über den Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Gross, Riebenbauer und Ing. Kinsky, betreffend die Beseitigung von Direktvermarktungshemmnissen in der Landwirtschaft.

Dazu wird folgendes berichtet, und zwar von der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft, vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, vom Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz und vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft:

Einige Knackpunkte:

Die Be- und Verarbeitung von land- und forstwirtschaftlichen Produkten wird durch den Begriff der wirtschaftlichen Unterordnung der allgemeinen Tätigkeit der Erzeugung im Verhältnis gegenüber der Tätigkeit der Be- und Verarbeitung eingeschränkt. Diese wirtschaftliche Unterordnung soll fallen.

Der Begriff „bäuerlich“ oder „Bauernprodukt“ wird in der Lebensmittelkennzeichnung vielfach von Gewerbebetrieben verwendet. Die Verwendung dieses Begriffes soll jedoch ausschließlich Bauern vorbehalten bleiben.

Die Hygienebestimmungen sind für bestimmte Betriebe unerlässlich, wenn sie einen entsprechenden Umfang der Be- und Verarbeitung erreichen. Das Nebengewerbe zum bäuerlichen Betrieb ist jedoch nicht geeignet, den Umfang der Be- und Verarbeitung eines Gewerbebetriebes zu erreichen, weshalb solche strengen Hygienebestimmungen als Belastung empfunden werden.

Die Privatzimmervermietung hat derzeit die Einschränkung auf zehn Betten. Diese Obergrenze ist im bäuerlichen Bereich so knapp bemessen, daß die Erhöhung der Bettenzahl notwendig wäre.

Zur Beantwortung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten: „Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß die Land- und Forstwirte bei den sogenannten Nebengewerben in direktem Wettbewerb mit der gewerblichen Wirtschaft stehen. Das Problem dabei ist, daß die Besteuerung der Landwirtschaft

anders erfolgt als die der gewerblichen Wirtschaft, was von vornherein zu Wettbewerbsverzerrungen führt. Es müßten daher die Besteuerungssysteme harmonisiert werden, bevor an einen Ausbau der land- und forstwirtschaftlichen Nebengewerbe überhaupt nur gedacht werden kann. Die folgenden Ausführungen sind unter diesem Vorbehalt zu verstehen:

Unter Hygiene: Hygiene ist unteilbar. Die Lebensmittelhygieneverordnung, welche in Kürze kundgemacht werden soll (Einvernehmen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft ist noch ausständig), gilt für alle Lebensmittelunternehmen.“

Antrag: Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 40 des Steiermärkischen Landtages vom 25. April 1996 über den Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Gross, Riebenbauer und Ing. Kinsky, betreffend die Beseitigung von Direktvermarktungshemmnissen in der Landwirtschaft, wird zur Kenntnis genommen. (12.25 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Zu Wort gemeldet als erster Redner ist der Herr Abgeordnete Alfred Prutsch. Er hat das Wort.

**Abg. Alfred Prutsch** (12.25 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Kollege Huber hat ja die Vorlage sehr ausführlich berichtet. Ich möchte auch dazu meine Wortmeldung halten. Es hat sich inzwischen doch einiges für die Direktvermarkter mit der Novelle zur Gewerbeordnung geändert.

Die Direktvermarktung von bäuerlichen Produkten hat in den letzten Jahren erfreulicherweise sehr stark zugenommen, und damit konnte auch das Familieneinkommen für viele Bauern gesichert werden. Mit viel Fachwissen und großem Arbeitseinsatz wurden Produkte erzeugt, welche den Qualitätskriterien entsprechen und vom Konsumenten vermehrt direkt am Bauernhof oder am Bauernmarkt gekauft werden. Ein paar Zahlen: In der Steiermark befassen sich von den 57.000 Betrieben zirka 10.000 Betriebe mit der Direktvermarktung – im Bezirk Radkersburg von 3000 landwirtschaftlichen Betrieben zirka 500 Betriebe. Hier sind allerdings die Buschenschenker und auch die Weinbauern mit ihrer Direktvermarktung inbegriffen. Ich möchte dazu anmerken, daß die Zahl der direktvermarktenden Betriebe im Steigen ist und immer mehr Bauern diese Vermarktungsform des eigenen Marktes wählen. Ich glaube, das ist auch sinnvoll und sehr, sehr gescheit.

Natürlich ist die Direktvermarktung auch mit Schwierigkeiten verbunden. Daher wurde am 25. April 1996 ein gemeinsamer Antrag von ÖVP und SPÖ im Sinne der Direktvermarkter eingebracht, betreffend Beseitigung verschiedener Hemmnisse in der Direktvermarktung. Hier hat sich erfreulicherweise doch einiges geändert.

Die Regierungsvorlage zu diesem Antrag mit den einzelnen Stellungnahmen der zuständigen Bundesstellen und der Interessenvertretung liegt vor. Diese können wir heute diskutieren.

Mit der Zunahme der Direktvermarktung haben auch die Probleme, vor allem im Hinblick auf die Abgrenzung zum Gewerbe, zugenommen. Größere Direktvermarkter wurden immer mehr zur Zielscheibe diverser gewerblicher Betriebe, weil diese mit der Gewerbeordnung in Konflikt gekommen sind und dies eine emotionale Diskussion zwischen Landwirtschaft und Gewerbe ausgelöst hat.

Eine persönliche Anmerkung dazu sei mir erlaubt. Bei dieser oft hitzigen Diskussion wurde übersehen und außer acht gelassen, daß nicht die Direktvermarkter dem Kleingewerbebetrieb Schaden zufügen, sondern daß es wirklich die Großmärkte sind, die draußen eigentlich die Nahversorgung gefährden. Das ist sehr oft außer acht gelassen worden. Aber die bäuerliche Interessenvertretung und auch die Interessenvertretung der Wirtschaft waren sehr bemüht, hier Änderungen herbeizuführen, und es wurden in zähen und langwierigen Verhandlungen dann doch Ergebnisse mit der Novelle der Gewerbeordnung erreicht, die am 12. Juni dieses Jahres beschlossen wurde und mit heutigem Tage in Kraft tritt. In dieser Novelle konnten einige Punkte berücksichtigt werden, wie ich schon angefügt habe, welche im Antrag, betreffend Beseitigung Direktvermarktungshemmnisse, gefordert wurden. Ich möchte ein paar Punkte aus der Novelle, die mir sehr wichtig erscheinen, bringen. Diese Novelle eröffnet neue Chancen für die Bauern, aber auch Chancen für kleine Gewerbebetriebe in der Verarbeitung. Den Bauern wurden mit dieser Novelle neue Möglichkeiten und Chancen gegeben, die ständige Nachfrage der Konsumenten nach Bäuerlichkeit, Regionalität, Frische und Ursprünglichkeit zu stillen. Mit dieser Novelle wurde eine solide rechtliche Basis für bäuerliche Direktvermarkter geschaffen. Ich glaube, das können wir einmal festhalten. Es können in Zukunft durch die Direktvermarktung Arbeitsplätze in bäuerlichen sowie im gewerblichen Bereich gesichert werden, wenn die Kooperation und die Zusammenarbeit verstärkt ausgebaut wird. Ich glaube, ein wichtiger Punkt. Ich komme darauf nochmals zurück.

Ein wichtiger Punkt ist der Wegfall der Unterordnung, ist auch berichtet worden. Es war so, daß die Tätigkeit der Ver- und Bearbeitung noch einer Unterordnung unterlegen ist gegenüber der Naturproduktion, das ist jetzt gefallen. Diese Unterordnung ist ganz weg. Ab nun darf ein Bauer seine gesamte Produktion zu hochwertigen Produkten weiterverarbeiten, aber auch verkaufen. Bitte? (Abg. Ing. Peinhaupt: „Die Umsatzgrenze sag aber auch fairerweise dazu!“)

Sage ich auch, die kommt später dann. Die Kooperation mit den Gewerbebetrieben war bisher auch nicht möglich in der Weiterverarbeitung. Diese Möglichkeit ist jetzt geschaffen worden, weil natürlich auch all diese Hygienevorschriften und -bestimmungen, die auch seitens der EU kommen, hohe Investitionskosten für unsere Bauern erfordert hätten und daher diese Kooperation ein ganz wichtiger Punkt ist.

Man durfte bisher nur Erzeugnisse vermarkten, wie sie vom Land- und Forstwirtschaftler in der Regel auf den Markt gebracht worden sind, das habe ich schon gesagt. Der Regelbegriff ist zur Gänze weggefallen. Der Bauer darf nun neben traditionellen Produkten alle Produkte, die seiner Innovation entspringen, auf den Markt bringen. Und da gibt es ja eine große Palette

von Ideen und Produkten, die unsere Bauern auf den Markt bringen. Der Charakter des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes muß jedoch gewahrt bleiben, ist auch logisch. Ich glaube, so wird den Ideen der Bauern und den Wünschen der Konsumenten viel Platz eingeräumt. Neu ist auch, daß es früher, und das hat sich geändert, keine Zukaufmöglichkeiten für die Direktvermarkter gegeben hat, das ist jetzt im pflanzlichen Bereich bis zu 25 Prozent möglich, bei Ernteaussfällen bis zu 100 Prozent. Ich glaube, auch ein wichtiger Punkt. Neu ist auch die Verkaufsbefugnis am Bauernmarkt, so wurden die Änderungen bei den Handelsbefugnissen und den Verarbeitungsnebgewerben angepaßt. Das heißt, Bauern dürfen alle erzeugten Produkte auch am Bauernmarkt verkaufen. Und mit dieser Novelle sind auch steuerliche Änderungen eingetreten, auch für die Direktvermarkter. Die Vollpauschalierung für Land- und Forstwirtschaft bei der Urproduktion soll unverändert bleiben. Die Urproduktion ist die Erzeugung von Milch, Fleisch, Getreide im nichtverarbeiteten Zustand natürlich.

Aber im Bereich der Direktvermarktung kommt es doch zu Änderungen. Auf Grund der neuen Möglichkeiten für die Bauern im Rahmen der Gewerbeordnung erfolgt im Gegenzug in steuerlichen Fragen bei der Be- und Verarbeitung und Direktvermarktung eine Gleichstellung mit dem Handel und dem Gewerbe. Ich glaube, das ist auch der Punkt, der immer wieder diese Konfrontation hervorgerufen hat.

Das heißt, daß bei der Be- und Verarbeitung beziehungsweise wenn man eben diese 25 Prozent zukauf, vom ersten Schilling an Aufzeichnungen getätigt werden müssen. Die 330.000-Schilling-Grenze, die die Pauschalierung des gesamten Einkommens inbegriffen auch die Direktvermarktung, und ab dieser Grenze muß dann eben auch eine Aufzeichnung geführt werden. Es wurden, so nehme ich an, ein paar wichtige Punkte, einige Erneuerungen aus dem Gewerberecht, angeschnitten, welche einen positiven Beitrag für den Abbau der Direktvermarktungshemmnisse, wie im Antrag ausgeführt, leisten werden. Deshalb meine ich, meine Damen und Herren, daß die nach langen, schwierigen Verhandlungen zwischen Bauern und Gewerbevertretern im Nationalrat beschlossene Novelle zur Gewerbeordnung für beide Seiten als zufriedenstellend anzusehen ist.

Wenn es in Zukunft in unseren ländlich-agrarischen Regionen gelingt, die Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und kleinem Gewerbe zu verstärken und den jeweils anderen als Partner, und nicht als Gegner zu sehen, dann wird es auch weiterhin lebendige ländliche Regionen geben, und es wird auch die Nahversorgung gesichert sein. Diese Partnerschaft, unter Einbeziehung unserer Konsumenten natürlich, ist ein wichtiger Schritt in der Umsetzung der ökologischen Landentwicklung, sosehr forciert von unserem Landesrat Erich Pörtl, in der Steiermark. Danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 12.35 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Die nächste Rednerin ist die Frau Abgeordnete Dietrich. Ich bitte sie ans Rednerpult.

**Abg. Dietrich** (12.36 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hoher Landtag, meine Damen und Herren!

Die Land- und Forstwirtschaft steht im Bereich der Nebengewerbe im direkten Wettbewerb mit den Gewerbebetrieben. Und es gibt da zwei kritische Punkte, die ich anführen möchte. Erstens einmal die steuerliche Problematik und zweitens die nichttarifären Handelshemmnisse.

Zur steuerlichen Problematik ist folgendes zu sagen. Die Wirtschaft ist dann bereit, mehr Zugeständnisse an die Direktvermarkter zu geben, wenn es zu einer Harmonisierung des Steuersystems kommt. Das heißt, wenn in der Landwirtschaft gleich die Buchhaltung geleistet oder geschrieben werden muß wie in den Gewerbebetrieben. Aber in der Landwirtschaft haben wir eine Problematik. Wie und zu welchem Preis sollen die Urprodukte angenommen werden? Ich glaube, in diesem Fall wäre es sinnvoll, zu Pauschalsätzen zu kommen.

Das Zweite, die nichttarifären Handelshemmnisse: Da möchte ich die Hygieneverordnung herausnehmen. Beim Fleisch war es bei der alten Hygieneverordnung so, daß sehr wohl zwischen Kleinvermarktern und Gewerbebetrieben, die Auflagen betreffend, unterschieden wurde. Die Kleinvermarkter konnten bis 50 Schlachtungen durchführen und hatten gelockerte Bestimmungen. Aber heute ist es so, daß jeder einzelne, unabhängig von der Menge, wieviel er schlachtet, die gleichen hygienischen Auflagen einzuhalten hat. Und diese hygienischen Aufgaben sind gar nicht so leicht zu erfüllen. Das beginnt einmal bei den batterielosen Waschbecken, das mit Lichtschranke funktioniert und wovon ohnehin alle sagen, es gibt die größten Probleme damit. Das geht bis dorthin, daß man kein Holz verwenden darf und daß hochgradiges Wasser in diesem Schlachtraum sein muß, daß sich der Weg in der Bearbeitung niemals kreuzen darf und vieles andere mehr.

Also eine Unmenge von Kosten und Investitionen sind erforderlich, damit man diese enormen Auflagen der hygienischen Bestimmungen erfüllen kann.

Und da lese ich dann in der Regierungsvorlage, die EU-Verordnung muß eingehalten werden. Ich frage Sie: Jeder, der einmal in Griechenland war, und meines Wissens gehört ja Griechenland auch zur EU, der hat gesehen, wie dort die hygienischen Bestimmungen sind. Sind wir Österreicher nicht päpstlicher als der Papst mit unseren Auflagen? Oder die andere Frage: Ist eine Lobby dahinter, die vielleicht gar nicht will, daß die Bauern verstärkt in diese Direktvermarktung gehen?

Das zweite Produkt, wo ich mir auch meine Gedanken mache, das ist die Milch. Vorerst haben einmal die Molkereien gesagt, es interessiert uns nicht mehr, die Schulumilch an die einzelnen Schulen anzuliefern. Und in diese kleine Nische sind verschiedene Bauern hineingesprungen. Die haben investiert und haben sich einen Markt abgesichert. Jetzt, wo es endlich so ausschaut, daß man liefern könnte, kommt die Bestimmung: „Es darf nur mehr pasteurisierte Milch an die Schulkinder abgegeben werden.“

Was ist das Ergebnis? Der Coca-Cola-Automat bleibt stehen, und die Schulkinder werden keine Milch mehr bekommen, denn dem einzelnen Bauern

wird es zu teuer sein, diese enormen Investitionen vorzunehmen.

Aber in weiterer Folge ist auch das Konsumentenverhalten dieser Generation stark beeinflusst.

Die Rolle der Genossenschaften in diesem Milchbereich ist ja auch etwas dubios. Wenn wir schon bei der Milch sind. Ich glaube, jedem einzelnen von uns ist vor dem EU-Beitritt noch das Wort „Feinkostladen“ im Ohr. Aber wenn wir jetzt schauen, so können wir es dem unerbittlichen Konkurrenzkampf der Genossenschaften verdanken, daß wir Österreicher im unteren Drittel des Erzeugermilchpreises EU-weit stehen.

Jetzt haben wir wieder Fusionen, es wird immer größer, und die Entwicklung geht immer weiter vom Bauern weg. Parallel dazu wird anscheinend das Rad wieder neu entdeckt. Wir haben wieder eine neue Gründerwelle im Sinne, wie es damals war von Raiffeisen: Wir haben Erzeugergenossenschaften, Vermarktungsgenossenschaften. Aber die Großgenossenschaft, die nimmt ihre Aufgaben längst nicht mehr wahr. Die sieht in der Landwirtschaft nur mehr den Financier, der zinsfrei sein Kapital zur Verfügung stellt.

Abschließend glaube ich, daß überhöhte österreichische hygienische Bestimmungen die Wettbewerbsfähigkeit vermindern, die Wettbewerbsfähigkeit unserer heimischen Landschaft vermindern und damit Arbeitsplätze gefährden. Es kann doch nicht sein, daß in Österreich nichts mehr produziert werden kann, weil die Auflagen viel zu hoch sind und andererseits Waren aus anderen EU-Ländern, wo man es mit den Auflagen vielleicht nicht so genau nimmt, importiert werden. Das ist mit Sicherheit der falsche Weg. (Beifall bei der FPÖ. - 12.42 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Als nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kaufmann. Sie hat das Wort.

**Abg. Kaufmann** (12.42 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Präsident!

Wie Sie wissen, ist die Gewerbeordnung mit Anfang Juni beschlossen worden. Es ist also relativ sinnlos, diesen Antrag mit seinen Forderungen und Antworten heute zu diskutieren. Es ist, so gesehen, Schnee von gestern.

Mein Antrag stammt übrigens aus dem April 1996. Also es ist für mich schon immer wieder ein bißchen zum Ärgern, wenn man die Anträge erst dann behandelt, wenn die dazugehörigen Gesetze schon beschlossen sind.

Unsere Forderungen sind berechtigte Anliegen der Bauern gewesen, und ich kann mich hier der Euphorie des Kollegen Prutsch nicht anschließen; sie wurden nur zum Teil erfüllt.

Wie immer, wenn es zu Auseinandersetzungen zwischen Landwirtschaft und Wirtschaft kommt, zeigt sich die Macht der Wirtschaftsvertreter und die Ohnmacht der Landwirtschaftsvertreter. Das dürfte aber nicht nur ich so sehen, sondern müßte eigentlich auch die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft so sehen, wenn ich mir die Stellungnahme zu meinem Antrag anschau. Abgesehen davon, daß das Schreiben der Kammer - also in diesem Antrag - vom 2. Juli

1997 ist und wir heute bekanntlich den 1. Juli 1997 haben, schließt sie sich mit 15 Punkten meinen Forderungen an. Wie gesagt, die Gewerbeordnung ist beschlossen, und auch von den 15 Punkten der Kammer ist nur ein kleiner Teil beschlossen worden. Umso erstaunter bin ich, daß ich hier ein Schreiben habe über die Einigung zwischen Wirtschaft und Bauern, in der nicht nur der oberste Chef des Bauernbundes, Georg Schwarzenberger, sondern auch der Präsident aller Landwirtschaftskammern Österreichs, Herr Rudolf Schwarzböck, über die neue Gewerbeordnung begeistert ist. Ich würde beiden Herren raten, sich einmal bei jenen draußen umzuhören, die sie eigentlich vertreten, bei den Bauern, dort herrscht eine andere Meinung. Aber ich sehe schon ein, bei solchen Gesetzen muß immer jeder das Gesetz so behandeln, als wäre er der Gewinner.

Vielleicht können Sie sich erinnern, daß ich sehr oft auch von dieser Stelle aus Erleichterungen und Lockerungen in der Gewerbeordnung verlangt habe, nicht nur für die Bauern, sondern für alle kleinen Gewerbebetriebe, was für mich angesichts der Zahl der Arbeitslosen nur logisch wäre. Man ist leider den umgekehrten Weg gegangen, man hat nicht für die Gewerbebetriebe Lockerungen eingeführt, sondern die für die Landwirtschaft erschwert.

Ein Kritikpunkt in dieser Stellungnahme, glaube ich, ist überlegenswert, und den sollten wir auch aufgreifen. Es wird immer wieder der Landwirtschaft vorgeworfen, ihr zahlt keine Steuern, ihr seid ja pauschaliert. Mich würde einmal wirklich interessieren, ist diese Forderung, die eigentlich eine Buchhaltungsführung nach sich ziehen würde, wirklich so negativ? Sollte man nicht einmal – und das würde ich hier von dieser Stelle anregen – eine Studie ausarbeiten, was würde es bedeuten, gerade jetzt für die steirischen Bauern in ihrer Kleinheit, würde man wirklich eine Buchführung einführen? Unter Buchführung meine ich jetzt nicht unbedingt eine Bilanzbuchhaltung, sondern eine einfache Buchführung mit Ein- und Ausgaben. Würde es wirklich diese negative Auswirkung haben, wie es immer hingestellt wird? Würde es für die kleinen Betriebe nicht wirklich positiver sein, eine einfache Buchführung mit Ein- und Ausgaben zu machen, indem sie ihre Investitionen abschreiben können, die viele verschiedene positive Möglichkeiten mit sich bringt? Herr Landesrat Pörtl, ich würde dich wirklich ersuchen, könnte man nicht einmal eine Studie in Auftrag geben, wo man dann schwarz auf weiß sieht, ob es diese negativen Auswirkungen für die kleinen Betriebe oder – so wie ich annehme – für die großen Betriebe gibt, und daher bleibt man bei der Pauschalierung? Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 12.47 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Purr. Er hat das Wort.

**Abg. Purr (12.47 Uhr):** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich habe mit großer Aufmerksamkeit die Diskussionsbeiträge gehört, und eigentlich muß ich feststellen, daß das, was mit dieser Gewerbeordnungs-Novelle erreicht wurde, ein Kompromiß, und das unter Anführungszeichen gesetzt, sein muß. Es können die einen und die anderen natürlich nicht restlos ihre

Absicht durchsetzen. Und ich glaube, so ist dieses gesamte Gesetz auch zu hören, wenn die Frau Kollegin Kaufmann von einer Teilerfüllung der Forderungen spricht. Ja natürlich kann nur ein Teil der Forderungen der Bauernschaft hier erfüllt werden, denn letztendlich ist natürlich das Auf-den-Markt-Treten auch ein Wettbewerb, dem sich der Bauer stellt, der Landwirt. Und in diese gewerberechtliche Ordnung hat er sich dann natürlich auch weitgehendst einzufügen.

Man hat aber mit dieser Gewerbeordnungsnovelle doch der Bauernschaft für die Direktvermarktung weitgehend die Tore geöffnet. Nur eines, Schlußsatz dazu: Hygiene ist nicht teilbar. Die Hygienebestimmungen müssen da wie dort volle Gültigkeit haben. Das ist im Interesse des Konsumenten. Wir können keineswegs, und damit bin ich bei der Frau Kollegin Dietrich, uns an jenen Leuten orientieren, Sie haben gesagt Griechenland, die wir erst heranzuführen haben an unser europäisches Niveau auf diesem Sektor. Da bin ich ganz überzeugt davon. Man wird dort einiges nachzuholen haben. Und zum anderen: natürlich ist es zu begrüßen, daß man der Bauernschaft hier sehr entgegenkommt, denn die Nahversorgung klappt ja in vielen, vielen Orten der Steiermark überhaupt nicht mehr, und hier springt die Bauernschaft in großartiger Weise auch ein, nämlich mit frischen Produkten als Erzeuger auf den Markt zu kommen und einiges hier an Lücken zu füllen, die sich ergeben haben. So werden es Gewerbebetriebe einerseits sein, und andererseits aber auch die Bauern, die hier eine ganz großartige Aufgabe wahrzunehmen haben. Es geht letztendlich aber auch darum, die Qualität beizubehalten, diese zu sichern, und diese muß auch sowohl bei den einen wie auch bei den anderen in Zukunft kontrollierbar sein.

Der Zweck der Gewerbeordnungsnovelle ist aber nicht allein der gewesen, daß man sagt, jawohl, es geht uns hier nur um eine Regelung der Direktvermarktung, sondern es geht wohl bei dieser Novelle auch darum, daß man Menschen, die selbständig sein wollen, den Zutritt zu Betriebsgründungen erleichtert, ermöglicht. Da war einiges wirklich novellierungsbedürftig. Vor allem soll auch bestehenden Unternehmen die Anpassung über Dienstleistung in einer geänderten Marktsituation ermöglicht werden. Und ich sage nochmals, diese Grenze der Besteuerung 300.000 Schilling, Alfred Prutsch sagt 330.000, weil er nämlich die Mehrwertsteuer miteinrechnet, 300.000 exklusive Mehrwertsteuer, um hier deutlich zu sein, finde ich eine angemessene Grenze, finde ich als berechtigt. Es wird notwendig sein, aber auch dort zu schauen, daß es nicht plötzlich einen expandierenden Schwarzmarkt oder eine expandierende Steuerhinterziehung gibt, denn nach der Gewerbeordnung unterliegen ja die Betriebe einer steten Kontrolle durch das Finanzamt und haben sich alle drei Jahre jedenfalls einer Kontrolle durch das Finanzamt zu unterziehen.

Wichtig ist eines, daß mit der Novellierung dieser Gewerbeordnung erreicht wurde, daß es eine grundsätzliche Nahversorgungsgarantie in weiten Bereichen gibt, daß vieles möglich ist, daß die Bauern auch durch diese Direktvermarktung eben eine echte zusätzliche Chance erhalten haben, die gewerberechtlich abgesichert erscheint.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, diese Novelle wirklich als Kompromiß zu sehen. Die Bauern sind einerseits entgegengekommen, haben auf einiges verzichtet, aber auch die Gewerbebetriebe andererseits haben es zugegeben, daß es notwendig ist, eben hier eine Zusammenarbeit für die Zukunft im Interesse von Qualität für unsere Konsumenten im Lande zu sichern. (Beifall bei der ÖVP. – 12.52 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Als vorläufig letzter gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schleich. Er hat das Wort.

**Abg. Schleich (12.52 Uhr):** Sehr geehrter Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wenn es hier heißt, das ist ein Kompromiß, der zwischen der Wirtschaft und den Bauern erzielt worden ist, so kann man es wohl so nennen, denn es ist natürlich verständlich, daß sich die Wirtschaft etwas anderes wünscht als auch die Landwirtschaft. Ich kann hier als Bürgermeister einer Landgemeinde, die ja nach wie vor mehrheitlich landwirtschaftlich strukturiert ist, bestätigen, daß es schon Landwirte gibt, die sich freiwillig dazu erklärt haben, daß sie Einnahmen- und Ausgabenrechnungen machen und eine Buchhaltung führen, weil sie natürlich einen Steuerberater oder einen guten Berater hatten, vielleicht war es auch die Kammer. Sie wurden beraten, daß es besser ist, eine Buchhaltung zu führen, weil sie natürlich auch die Vorteile haben, nicht nur, daß sie die Vorsteuer, die Mehrwertsteuer von der Investition absetzen, sondern auch andere beträchtliche Vorteile haben, wie zum Beispiel bei einem Beherbergungsbetrieb, der nur zehn Betten haben darf, dann natürlich mehr haben kann und auch nicht sein Einkommen dahin gehend ausrichten muß, daß es nur 300.000 Schilling sein dürfen. Ich glaube aber, daß man hier, wenn man die Leute richtig informiert, auch die Möglichkeit hat, viele Probleme vorweg zu regeln.

Für mich ist es natürlich nicht verwunderlich, wenn es auch ein bißchen direkt klingt, wenn es um hygienische Auflagen geht, Frau Kollegin. Wenn es heißt, man vergleicht Griechenland mit uns, dann möchte ich einen anderen Vergleich hier anstreben. Man könnte Slowenien anführen, das einen Antrag gestellt hat und zur EU will, strengere Bestimmungen hat, wie ich behaupte, als wir – hygienische Bestimmungen, die ich dort feststellen konnte und auch in Gesprächen mit Verantwortlichen dort bestätigt wurden. Die sind uns auf jeden Fall bei der Hygieneordnung nicht hinten nach. Und ich glaube, so soll man das auch sehen, daß Europa einen anderen Standard hat. Ich glaube auch, es ist gut für die Landwirtschaft, denn die Landwirtschaft braucht eine strenge Hygieneverordnung, um gegenüber den Geschäften und Märkten zumindest gleich gut zu sein, und das sind sie auch. Aber mein Anliegen geht natürlich dorthin, daß man den Landwirten auch wieder den Mut gibt und, wie gesagt, ich komme aus einer Gemeinde, wo es sehr viel Direktvermarktung gibt oder Leute, die ihr Obst in andere Bundesländer, bis nach Tirol, verkaufen und davon nicht schlecht leben, und deswegen bin ich auch überzeugt von jenen, die das richtig machen, daß sie auch von einer kleinen Landwirtschaft leben können, was ja sehr wichtig ist in Beziehung auf Arbeitsplätze; damit

sie nicht auf den Arbeitsmarkt kommen, aber auch wegen der Abwanderung und, wie es in einer Tourismusgemeinde auch wichtig ist, für die Pflege der Landwirtschaft. Es kann nicht so sein wie früher, daß viele Obstbauern ihr Obst abgeliefert haben und ein Jahr später erst gewußt haben, wieviel Geld sie dafür kriegen oder ob es überhaupt verkauft worden ist. Ich glaube, da hat man in Wirklichkeit die Leute seitens der Kammer schlecht beraten, hat ihnen auch das Handeln verlernt, damit sind sie auch sehr unselbständig geworden, inzwischen gewinnen sie die Selbständigkeit wieder, und das finde ich für sehr gut. Deshalb haben wir in unserer Region unter meiner Vorherrschaft oder beziehungsweise ich habe es eingeleitet, versucht. – (Abg. Purr: „Vorherrschaft?“) Ja, ich kann es ruhig so nennen, wenn ihr hört, um was es geht, dann werdet ihr sagen, eigentlich müßte das kein Sozialdemokrat machen, sondern wäre das eher, glaube ich, eine Aufgabe von anderer Seite, aber nachdem ich selbst in der Landwirtschaft aufgewachsen bin und bis heute auch dort lebe, habe ich vielleicht einen anderen Zugang. Ein Einkaufserlebnis der Landwirtschaft, meine sehr geehrten Damen und Herren. Und wir haben hier ein Konzept entwickelt, auch ein EU-Projekt, wo man eigentlich dann nicht so von Stellen der Landwirtschaft befürwortet worden sind, wie es eigentlich sein müßte. Weil heute haben wir genau das Thema da im Hause, wo man sagt, was brauchen wir? Wir brauchen Bauernmärkte. Das heißt, ich brauche dazu einen Platz, der dem entspricht, der auch den Vorschriften entspricht, der befestigt sein muß, ich brauche dort Verkaufsstände, auch einen Wasser- und Stromanschluß, ich brauche zusätzliche Parkplätze dazu, damit das auch nicht nur der Verordnung, sondern auch dem, der einkaufen kommt, sagt, das ist ein wirklicher Bauernmarkt. Ich glaube, dahin gehend sollen wir auch Förderungen ausschütten und sollten wir die Möglichkeit auflegen, daß man etwas macht daraus. Man braucht natürlich nicht nur für die jährlichen Produkte, sondern vor allem auch Verkaufsstände in der eigenen Form für die Saisonprodukte in der Landwirtschaft, wo ich wiederum das gleiche brauche, aber auch die Möglichkeit haben muß, daß nicht jeder selbst die großen Investitionen hat, sondern wirklich dort ausstellen kann. Weiter ist natürlich die Möglichkeit, daß ich sie auch im Winter ausführen kann, das haben wir hier natürlich gemeinsam mit den Landwirten und mit jenen, die das machen wollen, erarbeitet, daß man auch für Kunsthandwerk im bäuerlichen Betrieb, und es gibt ja sehr viele, die wirklich sehr, sehr schöne Dinge machen, die man dann an Gäste als Mitbringsel weiterverkaufen kann, daß man auch dafür hier eigene Verkaufsstände mitintegriert, so daß das ganze ein System hat. Und Zukunftswerkstätte der Landwirtschaft heißt natürlich, dahin gehend müssen die Leute geschult werden, dahin gehend müssen sie vorbereitet werden.

Das war auch mit in diesem Projekt und ist in diesem Projekt. Wir sind sogar noch weiter gegangen, das ist natürlich übergreifend, nicht nur eine Gemeinde, sondern in der Region Bad Gleichenberg; und in Bad Gleichenberg haben wir ja Gott sei Dank noch zirka 200.000 Nächtigungen, und da sind auch entsprechende Gäste da, um das verkaufen zu können, daß wir dort den Bauernmarkt gründen und in einer anderen Gemeinde dazu einen Schlachthof mit Kühl-

raum machen, so daß auch Frischfleisch verkauft werden kann und der Hygieneverordnung sehr wohl entsprochen werden kann, ohne daß die großen Investitionen in Wirklichkeit der einzelne Bauer machen muß, sondern aus diesen Gemeinden dort geschlachtet, vorbereitet werden kann und dann dieses Produkt auf den Bauernmarkt kommt.

Ich glaube, daß das eine Möglichkeit wäre, um in Wirklichkeit dem Bauern selbständig zu machen, den Bauern zu schulen, den Bauern die Möglichkeit zum Verkauf anzubieten und auch der Hygieneverordnung zu entsprechen, die ja letztlich gesundheitsbehördlich und auch uns selbst dient, und ich glaube am Ende auch dem Bauern, weil er in Wirklichkeit ein Qualitätsprodukt gegenüber der üblichen Wirtschaft darstellen kann.

Ich würde die Kolleginnen und Kollegen dieses Hauses bitten, solche Dinge auch dorthin gehend, wo sie auch mitwirken, in diesen Stellen, in diesen ILE-Stellen, wo das Geld im Bereich der Landwirtschaft vergeben wird und in 5 b-Gebieten – da sind wir ja in diesem Gebiet –, dahin gehend einzuwirken, daß diese Dinge auch befürwortet werden. Ich glaube, dann werden wir etwas Gutes tun und werden in Zukunft auch viele Probleme der Gewerbeordnung wahrscheinlich verkleinern können, weil sie auf Grund ihrer Einkommen sowieso über die 300.000 sein werden und am Schluß wahrscheinlich auch nicht das Problem haben, daß sie bei zehn Betten anstehen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 13.00 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Noch einmal zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dietrich.

**Abg. Dietrich (13.00 Uhr):** Herr Präsident!

Ich möchte nur etwas richtigstellen. Mir ist es eigentlich darum gegangen, daß ich es für eindeutig den falschen Weg halte, wenn wir in Österreich glauben, päpstlicher als der Papst sein zu müssen, das heißt, die Musterschüler der EU in Bezug auf Auflagen sein zu müssen. Auflagen, die von den Bauern gar nicht erfüllt werden können und das Ganze soweit treiben, daß die Bauern aufhören – siehe Schulmilch. Nämlich soweit, daß keiner mehr sich einen Pasteur anschaffen kann, weil die Kosten zu hoch sind.

Ich will nicht, und das stelle ich nochmals fest, Zustände wie in Griechenland. Aber ich möchte ganz kritisch hinterfragen, wie schaut es mit diesen EU-Hygieneverordnungen aus? Werden diese wirklich in der ganzen EU so eingehalten oder sind es nur wir, die wiederum Auflagen, Auflagen und nochmals Auflagen produzieren? Danke! (Beifall bei der FPÖ. – 13.01 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Das Schlußwort zu diesem Punkt hat der Herr Landesrat Pöttl.

**Landesrat Pöttl (13.01 Uhr):** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es war eine angenehme und sehr bewegte Debatte, wo vor allem die Frage der Direktvermarktung aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet wurde. Gerade der letzte Diskussionsbeitrag ist ja in Wahrheit ein riskantes Wechselspiel. Wo ist genau die Grenze,

wo der Konsument in seinen Ängsten noch erwischt wird und wo die Übertreibungen stattfinden? Das ist der eigentliche magische Punkt. Es gibt also derzeit gerade mit dem Gesundheitsministerium Verhandlungen, daß in Zukunft nicht das eintritt, daß auch in den Milchautomaten, in der Verbraucherdirektvermarktung bei Milch auch die Pasteurisierung vorgeschrieben wird und notwendig ist. Es gibt aber sehr wohl eine sehr klare Position, daß bei Altersheimen, Kindergärten und Schulen an einer Pasteurisierung kaum vorbeizukommen ist. Es gibt leider Fälle in der Bundesrepublik, wo das furchtbare Konsequenzen gehabt hat, und wir wollen in Wahrheit diesen Markt, der sich an und für sich natürlich regional anbietet, durch diese gewaltigen Konzentrationsentwicklungen selbstverständlich so bedienen, daß nicht sozusagen die letzte Hoffnung, ein frisches, natürliches regionales Produkt zu haben, durch solche Umstände gefährdet wird.

Ich glaube, da können wir sicherlich dem vernünftigen Kompromiß weiter das Wort reden.

Der Kollege Prutsch hat im Grunde sehr klar dargestellt, was also Stand, Ziel und vor allem die Philosophie ist – mit unseren kleinen und mittleren Betrieben nicht in der Menge die Produktwertschöpfung in vielen Bereichen zu haben, sondern in der Tiefe. Wir haben über 10.000 Betriebe, die in der Direktvermarktung ihre Einkommenschance damit vertiefen können. Es geht in Wahrheit ja darum, daß auch landwirtschaftliche Betriebe diese Dienstleistung erbringen können.

Ich möchte mich nicht lange aufhalten, aber trotzdem, was die steuerlichen Fragen betrifft – die Kollegin Kaufmann hat das angesprochen –, natürlich ist das immer wieder eine Frage, in welchem Zustand der jeweilige Betrieb ist. Bei stärkeren Investitionsschüben ist natürlich eine Aufzeichnung, ob wir es glauben wollen oder nicht, ein konkreter Vorteil. Das ist ein ganz entscheidender Punkt, der individuell von Betrieb zu Betrieb unterschiedlich ist. Natürlich war das Ansinnen der bäuerlichen Vertreter, soweit ich das mitverfolgt habe, beim Finanzminister zu erreichen, die kleinen Gewerbebetriebe mit den kleinen bäuerlichen Betrieben im Rahmen einer Pauschalierung dahin gehend zu unterstützen, als Gegenentwicklung zu den brutalen Konzentrationen, als einen Wettbewerbsvorteil in gemeinsamer Hinsicht. Das ist aber aus Einkommensgründen, was der Finanzminister im Grunde zu vertreten hat, nicht der Fall gewesen. Es ist also nach wie vor korrekt, dort nicht anzuknabbern. Das ist meine persönliche Meinung, daß unter keinen Umständen die Urproduktion in diese steuerliche Verpflichtung kommt.

Ich möchte also abschließend festhalten, daß sie tatsächlich ein mühsamer Kompromiß war, diese neue Gewerbeordnung, und ich bin auch persönlich überzeugt, daß wir mit diesen natürlichen Kooperationen wirklich beide Vorteile haben. Wir haben diese Vorteile im Land selbst. Es ist jetzt möglich, daß kleinere und mittlere Fleischhauerbetriebe über Angebot von Schlachtungs- und ZerlegungsKapazitäten teure Investitionen bei bäuerlichen Betrieben verhindern können. Wir haben auch deshalb solche regionale Projekte, wie das oben im Ennstal ist, mit einem Schlachthof, der Schafe, Ziegen und vor allem die Direkt-

vermarkterschiene mit dem Fleisch fährt. Das ist die Familie Tasch, die also sehr offen für die ganze Region dieses Angebot anbietet. Wir haben ganz dasselbe beim Schlachthof Weiz, und wir haben viele kleine Betriebe, die solche Angebote zum Vorteil beider anbieten.

Ich möchte zum Schluß wirklich sagen, es wird sicherlich – der Kollege Schleich hat das angeboten – immer ein schleichender Übergang zwischen bäuerlichem Betrieb und dem Einstieg in den gewerblichen Betrieb sein. Ich kenne sehr viele Lebensmittelhändler, die mit der Direktvermarktung angefangen haben, und jetzt sind sie im Lebensmittelhandel tätig. Genauso war das im Tourismus, daß vom „Urlaub am Bauernhof“ heute Hotelbetriebe in der Ramsau stehen. Das ist in Wahrheit fließender Übergang.

Eines ist also ganz klar, daß wir mit dieser Einbindung des Gewerbes im ganz konkreten, im verstärkten Ausmaß diese neuen strategischen Partnerschaften fahren müssen. Wir können unsere Regionalpolitik, eine dynamische Entwicklung, nicht ohne diese Verschränkung vorstellen. Ich habe gerade jetzt ein Exkursionservice aus dem Schilcherland präsentiert bekommen, und wir haben uns das draußen angeschaut, wo mit Tourismus, Gewerbe und Landwirtschaft ein attraktives Dienstleistungsangebot passiert, wo wir vor allem echte Angebotslücken durch solche regionalen Initiativen auffüllen können. Genauso ist die Investition in solchen Gebieten, wie es vorhin der Kollege Schleich angesprochen hat, auch ein Weg, ein bißchen tiefer einzusteigen.

Nur generell, glaube ich, muß man abschließend festhalten, daß diese Kooperationen mit Gewerbe, mit Partnerschaften deshalb so wichtig sind, weil es am praktischen Beispiel bei einzelnen Betrieben sehr oft damit endet, daß eine totale Überforderung der Direktvermarkter, was die persönliche Leistungskraft betrifft, teilweise auch, was die Investitionen betrifft, stattfindet. Daher muß unsere begleitende Beratung genauso im Mittelpunkt stehen, wie auch letzten Endes die Förderung passen muß.

Ich glaube daher, daß wir mit diesem derzeitigen Stand sicherlich wesentliche Teile beseitigt haben in dem Miteinander zwischen Gewerbe und den bäuerlichen Direktvermarktern, aber daß damit vor allem auch eine gewisse Entkrampfung für regionaldynamische Entwicklungen ganz konkret passiert ist.

Wir könnten uns viele Regionen der Steiermark nicht vorstellen, ob das das Thermenland ist, ob das die Südoststeiermark, die Schilcherlandregionen oder die weiten Gebiete im obersteirischen Tourismusgebiet ist, ohne diese Partnerschaft. Wir haben also riesige Feste in den Bezirksstädten, wo Tausende Leute genau diese Initiative unheimlich stark unterstützen. Und vergangenen Sonntag oben in Knittelfeld – ich war in Weiz einmal bei einem Mulbratfest, ich habe gar nicht gewußt, was das ist: ein Mulbrat, der Schinnerl wird das wissen, aber da hat jedes Gebiet für jeden Fleischteil sogar einen eigenen Spezialbegriff, wir in Hartberg sagen Ruckwurst zu dem Zeug, ich weiß nicht, was sie in der Obersteiermark oben sagen. In Wahrheit ist es das herrlich geselchte Karree, und daher sieht man vor allem, welche kreative Vielfalt gerade in der Initiative unheimlich stark in unserem Land die Chance bietet,

Klein- und Mittelbetriebe in einem dynamischen wirtschaftlichen Prozeß, vor allem auch die Bedürfnisse vieler Konsumenten letzten Endes abzudecken.

Ich danke herzlich für die Beiträge und hoffe, daß die Entwicklung in einer solideren Weise weiterläuft. (Beifall bei der ÖVP. – 13.09 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**7. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 327/5, zum Beschluß Nr. 183 des Steiermärkischen Landtages vom 10. Dezember 1996 über den Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Riebenbauer, Dipl.-Ing. Getzinger, Huber und Günther Prutsch, betreffend die Einführung von Sockelbeträgen und Obergrenzen in der Förderung.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ernst Huber. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Huber** (13.10 Uhr): Einl.-Zahl 327/5, Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 183 des Steiermärkischen Landtages vom 10. Dezember 1996 über den Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Riebenbauer, Dipl.-Ing. Getzinger, Huber und Günther Prutsch, betreffend die Einführung von Sockelbeträgen und Obergrenzen in der Förderung.

Dazu gibt es einen mündlichen Bericht Nr. 41.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat in seiner Sitzung am 24. Juni 1997 über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 327/5, zum Beschluß Nr. 183 des Steiermärkischen Landtages vom 10. Dezember 1996 über den Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Riebenbauer, Dipl.-Ing. Getzinger, Huber und Günther Prutsch, betreffend die Einführung von Sockelbeträgen und Obergrenzen in der Förderung, beraten und nachstehenden Beschluß gefaßt:

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 183 des Steiermärkischen Landtages vom 10. Dezember 1996 über den Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Riebenbauer, Dipl.-Ing. Getzinger, Huber und Günther Prutsch, betreffend Einführung von Sockelbeträgen und Obergrenzen in der Förderung, wird zur Kenntnis genommen. (13.11 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Erster Redner ist der Herr Abgeordnete Kinsky.

**Abg. Ing. Kinsky** (13.11 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren, Hohes Haus!

Zunächst einmal, so bin ich der Meinung, sind wohl alle Parteien dieses Hauses sich darüber einig, daß es Aufgabe unserer Gesellschaft und damit Aufgabe der öffentlichen Hand ist, dafür Sorge zu tragen, daß wir in Österreich auch in Zukunft eine flächendeckende Land- und Forstwirtschaft garantieren können und

damit einen Erhalt einer Bauernschaft, die derzeit in ihrer Existenz mehr gefährdet erscheint wie je zuvor. Eine Aufgabe, nicht nur einen Berufsstand zu erhalten, sondern auch Arbeitsplätze im ländlichen Raum zu erhalten und letztlich einen sicherlich wichtigen Kulturträger, nämlich die Bauern in unserem Land in ihrer Existenz und in den nächsten Generationen auch aufrechtzuerhalten. Wenn man sich nun die Einkommensentwicklung der einzelnen Branchen der Land- und Forstwirtschaft anschaut, so sind derzeit sicherlich die kleinstrukturierten Grünlandbetriebe, Bergbauernbetriebe finanziell am schlechtesten gestellt. Darum ist eine österreichweite Forderung, ein neues System der Förderung einzuführen, nämlich speziell in den benachteiligten Regionen und in den Bergbauerngebieten, Sockelbeträge für die Bauern, für ihre Existenz aufzubauen. Dieses auf österreichische Verhältnisse umgestellte Förderungssystem wird derzeit in Brüssel verhandelt, und wir können nur hoffen, daß diese Verhandlungen im Sinne unserer Bauernschaft in Bergbauerngebieten positiv ausgeht. Generell zum ganzen Förderungssystem muß uns natürlich auch klar sein, wir haben einen Kuchen der Verteilungsmöglichkeit, wo wir froh sein müssen, so schätze ich das ein, wenn er gleich bleibt, größer wird er wahrscheinlich in Zukunft wohl kaum werden. Und wenn ich einen Kuchen zur Verteilung habe und ein Förderungssystem umändern will mit berechtigten Hinweisen, dann entsteht das Faktum, daß ich irgendeiner Gruppe, die bis jetzt etwas bekommen hat, etwas wegzunehmen habe, um anderen mehr geben zu können, wenn der Kuchen nicht größer wird.

Ich möchte anhand eines Beispiels die Problematik aufzeigen. Wenn ich auf Grund der Ziffern des Grünen Handbuches mir die Zahlen nehme, daß es in der Steiermark in den benachteiligten Regionen, 31.508 Betriebe gegeben hat, die eine Förderung bis zu 50.000 Schilling bekommen haben, das macht insgesamt einen Betrag von 443 Millionen. 1899, also rund 1900 Betriebe haben über 50.000 Schilling erhalten, was einen Betrag von 125 Millionen ausgemacht hat. Würde ich in der Theorie hergehen und sagen, ich stelle jetzt alle Betriebe auf eine Höchstsumme von 50.000 Schilling Förderung ein, dann würde das bedeuten, daß diese 1900 Betriebe, die mehr bekommen haben, auch 50.000 Schilling in Zukunft erhalten. Das macht aus 95 Millionen Schilling, die ziehe ich ab von den bisher gezahlten 125 Millionen, dann bleiben exakt 30 Millionen Schilling übrig, die ich dann aufteile auf die 31.508 Betriebe, die weniger als 50.000 Schilling bekommen haben. Das heißt im konkreten, es bekommt dann jeder Betrieb im Schnitt um 1000 Schilling mehr. Ich sage dieses Beispiel nur, weil es die Problematik aufweisen soll, daß, wenn ich nicht mehr Geld zur Verteilung habe, daß jedes neue System erst geprüft werden muß, inwieweit es im bäuerlichen Betrieb auch soviel bringt, daß ich sagen kann, ich habe den geförderten Betrag auch in Zukunft erhalten. Es hilft nichts, wenn wir Systeme ändern und aus der Systemänderung der kleine Bauer dann zusätzlich soviel bekommt, daß er davon auch nicht existieren kann. Da sehe ich eine gewisse Problematik.

Die zweite Problematik sehe ich darin, daß die Diskussion über die Art und Form der zukünftigen Förde-

rung in den einzelnen Bundesländern ja sehr unterschiedlich läuft, weil ja auch die Betriebsstrukturen in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich gelagert sind. Wenn man die Diskussionen in Niederösterreich, wo die großen Ackerbaubetriebe sind, mit anhört, dann sagen die, wenn man also ab einer gewissen Grenze zum Beispiel in der ÖPUL-Förderung weit weniger bekommen soll als bisher, was werden die machen? Im Moment, wo es rechnerisch für diese Betriebe uninteressant ist, ÖPUL-Programme durchzuführen, steigen sie aus, gehen voll in die Produktion hinein, belasten mit ihrer Produktion den Markt wiederum zum Schaden des kleinbäuerlichen Betriebes, weil sie den Markt wiederum mit der Produktion ihrer Ackerfrüchte zusätzlich belasten.

Auch ein Argument, das man durchaus in Betracht ziehen sollte.

Ich bin auch weiters der Meinung, daß so manche Förderung oder heute ausbezahlte Förderungsmittel vielleicht überdacht gehört. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Förderungsmittel für die Forstwirtschaft halte ich es als Forstwirt für problematisch, in der Zukunft Förderungsmittel für Aufforstungen landwirtschaftlicher Flächen auszusahlen.

Ein Beispiel: Peter Schinnerl war mit dabei und der Landesrat auch, als wir am Samstag bei dem großen Stoani-Fest in Gasen waren. Es war ein herrlicher Tag. Als wir dann da oben auf der Anhöhe gestanden sind mit 3500 Touristen, und man hat sich diese wunderschöne Landschaft des Bergbauerndorfes von oben angesehen, dann hat man an allen Ecken beobachten können, dort ein Stückerl Aufforstung, dort ein Stückerl. Da bekommt man etwas Angst, weil wenn diese Region total mit Wald zugemacht wird, ist die Landschaft kaputt, und dann gehen dort nicht mehr die Touristen hinaus, die heute da hinaufwandern, weil sie ja von der Landschaft nichts mehr sehen. Das ist der eine Punkt. Und der zweite, daß wir genau wissen, daß wir in der Forstwirtschaft durchaus nicht in der Problematik liegen, daß wir zu wenig Rohstoffe haben, sondern es wachsen uns derzeit bereits über ein Drittel Rohstoff im Wald nach, den wir nützen können.

Ich glaube also, daß spezielle Förderungsmittel für Aufforstungen landwirtschaftlicher Gründe überdacht gehören und meines Erachtens vielleicht eher zusätzlich, wenn man es bei der Forstwirtschaft beläßt, in Flächenförderungen hineingebracht werden sollten, für die Bereitschaft, Monokulturen der Forstwirtschaft in Mischkulturen umzuwandeln.

Aber ob wir zukünftig die Aufforstung fördern oder nicht, eines muß uns klar sein, wenn wir es nicht zustande bringen, die Landwirtschaft in den Bergregionen höher zu fördern, damit die Existenz gesichert ist, dann sehe ich eine ganz große Gefahr, daß große Teile auch unserer steirischen Berglandschaft automatisch Jahr für Jahr stärker aufgeforstet werden, weil ganz einfach die Agrarexistenz nicht abgesichert ist. Und das würde à la longue unsere Landschaft zerstören und damit unseren Fremdenverkehr sicherlich hart treffen.

Ein weiteres Thema, das ich ansprechen möchte. Ich weiß, der Kollege Peinhaupt - er ist momentan nicht da - tritt zum Beispiel ein für ein Förderungssystem pro Arbeitskraft am Bauernhof. Vielleicht

sicherlich auch ein Modell, das man überdenken und darüber nachdenken muß, wie kann das gehen. Nur, alle Schemen einer neuen Förderung müssen durchgerechnet werden, immer unter der Voraussetzung, daß ich nicht höhere Geldmittel vorhanden habe. Weil wenn ich die Arbeitskraft fördere, welche fördere ich jetzt, den, der noch im Vollerwerb in seinem Bauernhof tätig ist, weil er dort seine ganze Arbeitskraft einsetzt. Was geschieht dann mit den 70 Prozent Nebenerwerbslandwirten?

Wenn ich denen nämlich Förderungen streiche, wird garantiert folgendes passieren: Daß es für die nicht mehr rentabel ist, ihre Flächen zu bewirtschaften, weil draufzahlen tut niemand gerne à la longue. Das heißt, ich laufe Gefahr, daß diese Flächen, die sehr viele Flächen sind, die heute von Nebenerwerbslandwirten bewirtschaftet werden, nicht mehr bewirtschaftet und Ödland werden.

Ich sage, ich bin nicht prinzipiell dagegen, nur muß alles errechnet werden, wie kann ich das finanzieren. Ich kann mir nicht vorstellen, daß es sinnvoll ist, eine solche Forderung aufzustellen, dann müßte man zum Beispiel die agrarische Förderung in unserem Land um 30 Prozent aufstocken oder was immer, weil das Geld nicht vorhanden ist. Wir werden also bestenfalls mit den derzeit vorhandenen Finanzmitteln zurechtkommen.

Abschließend sei gesagt, es sei zu hoffen, daß es in intensiven Verhandlungen mit Brüssel möglich sein wird, in Zukunft ein Agrarförderungssystem aufrechtzuerhalten, das speziell für unsere österreichischen und steirischen Verhältnisse zugeschnitten ist, damit es uns möglich ist, vor allem in den benachteiligten Gebieten und Bergregionen eine Bauernschaft zu erhalten, damit wir auch in Zukunft unsere wunderschöne Kulturheimat erhalten können. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 13.24 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Huber.

**Abg. Huber (13.24 Uhr):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Herr Kollege Kinsky meint, es zahlt sich nicht aus, für die kleinen Betriebe in der Landwirtschaft etwas sozialer die Steuergelder zu verteilen. (Unverständlicher Zwischenruf.) Und genau damit förderst du das Veröden unserer Landschaft, Herr Kollege. (Beifall bei der SPÖ.)

Die soziale Gerechtigkeit in der Landwirtschaft bleibt leider immer mehr auf der Strecke. Die vielen kleinen Bauern brauchen im Land, auf Bundes- und auf EU-Ebene, meine sehr geehrten Damen und Herren, eine wesentlich stärkere Vertretung. (Abg. Riebenbauer: „Herr Kollege!“) Kollege Riebenbauer, ich habe es einmal bereits vorgerechnet, 1995: 30 Milliarden, wenn du das durch die Bauern dividierst, wäre eine Förderungssumme von fast 200.000 Schilling herausgekommen. Nur nebenbei gesagt, rechne es einmal nach.

Die im Verhältnis kleine Zahl der Großbauern setzt ihre Interessen auf jeder Ebene mit voller Stärke durch. Dies merkte man auch 1992 bei der EU-Agrar-

reform, wo es genau so passierte – eigentlich gegen den Willen des EU-Agrarkommissars McCherie – mit der fragwürdigen Begründung, jedes Hektar muß gleich viel wert sein und muß gleich gefördert werden. Genau aus dem Grund haben wir nach wie vor die Situation, daß fast 80 Prozent der Fördermittel von 20 Prozent der Bauern verbraucht werden, und natürlich bleiben dann nur mehr 20 Prozent für die 80 Prozent Bauern übrig.

Diese Tatsache allein beweist, daß die kleinen Bauern keine Vertretung haben und die Interessenvertretung kein soziales Gewissen. Bei allen politischen Wahlen wird die Einheit beschworen, immer die Einheit. Das ist ganz gut, eine kleine Gruppe soll sich nicht noch mehr zerteilen. Aber deswegen, immer nur Lippenbekenntnisse für die kleinen Bauern, Herr Landesrat, ist auch zu wenig. Es gibt Ansätze, Herr Landesrat, du bemühst dich dort und da, aber ein Durchbruch oder daß man wirklich etwas Greifbares hat, das fehlt zur Zeit noch: Das muß ich wirklich dazusagen. (Landesrat Pörtl: „Ich werde dir dann schon etwas sagen!“) Alle Bauernverbände in Mitteleuropa vertreten eigentlich vielleicht die mittlere, aber großteils die große Landwirtschaft.

Auf Bundesebene, und da bin ich wirklich froh, daß jetzt der Widerstand von der ÖVP und der FPÖ nicht mehr so stark ist, gibt es jetzt einen kleinen Schritt in die richtige Richtung, nämlich eine Staffellung ab 100 Hektar. Meine sehr geehrten Damen und Herren, 100 Hektar für unsere Region, für die Steiermark insgesamt, ist fast noch ein Hohn, aber es ist ein richtiger Schritt, und ich will das jetzt gar nicht kritisieren, aber nur, da müssen wir wirklich weiterarbeiten. Und wenn wir von Sockelbeträgen reden, dann wäre es meiner Meinung nach überhaupt nicht wichtig, daß man von Kleinbetrieben oder so etwas redet, sondern ein Sockelbetrag in gleicher Höhe für jeden Betrieb. Dann kann man noch spezielle Förderungen machen, die man überlegen muß, damit man keinen neuen Filz herauskriegt.

In der Steiermark gibt es noch sehr viele Vollerwerbsbetriebe, die nicht einmal 5 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche haben. Und für die, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist das Leben aber gleich teuer. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 13.28 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Peinhaupt. Er hat das Wort.

**Abg. Ing. Peinhaupt (13.28 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß im Zuge der Debatte um Sicherstellung der Bauern Einkommen es doch zu klassenkämpferischen Einheiten kommt, die allerdings, wenn es um die Absicherung der Landwirtschaft geht, nicht diskutiert werden sollten. Denn eines, darüber sind wir wohl klar, wenn wir den heimischen Bauernstand absichern wollen, dann haben wir gefälligst den Auftrag, an einem Strick zu ziehen und gemeinsam das Beste zu wollen. (Beifall bei der FPÖ.)

Deshalb wundert mich umso mehr, da auf der einen Seite das soziale Gewissen genannt wird, auf der anderen Seite, der Kuchen darf nicht größer werden.

Meine Damen und Herren, schauen wir es uns doch an, wie schaut es denn in der Steiermark zur Zeit aus? Wie schaut es denn jetzt aus? 80 Prozent der steirischen Betriebe haben in etwa 20 Hektar und darunter, der Rest ist größer, also wir haben eine kleinstrukturierte Landwirtschaft. 73 Prozent der Betriebsführer sind über 50 Jahre. Es wird zum Generationswechsel kommen, und ich sage Ihnen, von diesen Betriebsnachkommen werden, wenn wir Glück haben und gute Bauernpolitik machen, vielleicht 50 Prozent dazu bereit sein, zweimal zu arbeiten, um einmal leben zu dürfen. Aber mit welchen Kosten sind denn diese Systeme, die wir bis jetzt praktiziert haben und die immer so hochgejubelt worden sind, verbunden? Ich kann mich noch gut erinnern, wie der Landesrat Schaller hergegangen ist und verkündet hat, erstmals die Agrarmilliarde für die Steiermark – 1,2 Milliarden Schilling. Nur hat er da das landwirtschaftliche Schulwesen mit 400 Millionen dazugerechnet gehabt, also de facto 800 Millionen Schilling für das Bauernbudget. Damals hatten wir die Produktförderung, und das sage ich auch sehr wohl dazu, daß das Produkt ja durch den Konsumenten mitgefördert wurde.

Nehmen wir die Marktordnung her, Marktordnung '92. Alles gut und schön, jetzt haben wir mit der gemeinsamen Agrarpolitik den Umstieg auf die Flächenförderung, da man draufgekommen ist, daß die Produktförderung ein Teufelskreis ist. Also Überschüsse weniger Ertrag, noch mehr produzieren, negative Auswirkungen auf Grund, Boden und die bäuerliche Struktur. Jetzt brauchen wir 3,04 Milliarden, das heißt eigentlich 4 Milliarden Schilling und haben ein Bauernsterben, das noch nie da war in der Steiermark, weil wir bei der Fläche angesetzt haben, weil wir uns der Abhängigkeiten einer Agrarlobby ausgesetzt haben, die sicherlich nicht daran interessiert ist, daß Österreich am großen Konzert des europäischen Marktes oder des Weltmarktes mitspielen kann beziehungsweise auch die Steiermark. Alles gut und schön. Jetzt geht man her und sagt, diese Einkommenseinbußen müssen mit den Förderungsgeldern ausgeglichen werden. Man ist dann draufgekommen, durch das Bergbauernmemorandum, daß ja die Förderungsverteilung – und da gebe ich dem Kollegen Kinsky sehr wohl recht, denn die einzigen Probleme, mit denen wir zu kämpfen haben, sind das Paritätsprinzip und das Verteilungsprinzip –, daß diese Prinzipien meines Erachtens willkürlich durchbrochen worden sind und es zu einer nicht gerechten und nicht bauerngerechten Förderung gekommen ist. Die Frau Kollegin Zitz hat unlängst – ich glaube, heute war es in der Zeitung oder gestern – dem Herrn Finanzlandesreferenten vorgeworfen, wo sind denn die 150 Millionen Schilling aus der Energiesteuer, über die wir Parteienverhandlungen führen oder Anträge stellen, wie wir sie zu verwenden haben, obwohl sie gar nicht mehr da sind? Nur, es ist auch ein Teil in diesem ÖPUL-Programmen drinnen und mir ist es jetzt schon erklärbar, daß zwar im Budget nur 246 Millionen im ÖPUL-Programm drinnengestanden sind, aber de facto wir 318 Millionen Schilling gebraucht haben, und Landesrat Pörtl hat bis auf 35 Millionen alles aus Umschichtungen, Strukturförderung et cetera, finanzieren können, aber 35 Millionen Schilling haben wir dort Abgang gehabt, die werden wahrscheinlich aus der Energiesteuer gekommen sein. Nun geht man her und ver-

sucht dieses mißlungene Förderungsprogramm, das wir haben, ein bißchen nachzuvollziehen, indem man sagt, ja, ich brauche jetzt einen Sockelbetrag und ich brauche die Degression auf die Maschinenkosten bezogen und natürlich den Umweltfaktor brauche ich auch noch.

Meine Damen und Herren, der Abgeordnete Huber hat bei der letzten Argardebatte da heraußen gerufen, so wie er heute gerufen hat, daß er froh ist, daß auch die Freiheitlichen ihre Sturheit abgelegt haben, die Freiheitlichen sollen auch einmal auf den Gedanken der Sockelbeträge kommen. Anscheinend bist du noch nicht so lange in der Politik, lieber Kollege Huber, du wirst wissen, wer die Sockelbeträge vorschlägt, die gemeinsam mit SPÖ und ÖVP-Stimmen abgelehnt wurden, da anscheinend dieses Programm nicht zum Tragen gekommen wäre, ich spreche jetzt nämlich vom Huber-Plan. Und den überarbeiteten Huber-Plan, meine Damen und Herren, den präsentieren Sie jetzt mit einer Regierungsvorlage. Das ist im Grunde genommen nichts anderes, ich sehe es auch als einen Schritt in die richtige Richtung. Aber nachdem wir weder über das Produkt die Bauern absichern konnten, noch über die Fläche die Bauern werden absichern können, so gibt es nur mehr eine bemeßbare Einheit und das ist bitte der Arbeitsplatz Bauernhof, das ist die tatsächlich geleistete Arbeit. (Beifall bei der FPÖ.) Sonst werden wir Schiffbruch erleiden mit der Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Landwirtschaft, denn eines sage ich euch auch, das EU-Förderungsmodell hat den Bauern die Identität und die Wertigkeit genommen. Die Wertigkeit, nicht mehr selbst von seinen Produkten leben zu können, sondern von öffentlichen Haushalten abhängig sein zu müssen. Und wenn ich den Bauern heute fördere nach dem, was er hat und was er besitzt, und nicht nach dem, was er leistet, werde ich den falschen Weg gehen.

Ich nehme diese Regierungsvorlage als den ersten kleinen Schritt in die richtige Richtung. Ich glaube, wenn wir im Sinne der Bauernschaft gemeinsam arbeiten wollen, dann sollten wir uns doch an einem Tisch zusammensetzen und ernsthaft über ein Arbeitskraftstundenmodell in der Landwirtschaft reden. Danke! (Beifall bei der FPÖ. – 13.35 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Nochmals zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kinsky.

**Abg. Ing. Kinsky (13.35 Uhr):** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Zwei Richtigstellungen. Huber Ernstl, ich würde raten oder würde mich freuen, wenn du dein Konzept in Zukunft, das du vielleicht vorher schon gehabt hast, umänderst auf die Fakten, die ich gesagt habe. Ich habe, glaube ich, den Großteil meiner Worte hier den Förderungen der kleinbäuerlichen Betriebe in der Bergregion gewidmet, weil ich davon felsenfest überzeugt bin, daß das das Notwendigste ist. Ich habe nur auch aufgezeigt, daß es Probleme gibt, rechnerische Probleme, unter der Voraussetzung, daß wir von gleichen Gesamtgeldbeträgen ausgehen.

Und, Kollege Peinhaupt, du hast mir, glaube ich, zweimal in diesem Haus vorgehalten, Polemiken zum Ausdruck gebracht zu haben. Ich muß ehrlich sagen, an sich in meinem innersten Mark, ich bin weit ent-

fernt, jemand zu sein, der Polemik übt auch mit einem anders politisch Denkenden, das steht mir vollkommen fern. Nur, wenn du hier sagst, ich hätte gesagt, die öffentlichen Geldmittel dürfen nicht höher sein, das habe ich nie gesagt. Ich habe gesagt, unter den derzeitigen budgetären Voraussetzungen des Landes Steiermark und auch des Bundes kann ich es mir realistisch nicht vorstellen, daß die beachtlich aufgestockt werden können. Das heißt, daß ich von der Voraussetzung ausgehe, nachdem das schwer möglich ist oder ich die Möglichkeit budgetär nicht sehe, daß wir mit den vorhandenen Mitteln, die wir jetzt haben, weiter werden rechnen müssen. Ich selber wäre heilfroh, wenn es budgetär möglich wäre oder mir irgendein Finanzminister oder der Herr Finanzlandesrat demnächst erklärt, er kann die Agrarförderungsmittel um 10, 15, 30 Prozent aufstocken. Sofort bin ich dabei, aber ich sehe nicht ganz, wie realistisch das ist. Also, daß sie nicht aufgestockt werden dürfen, habe ich nie gesagt. (Beifall bei der ÖVP. - 13.37 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Kaufmann. Sie hat das Wort.

**Abg. Kaufmann (13.37 Uhr):** Meine sehr geehrten Herren und Damen, sehr geehrter Herr Kollege Kinsky!

Mir können Sie sicherlich nicht vorwerfen, daß ich ein vorgefertigtes Konzept, von dem ich nicht abgehen kann, habe. Mich haben Sie auf die Bühne gerufen, sagen wir das so. Sie haben da ein paar Aussagen drinnen gehabt, die jedem Bauernvertreter - bitte, horchen Sie mir einen Moment zu, wir haben Ihnen auch zugehört - die Haare zum Aufstellen bringen, wenn ich das so locker formulieren darf.

Erstens einmal der Satz „flächendeckende Landwirtschaft, und das müssen wir auf jeden Fall erhalten“. Da muß ich Sie fragen, was sollen solche Floskeln, wie „flächendeckende Landwirtschaft“? Was soll das? Das sagt über die Zahl der darauf wirtschaftenden Bauern überhaupt nichts aus. Ich kann eine Landwirtschaft flächendeckend bewirtschaften, was weiß ich, 100 Hektar mit einem Bauern, und ich kann 100 Hektar mit zehn Bauern bewirtschaften. Die Zahl der darauf wirtschaftenden Bauern sagt überhaupt nichts aus, ob ich eine Landwirtschaft flächendeckend bewirtschafte. Also das ist einfach eine Floskel.

Ist es nicht bäuerlich, wenn zehn Bauern auf 100 Hektar wirtschaften? Dann sind es halt zehn Kleinbauern. Aber für solche Bauernvertreter, Entschuldigung schon, jetzt werde ich wirklich zornig, wie es der Herr Kinsky ist, ist halt ein kleiner kein bäuerlicher Betrieb. (Unverständlicher Zwischenruf des Abgeordneten Ing. Kinsky.)

Na ja, wenn Sie das so formulieren, muß ich das so verstehen. Ist ein kleiner kein bäuerlicher Betrieb? Wo fängt denn der bäuerliche Betrieb an? Bei 100 Hektar oder was? Genauso sieht ihr es aber. Es geht nicht, daß man die Förderungen auf den Arbeitsplatz am Bauernhof hinbringt, weil dann die Nebenerwerbsbauern draußen sind.

Darf ich Ihnen etwas sagen, Herr Kollege Kinsky? Auf den Nebenerwerbsbetrieben arbeiten zu 100 Prozent oder sagen wir zu 80 Prozent die Frauen. Ist das

kein Arbeitsplatz, den man sichern soll, daß die Frau dort ihren Arbeitsplatz hat? Warum ist das nicht möglich? Es geht nur bei den Vollerwerbsbetrieben, sagen Sie. Bei den Nebenerwerbsbetrieben geht es nicht. Dort werden Frauenarbeitsplätze gefördert. Ist Ihnen das schon einmal eingefallen, wenn man das so machen würde? Das wäre ein Weg, den ich sicher auch begrüßen könnte.

Und Sie sagen, und ich habe das wörtlich so verstanden, man kann den großen Betrieben nichts wegnehmen, weil die Summe von dem, was übrigbleibt, umgelegt auf die Kleinbetriebe, denen trotzdem das Überleben nicht sichern würde.

Wenn das die Philosophie ist, dann brauchen wir keine Gehaltspyramide, dann brauchen wir gar nichts. Weil um das geht es ja gar nicht, es geht darum, daß öffentliche Mittel auch sozial gerecht verteilt werden. Und das würde man damit erreichen. (Beifall bei der SPÖ.)

Die soziale Staffelung, wie sie der Bund vorsieht, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Nur hat man viel zu hoch angesetzt. Man hat ab dem 101. Hektar angefangen, sozial zu staffeln. Darf ich Ihnen sagen, daß davon 2,6 Prozent der Betriebe betroffen sind? Man hat bewußt keine Staffelung unter 100 Hektar gemacht, damit man ja nicht zu viele erwischt, damit ja nicht zu viel Geld übrigbleibt, das man dann auf den Kleinen umlegen könnte. 2,6 Prozent der Betriebe in Österreich sind über 100 Hektar. Warum hat man denn nicht bei 50 Hektar angefangen? Warum hat man nicht dort angefangen, sozial zu staffeln?

Also, es ist ein Weg in die richtige Richtung, aber auf keinen Fall ist das etwas, womit man sich zufriedengeben kann.

Nach wie vor gehen 80 Prozent der Mittel an 20 Prozent der Bauern. Und diese Zahlen lassen sich nachvollziehen. 20 Prozent der Bauern kriegen 80 Prozent der Mittel, und 20 Prozent der Mittel gehen an 80 Prozent der Bauern.

Wenn Sie das, Herr Kinsky, sozial gerecht finden, wenn Sie das so richtig finden, dann muß ich sagen, sind Sie kein Bauernvertreter, sondern einfach ein Großgrundvertreter. (Beifall bei der SPÖ. - 13.42 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Nunmehr hat der Herr Landesrat Pörtl das Schlußwort.

**Landesrat Pörtl (13.42 Uhr):** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es scheint wirklich so zu sein, daß die Agrardebatte wieder Konturen kriegt, vor allem deshalb, weil man natürlich in einer solchen Phase probiert, im Schnellfeuerverfahren einmal drüberzuhaufen, daß alle bisherigen Bauernvertreter keine Seele für die Bauern haben, sondern nur für die Großen eintreten. Erstens, zweitens, drittens. Die bisherige Bergbauernförderung und Grenzlandförderung ist ein typisches Beispiel, daß es um die Existenzhaltung der Betriebe geht. Wir haben eine wüste Diskussion bei den Förderungsmaßnahmen gehabt, daß die Nebenerwerbsbauern keine Ausgleichsbeträge bekommen haben auf Grund des fiktiven Einheitswertes. Mit der jetzigen Förderung ist dieser fiktive Einheitswert gefallen, und auch alle Nebenerwerbsbauern sind zu Recht in den Genuß die-

ser Ausgleichszahlungen gekommen, weil sie genauso auf der Gstätten und auf der Leiten oben ihre Arbeit verrichten. Und ich halte das für einen korrekten Weg.

Wir dürfen jetzt nur keinen Fehler machen und einmal klar und offen sagen, bitte, auch jetzt gibt es soziale Komponenten. Wenn ich an die Kulturpflanzen-ausgleichsfinanzierung denke.

Das ist die Wahrheit, das lasse ich mir nicht ausreden. Das endet mit 17,6 Hektar – jetziger Stand der Förderung. (Abg. Huber: „Einheitswertgrenzen!“) Einheitswertgrenzen auch. Wenn da nicht soziale Grenzen da sind.

Bei der Viehbestandsförderung – gemeinsame Agrarpolitik. Bei 90 Stück Ende der Vorstellung. Da bin ich mir nicht ganz sicher, daß das unbedingt die größeren Betriebe sind. (Abg. Huber: „Herr Landesrat!“) Ich habe noch nicht fertiggeredet. Laßt's mich fertigreden.

Ich bin sehr froh, daß eine solche Diskussion entsteht, weil wir aufpassen müssen, daß wir beides sehen. Vor allem auch der Vorschlag vom Herrn Kollegen Peinhaupt. Ja selbstverständlich kann ich das etikettieren. Ich kann sagen, ich mache in Wahrheit eine Förderung pro Arbeitsplatz, sprich „Arbeitsplatz Bauernhof“. In der Praxis passiert das jetzt durch eine starke Entwicklung in der Veredelungswirtschaft. Wir haben nur durch die Veredelungswirtschaft die Chance, kleine und mittlere Betriebe überhaupt auf den Bauernhöfen zu halten. Und gerade bei der vorigen Diskussion, Direktvermarktung, ist eigentlich diese Förderung „Arbeitsplatz Bauernhof“ in die Richtung gegangen. Es ist nur eine Frage, wie legt man es fest? Ich möchte da wirklich kooperativ diskutieren. Nur, wenn ich nur sage, in puncto „Arbeitsplatz Bauernhof“, dann ist ja wieder die Gefahr, wie administrierte ich so etwas? Wenn ich von einem 30 Hektar drei Zehner mache und dividiere und einen Pauschalbetrag durch, ja, da bin ich gespannt, wie lange das die Arbeiter noch aushalten werden, wenn ich jetzt mit der Einfachrechnung sage, pro Betrieb 200.000 Schilling und ohne Auflage der Produktion, der Kulturleistung. (Abg. Ing. Peinhaupt: „Es gibt ja den standardisierten Beitrag, und es gibt watscheneinfache Berechnungsmodelle!“)

Ich habe jetzt gerade zu einem Punkt kommen wollen, wo ich einen Gedankengang einbringen möchte, der jetzt momentan in Diskussion steht. Der erste Gedankengang, und da bin ich sicherlich nicht konträr, aber in einer Position, wo derzeit in den ÖPUL-Fragen die Abstufungen, wie wahrscheinlich den meisten bekannt, in Diskussion stehen – bis 100 Hektar, ab 101 bis 300 Hektar 85 Prozent, von 301 bis 1000 Hektar 75 Prozent und über 1000 Hektar praktisch die 65 Prozent. Das ist ein schmerzlicher Stoß für jene, die es direkt betrifft. Aber im Prinzip der Demokratie gibt es auch die Diskussion der sozialen Akzeptanz. Und das ist, wie der Kollege Kinsky gesagt hat, selbstverständlich dann die Antwort, aussteigen, und er geht wieder in die Produktion und rechnet ab, wo ist das an und für sich für seinen Betrieb ein lebensfähiger Ansatz. Das ist eine Frage, die politisch entschieden wird, daher ist dieser erste Schritt im Grunde in der Form im Raum.

Der zweite Schritt ist die Frage Sockelbetrag. Und die Frage Sockelbetrag ist sicherlich für uns in der Steiermark eine Diskussion, daß das für die Berggebiete und auch für die benachteiligten Gebiete gelten soll, wobei wir vor allem erreichen müssen, daß das ein EU-kofinanzierter Bereich wird, weil man damit wirklich in jenen Bereichen eine Ausgleichszahlung bezahlt auf Grund der kleineren, der schwierigeren Betriebsstrukturen, wo der Wettbewerb das nicht alles schaffen kann. Aber ich möchte eines dazusagen, es ist dies auch nach dem jetzigen Diskussionsstand in bezug auf die GVE-Bezogenheit die dritte Position zusätzlich, weil gerade die Veredelungswirtschaft ein wesentlicher Teil ist, wo vor allem diese Frage Arbeitsplatz und Beschäftigung in der Landwirtschaft – ob das die Bäuerin ist oder ob das einen Vollerwerb mit beiden darstellt, das ist eine zweite Frage – und die Frage Sockelbetrag im Raum steht.

Es gibt verschiedene Diskussionsansätze, wo ich hohe Sockelbeträge für Vollerwerb fahre. Der Huber-Plan hat zum Beispiel den gefahren, in einer Art, wie er politisch nicht akzeptierbar ist, mit der Verpflichtung, 15 Jahre keinen Nebenerwerb. Wenn die Schwiegertochter, die Friseurin ist, einzieht, kann man alles wieder zurückzahlen. Das ist revidiert. Das ist einmal ein Denkansatz.

Aber nur, fest steht, daß wir gerade auf dem Gebiet wirklich aufpassen sollen und jetzt nicht ein doch bewährtes System in der Abstufung und sozialen Akzeptanz so zu entwickeln, damit man wirklich beides trifft.

Sozialpolitik mit agrarwirtschaftlichen Maßnahmen, das werden wir nicht ganz dafahren. Reine Sozialpolitik. (Abg. Kaufmann: „Aber, Herr Landesrat, wenn im vorigen Jahr 1000 Betriebe aufgehört haben, wenn täglich vier Betriebe zusperren, muß man sich da nicht etwas denken?“)

Das ist eben die Frage, ob ich mit solchen Förderungsansätzen diesen Strukturwandel verändern kann. Ich möchte da schon ehrlich bleiben. Ich bin da gerne bereit für Beweglichkeit, aber bitte, schauen wir die Betriebe genau an. Der eigentliche Knackpunkt liegt derzeit in den Rinderbetrieben, machen wir die Augen weit genug auf. Durch die furchtbare Einkommenssituation im Rinderbereich sagen viele junge Bauern bei der Hofübernahme, danke, entweder Mutterkuh extensiv oder in die Verpachtung. Sind wir ganz ehrlich, die Zeiten sind vorbei, daß die Beziehung zu Hof und Boden so stark ist, daß der sozusagen seine zukünftige Existenz dort praktisch auf den Hof hinlegt. Wir müssen genau jene Betriebe unterstützen mit dem Sockelbetrag, die gerade auf diesem Entscheidungstapet sozusagen diese schwierige Entscheidung zu treffen haben, aber nicht nur auf diese reine Verteilungsschiene, sondern da müssen wir wirklich beides sehen. Die flächendeckende Landwirtschaft ist eine konkrete Frage, und ich sage das noch einmal, was der Kollege Kinsky gesagt hat. In der Gaasen oben, dort einmal sich das anzuschauen, was sich dort abspielt, wo sieben Mulis, das heißt die Motormulis, schon abgerutscht sind, weil es so viele Niederschläge gibt, und die in der Lebensgefahr dort bewirtschaften, nachher ist eine gewisse Gewichtung auf Bewirtschaftung in bezug auf Großvieheinheiten, in bezug auf Wirtschafterschwernis vom Sockelbetrag her, ein vernünftiger Ansatz.

Meine Damen und Herren, ich möchte nur noch einen kleinen Punkt ansprechen, das ist das, was der Kollege Kinsky angesprochen hat, mit der forstlichen Förderung. Ich möchte da wirklich um Verständnis bitten. Meine Position ist, daß wir deshalb die forstliche Förderung brauchen, um eben diese ökologische Waldwirtschaft mit diesem Instrument stärker zu lenken. Meine persönliche Meinung ist also sehr klar, daß wir das Instrument nicht aus der Hand geben sollen, und ich bin nach wie vor überzeugt, daß es schade wäre, wenn wir dieses Lenkungsinstrument nicht in die Hand nehmen würden.

In diesem Sinne möchte ich mich bedanken, daß jeder aus ernstem Willen seinen Beitrag eingebracht hat, und natürlich flammt da das ewige Geschehen auf zwischen Groß und Klein. Ich hoffe, daß ich unverdächtig bin mit meinen sieben Hektar, fürchtet sich niemand vor mir, meinem Betrieb? Das ist ein relativ einfacher Ansatz. (Beifall bei der ÖVP. - 13.51 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**8. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und neue Technologien über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 88/7 und 99/7, zum Beschluß Nr. 196 vom 10. Dezember 1996 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Dipl.-Ing. Getzinger, Beutl, Dr. Flecker, Dr. Lopatka, Mag. Erlitz, Wicher und Herrmann, betreffend Tierversuche.**

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Dr. Eva Karisch. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Dr. Karisch (13.51 Uhr):** Herr Präsident, Hohes Haus!

Der Steiermärkische Landtag hat am 10. Dezember 1996 die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, diese möge Sorge tragen für erstens ein Verbot von Tierversuchen für die Entwicklung und Austestung neuer Kosmetika, zweitens ein Verbot unnötiger Zweit- und Mehrfachtierversuche, drittens eine verstärkte Förderung von tierversuchsfreien Ersatzmethoden, viertens eine verstärkte und schnellere Anerkennung von wissenschaftlich getesteten Alternativmethoden und fünftens eine paritätische Besetzung der Tierversuchskommission mit Betreibern von Tierversuchen sowie von Vertretern von Tierschutzorganisationen und der Veterinärmedizin.

Die gegenständliche Regierungsvorlage enthält einen Bericht über die Veranlassungen und Stellungnahmen der Bundesregierung.

Namens des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und neue Technologien stelle ich den Antrag, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. (13.52 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Porta. Er hat das Wort.

**Abg. Porta (13.52 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, Hoher Landtag, werte Damen und Herren!

Bitte stellen Sie sich ein exklusives Lokal vor, gutge-launte und elegant gekleidete Gäste sitzen an dekorativen Tischen, eine attraktive Frau, die es meisterhaft versteht, ihre natürliche Schönheit durch Zuhilfenahme der zahlreichen und vielfältigen Produkte einer bestimmten Kosmetikfirma noch zu verstärken, lächelt ihren Begleiter zärtlich an, der wiederum nicht müde wird, ihr wegen ihres strahlenden Aussehens Komplimente zu machen. Beide sind glücklich. Einem Happy-End steht nichts im Wege. Aus - Schluß, der Werbespot ist zu Ende. Die Kosmetikfirma, die den Werbefilm in Auftrag gegeben hat, kann zufrieden sein. Der Werbefeldzug für die neue Produktserie hat eingeschlagen, die Umsätze steigen, die Kassen klingeln, sie klingeln und klingeln. Was zählen da schon 1000 tote Versuchtstiere? Gequälte, geschundene Kreaturen, die unter unvorstellbaren schrecklichen Schmerzen unter Umständen ihr Leben lassen müssen, nur um diese neuen Kosmetika entwickeln und austesten zu können? Neue Produkte, die zwar kaum besser sind als die jetzt am Markt befindlichen, heben ja den Absatz und bringen der Industrie höhere Gewinne, Umsätze in Millionenhöhe. Wer fragt da schon nach den vielen toten Tieren?

Sehr geehrte Damen und Herren, die sechste Änderung der EU-Kosmetikrichtlinie vom 14. Juni 1993 (93/35 EWG) untersagt ab dem 1. Jänner 1998 den Einsatz von Inhaltsstoffen und Kombinationen von Bestandteilen in kosmetischen Mitteln - aber jetzt kommt es -, falls diese nach dem 1. Jänner 1998 in Tierversuchen geprüft werden. Sollte aber bis zu diesem Zeitpunkt keine wissenschaftlich evaluierten Alternativmethoden zu solchen Tierversuchen zur Verfügung stehen, kann das Verbot für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren hinausgeschoben werden. Das Verbot gilt erst, wenn die erforderlichen Ersatzmethoden entwickelt und international anerkannt werden. Bis dahin müssen zum Beispiel noch Tausende Kaninchen beim Austesten von ätzenden Stoffen und Flüssigkeiten ihr Augenlicht und in weiterer Folge ihr Leben verlieren. Dabei gibt es aber schon hervorragende alternative Testmethoden an künstlich gezüchteter Haut zum Beispiel. Der Forderung nach Verbot unnötiger Zweit- und Mehrfachtierversuche wird in Österreich bereits Rechnung getragen, heißt es. Diese Aussage wird aber sogleich abgeschwächt. Das Verbot gilt nur dann, wenn die Ergebnisse eines gleichen Versuches tatsächlich zugänglich sind durch wissenschaftliche Publikationen, Literatur oder Dokumentationen oder an den Ergebnissen dieses Tierversuches keine Zweifel bestehen. Hier wäre eine gesetzliche internationale Verpflichtung, alle geplanten und laufenden Projekte zu melden und zu speichern, notwendig. Es müßte diese Forderung rasch verwirklicht werden. Die Verpflichtung, die verstärkte Förderung von tierversuchsfreien Ersatzmethoden im Sinne von Paragraph 17 Tierversuchsgesetz ist unbedingt nötig.

Sehr geehrte Damen und Herren, wer die Sendung von RTL 2 am vergangenen Freitag abends unter dem Titel „Tod im Labor“ sah, war entsetzt. Horrorbilder wie aus einem Gruselkabinett waren zu sehen, Tiere mit offenen Schädeln, mit Kathoden im Hirn, Hunde auf Folterbänken mit offenen Bäuchen, die Gedärme

im Freien, oder Mäuse und Katzen mit riesigen Krebstumoren und so weiter, und so weiter. Alles kaum vorstellbar, aber leider schreckliche Realität. Auch hier in Graz werden am Landeskrankenhaus nach wie vor unnötige Versuche an Tieren gemacht. So sollen Studenten unter anderem bei Schweinen Magenspiegelungen durchführen. Allein in Deutschland müssen noch jährlich rund 1,6 Millionen Tiere ihr Leben für Test- und Versuchsserien lassen. Dabei werden nur 70 Millionen Schilling in Deutschland für alternative Lösungen ausgegeben bei einem Pharmamarkt, der weit über 100 Milliarden beträgt. Dabei gibt es schon ausgezeichnete Alternativen. Zum Beispiel die im Labor erfolgreich getesteten Hühnereier mit einem Embryo, der noch empfindungsfrei ist, weiters die Zelltests mit künstlichen Zellkulturen, oder es werden in Schlachthöfen Pfoten unter künstlichen Nährlösungen am Leben erhalten, und sie eignen sich hervorragend für die diversen Testreihen.

Aber auch biochemische Verfahren können den Versuch an ganzen lebenden Tieren ersetzen. So wurde der Murnauer Unfallchirurg Prof. Günther Hoffmann mit dem „Forschungspreis der Ärzte gegen Tierversuche“ ausgezeichnet. Der Preis, mit 25.000 D-Mark dotiert, wurde ihm in Frankreich verliehen. Der Mediziner hatte erstmals ein Kniegelenk transplantiert und bei diesen Vorbereitungen keine Tierversuche in Anspruch genommen.

Es gibt ein Gegenstück in Österreich – einen „Staatspreis für das Bemühen, Tierversuche durch alternative Technik und Maßnahmen zu ersetzen und die Anzahl der Versuchstiere so gering als möglich zu halten“. Dieser Preis ist mit 150.000 Schilling dotiert.

Sehr geehrte Damen und Herren, Österreich hat für die Förderung von Ersatzmethoden seit dem Jahre 1991 für zehn Forschungsprojekte zirka 14 Millionen Schilling ausgegeben. Die Förderung von zirka 2,4 Millionen für alternative Methoden im Jahr ist ein Armutszeugnis. Tiere haben leider keine Lobby!

Wir Freiheitlichen fordern daher ein zeitgemäßes Tierschutzgesetz, das Fragen der Tierquälerei, der Tierversuche einer einheitlichen Regel unterwirft. Weiters müßte in einer Verfassungsreform bestimmt werden, wie das etwa der Jurist Prof. Peter Pernthaler aus Innsbruck unter anderem vorschlägt, der Staat anerkennt und beschützt die Rechte der Natur. Unter Natur sind Menschen, Tiere, Pflanzen und unbelebte Natur zu verstehen.

Wir Freiheitliche lehnen Tierversuche für kosmetische Zwecke gänzlich ab, für medizinische Zwecke kommen Tierversuche nur in Frage, wenn es dafür keine alternativen Methoden gibt, und auch dann nur, wenn es unter humanen Bedingungen geschieht.

Es ist auch eine Frage der Menschenwürde, wie wir mit den Tieren und Pflanzen umgehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, Hoher Landtag, zum Abschluß möchte ich Prof. Konrad Lorenz zitieren. In einer seiner humorvollsten Bemerkungen hat er einmal folgendes Großartiges gesagt: „Das langgesuchte Zwischenglied zwischen den Affen und den wahrhaft humanen Menschen, das sind wir.“

Daraus läßt sich eine psychologische Leitlinie für jeden von uns ableiten. Erstens, wieviel wir zur menschlichen Kulturentwicklung beitragen, und

zweitens, jeder von uns kann sich überlegen, wie weit er selbst auf dem Weg vom Affen zum wahrhaft humanen Menschen fortgeschritten ist.

Ich bitte das Hohe Haus für meine Offenheit um Entschuldigung. Danke! (Beifall bei der FPÖ. – 14.01 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe! Danke!

Das ist die einstimmige Annahme.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

**9. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und neue Technologien über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 256/13, zum Beschluß Nr. 128 des Steiermärkischen Landtages vom 22. Oktober 1996 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Kaufmann, Huber, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Züchtungsforschung und Freisetzung von gentechnisch veränderten Weinreben.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Günter Getzinger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dipl.-Ing. Getzinger** (14.01 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ihnen liegt die vom Präsidenten zitierte Vorlage vor. Ich stelle namens des Ausschusses den Antrag auf Kenntnisnahme. (14.01 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Eine Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nicht vor.

Ich bitte nun jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist die einstimmige Annahme!

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

**10. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 293/6, zum Antrag der Abgeordneten Wiedner, Schinnerl, Ing. Schreiner und List, betreffend Hallenbad im Bezirk Leibnitz.**

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Waltraud Dietrich. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Dietrich** (14.02 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich berichte über die Einl.-Zahl 293/6 der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Wiedner, Schinnerl, Ing. Schreiner und List, betreffend Hallenbad im Bezirk Leibnitz.

Im gegenständlichen Antrag wird die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, die Möglichkeiten zu prüfen, ob es den Schülern der Schulen der Bezirke Leibnitz, Deutschlandsberg und Radkersburg nach Absprache mit der Schulleitung der Feuerwehr-

und Zivilschutzschule Lebring ermöglicht wird, das Hallenbad zu deren Schwimmbildung zu nutzen.

Es wurden verschiedene Stellungnahmen eingeholt, die insgesamt aussagen, daß eine Nutzung des Tauchbeckens der Feuerwehr- und Zivilschutzschule Steiermark für die Schwimmbildung der Schulen derzeit nicht möglich ist.

Eine gesicherte und regelmäßige Nutzung der Anlage für die Schwimmbildung der Schulen ist, bedingt durch den primären Verwendungszweck der Feuerwehr- und Zivilschutzschule Steiermark, nicht möglich. Diese Nutzung würde auch eine wesentliche Beeinträchtigung des Gesamtbetriebes des steirischen Katastrophenschutzausbildungszentrums darstellen.

Ich bitte, der Hohe Landtag wolle beschließen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. (14.03 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Ich danke der Frau Berichterstatterin.

Eine Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe! Danke!

Das ist die einstimmige Annahme.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

**11. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauenfragen über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 279/1, betreffend den 1. Tätigkeitsbericht des Kinder- und Jugendanwaltes 1995/1996.**

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Dr. Ilse Reinprecht. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Dr. Reinprecht** (14.04 Uhr): Der Steiermärkische Kinder- und Jugendantwalt Dr. Wolfgang Sellitsch hat in Entsprechung der Bestimmung des Paragraphen 13 b Absatz 5 Steiermärkisches Jugendwohlfahrtsgesetz 1991 einen Tätigkeitsbericht über das erste Arbeitsjahr vom 1. Februar 1995 bis 31. Jänner 1996 vorgelegt.

Der vorliegende Bericht erfaßt den Zeitraum vom Dienstantritt des Steiermärkischen Kinder- und Jugendanwaltes Dr. Wolfgang Sellitsch am 1. Februar 1995 bis zum 31. Jänner 1996. In seinem Kernbereich zeigt der Bericht in Form einer Analyse des Ist-Zustandes die Schwerpunkte des Tätigkeitsbereiches und die daraus resultierenden Problemstellungen und Mängel auf. Der im Anschluß daran dargestellte Soll-Zustand stellt die erforderlichen organisatorischen Rahmenbedingungen, unter denen die Ziele einer effizient arbeitenden derartigen Einrichtung erreichbar sind, in den Mittelpunkt. Die abschließenden Erläuterungen geben detailliert und umfassend Aufschluß über den gesamten Tätigkeitsbereich und münden schließlich in Empfehlungen an den Bundes- wie auch an den Landesgesetzgeber.

Im Anhang findet sich neben der Statistik über die bearbeiteten 576 Einzelfälle und 2315 Kontakte die UN-Konvention über die Rechte des Kindes samt der dazu gefaßten Entschließung des Nationalrates vom 14. Juli 1994, ein Vergleich der Kinder- und Jugendantwaltschaften Österreichs sowie ein Pressespiegel.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Tätigkeitsbericht des Steiermärkischen Kinder- und Jugendanwaltes wird zur Kenntnis genommen. (14.06 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Ich danke der Frau Berichterstatterin.

Als erste hat sich Frau Abgeordnete Pußwald zu Wort gemeldet, der ich es erteile.

**Abg. Pußwald** (14.07 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Dieser Bericht wurde vor einiger Zeit im Ausschuß für Jugend, Familie und Frauenfragen intensiver behandelt. Er wurde zu Parteienverhandlungen zurückgestellt. Die von Dr. Sellitsch zusammengefaßten Anträge an Bund und Land bedurften noch einer näheren Betrachtung. Insgesamt wurden die Vorschläge und Wünsche von den Mitgliedern des Ausschusses näher betrachtet. Naturgemäß ergaben sich aus den Aufstellungen und Aufzählungen des Herrn Kinder- und Jugendanwaltes Schwerpunkte. Ein wesentlicher Teil der Verhandlungen war, die Stellung des Kinder- und Jugendanwaltes in der Hierarchie der Landesverwaltung zu positionieren. Dem persönlichem Wunsch, dem Landtag unterstellt zu sein, konnte nicht entsprochen werden.

Schon während der Parteienverhandlungen kristallisierte sich heraus, daß es zu einem Referat, maximal zu einer Abteilung kommen würde. Die Weisungsungebundenheit, die ja ohnedies nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz festgelegt ist und von allen fünf Parteien bestätigt wurde, sowie die finanzielle Unabhängigkeit haben im Mittelpunkt der Diskussion gestanden.

In der sehr konstruktiven Zusammenarbeit zwischen den Parteien, aber auch mit den zuständigen Stellen des Landes, das war die Personalabteilung, das war die Rechtsabteilung 9 und das war der Herr Landesrat Dörflinger mit dem Landesjugendreferat, hat sich dann, glaube ich, eine sehr positive Situation für den Kinder- und Jugendantwalt herauskristallisiert, nämlich die Weisungsungebundenheit ist unbestritten und wurde von allen Verhandlern natürlich bestätigt. Das Referat wird es geben! Aber ein Ressortwechsel wird notwendig sein, und zwar von der Rechtsabteilung 9 in das Landesjugendreferat. Diese Verknüpfung bringt natürlich oder kann hoffentlich, so wie wir es erwarten, einen Synergieeffekt mit sich bringen. Die Themen der Jugend sind dort einfach verankert, und der Kinder- und Jugendantwalt hat hier von der Infrastruktur her, aber auch von der Zielsetzung her Möglichkeiten, diese zu nutzen.

Die Finanzbewirtschaftung war ein weiterer Punkt, den wir intensiver besprochen haben. Selbstverständlich kann das Regierungsmitglied dem Referenten diese Finanzhoheit einräumen, sofern sich dieser in den haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes bewegt. Das ist so ausverhandelt und zugesagt.

Nachdem der Herr Kinder- und Jugendantwalt sehr viel Einzelarbeit und Einzelfallarbeit betreibt – eine genaue Statistik über Erstkontakte ist im Tätigkeits-

bericht zu finden -, sind natürlich Beratungen für schwierige Problemfälle bei ihm liegengeblieben. Seine Aufgabe als Anwalt ist aber nicht in erster Linie Einzelproblemarbeit und Einzelprobleme zu bewältigen, sondern er ist von seinem Auftrag her in erster Linie in die strukturelle präventive Vorarbeit und Nacharbeit einzubinden beziehungsweise er hat sich dort einzubinden. Aus dem Grund hat man versucht, einen weiteren Dienstposten der Bewertungsgruppe A zu kreieren, was möglich wurde, weil seine Mitarbeiterin zur Zeit in der Rechtsabteilung 9 als Schreibkraft teilbeschäftigt war und über einen Werkvertrag mit ihm am Nachmittag zusammengearbeitet hat. Hier kam es, wenn man will, zu einer Strukturbereinigung. Also ein A-Dienstposten steht für einen Sozialpädagogen oder für eine Sozialpädagogin in Zukunft dem Kinder- und Jugendanwalt zur Verfügung.

Ich möchte darauf eingehen, jeder Anwalt hat schon auf Grund seiner Funktion als Anwalt einfach die Belange seiner Mandanten in erster Linie zu vertreten. Als Kinder- und Jugendanwalt ist er natürlich für alle Belange für Jugendliche und Kinder dieses Landes in erster Linie verantwortlich. Dazu gehört auch die Begutachtung von Landesgesetzen, welche Auswirkungen und welche Konsequenzen haben diese für Kinder und Jugendliche? In seinem Bericht steht, daß es nicht immer möglich war, besser: daß es de facto kaum möglich war, landesgesetzliche Begutachtungen durchzuführen. Er bekam die Landesgesetze nicht! Scheinbar war der Kinder- und Jugendanwalt nicht am Verteiler. Jedenfalls hatte er von dieser Funktion, bis jetzt noch kaum Gebrauch machen können, weil er nicht entsprechend eingebunden war. Das soll sich und wird sich hoffentlich nach unserem Dafürhalten in Zukunft auch tatsächlich verändern!

Mit großer Betroffenheit wird jede Persönlichkeit registrieren, daß Aggression, Gewalt und Mißbrauch gegen Kinder und Jugendliche zunehmen. Diese traurigen Tatsachen müßten eine persönliche Herausforderung, aber auch eine wirkliche Aufgabe sein, diese Probleme bewußt zu machen, präventive Maßnahmen und Informationen für eine kinderfreundliche und jugendfreundliche Gesellschaft zu fordern und Möglichkeiten aufzuzeigen, diese kinderfreundliche Gesellschaft zu schaffen.

Am Abschluß unserer Verhandlungen sind wir zu einem Beschlußantrag gekommen, der ursprünglich gemeinsam von allen fünf Parteien unterstützt sein sollte, leider ist Frau Mag. Bleckmann und der Klub der Freiheitlichen mit heutigem Tag herausgefallen. Ich möchte diesen Beschlußantrag gemäß Paragraph 39 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Abgeordneten Pußwald, Dr. Reinprecht, Dr. Wabl und Keshmiri, betreffend Aufwertung des Kinder- und Jugendanwaltes, zur Verlesung bringen.

Zum 1. Tätigkeitsbericht des Kinder- und Jugendanwaltes wurden insgesamt vier Parteienverhandlungen durchgeführt, die sich im Detail mit den Fragen der Weisungsfreiheit, der personellen Ausstattung des Kinder- und Jugendanwaltes sowie seines budgetären Handlungsspielraumes auseinandergesetzt haben. In den Parteienverhandlungen wurden mehrere Zusagen für eine Aufwertung des Kinder- und Jugendanwaltes erreicht, damit die Aufgaben-

erfüllung des Kinder- und Jugendanwaltes gemäß dem Steiermärkischen Jugendwohlfahrtsgesetz besser erfolgen kann.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft ist eine für das Land Steiermark wichtige Einrichtung, die den Kindern und Jugendlichen im Land zur Verfügung stehen soll.

Erstens: Die Weisungsfreiheit des Kinder- und Jugendanwaltes ist unbestritten und im Steiermärkischen Jugendwohlfahrtsgesetz gesetzlich verankert.

Zweitens: Mit einer Bewirtschaftungsermächtigung kann das zuständige Regierungsmitglied die eigenständige Budgetbewirtschaftung des Kinder- und Jugendanwaltes nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Vorschriften übertragen.

Drittens: Zur Verbesserung der personellen Ausstattung wird ein A-Dienstposten (Sozialpädagogin/ Sozialpädagoge) zur Verfügung gestellt.

Viertens: Mit Beschluß der Landesregierung kann eine Abänderung des Sondervertrages für den Kinder- und Jugendanwalt, betreffend die Regelung über Überstundenpauschale (basierend auf Aufstellung der Zeitaufzeichnungen), vorgenommen werden.

Fünftens: Auf Grund des zusätzlich qualifizierten A-Dienstpostens wird es möglich sein, die Tätigkeit in Form von Sprechtagen in den Bezirken zu verstärken. Die Abhaltung von Sprechtagen und Informationsveranstaltungen gewährleistet in hohem Maße die Präsenz des Kinder- und Jugendanwaltes in den steirischen Regionen.

Sechstens: Durch die Zuordnung des Kinder- und Jugendanwaltes in das Jugendressort (Landesjugendreferat) wird ein erweiterter Aktivitätsbereich für den Kinder- und Jugendanwalt geschaffen, weil Synergien genutzt und Netzwerke aufgebaut werden können. Für die Zuordnung in das Landesjugendreferat ist eine Änderung der Geschäftseinteilung die Voraussetzung.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, die Geschäftseinteilung so zu ändern, daß der Kinder- und Jugendanwalt in den Ressortbereich von Landesrat Dörflinger wandert.

Ich möchte mich auch hier noch bei allen Verhandlerinnen und Verhandlern bedanken für die Zusammenarbeit, aber auch bei den Regierungsmitgliedern und bei der Frau Landeshauptmann für die Ermöglichung der Geschäftsordnungsänderung. Danke! (Beifall bei der ÖVP und dem LIF. - 14.17 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Dr. Reinprecht. Ich erteile es ihr.

**Abg. Dr. Reinprecht (14.17 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Es ist immer schön, wenn man am Ende einer Saison eine bestimmte Sache zu einem befriedigenden Abschluß gebracht hat. Und die entscheidende Verbesserung für den Kinder- und Jugendanwalt ist so eine Sache, die wir zu einem guten Abschluß gebracht haben.